

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pernumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interfions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Anzahl-
 gelle oder deren Raum 40 Pf. für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Besammlungs-Anzeigen 25 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (fest-
 gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere
 Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Quotale für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 6. Januar 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Eine Flucht in die Doffentlichkeit... des unterirdischen Rußlands.

Wir hatten schon vielfach Gelegenheit zu berichten über das ver-
 schämte Doppelspiel des russischen Ministers des Innern, Fürsten
 Swiatopolski, der mit der einen Hand Hoffnungen auf gewaltige
 Reformen ausstreckt, um mit der anderen die Polizisten zu Helden-
 taten gegen wehrlose Männer und Frauen zu segnen, wie sie selbst
 unter seinen Vorgängern mit so schamloser Offenherzigkeit sich nicht
 ans Tageslicht gewagt hätten. Ein Augenzeuge, der bekannte russische
 Rechtsanwalt Verestinn, hat bereits die Schandthaten, welche
 die Polizei am 11. Dezember in der Hauptstadt von Rußland bei
 hellem Tageslicht verrichtet hatte, in einem Berliner Blatte beschrieben.
 Nunmehr wird diese Beschreibung nicht nur vollumfänglich bestätigt, sondern
 es werden noch scheinbarere Details zutage gefördert durch eine
 Untersuchung, die von den Vertretern der Petersburger
 Presse angestellt worden ist. Welch' elender Schwindel
 mit den Versprechungen von Reformen seitens der russischen
 Regierung betrieben wird, die ja auch die Dreifigkeit hatte, der
 Welt weismachen zu wollen, sie strebe nach einer Befreiung der
 Presse von „überflüssigen“ Hemmnissen, ist daraus zu ersehen, daß
 die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht in der in Rußland selbst
 erscheinenden Presse abgedruckt werden können, sondern daß die
 Vertreter der legalen Presse sich an ihre Kollegen von der
 revolutionären unterirdischen Presse mit der Bitte um Veröffentlichung
 ihres Entwürfs wendeten müssen. So treiben die
 verblendeten Machthaber Rußlands selbst „bisher“ legale
 Leute der Revolution in die Arme. Darunter solche Leute wie der
 Redakteur der „Ruh“, des hochpatriotischen Blattes, das in jeder
 Nummer den Ruf nach schleunigst rascher Verstärkung der russischen
 Flotte erhebt, den Sohn des „Kowoje Wremja“-Redakteurs
 A. Suworin. Und es ist recht so! Geht es so weiter fort, so
 werden sich mit jedem Tage weitere Schichten der Bevölkerung Ruß-
 lands überzeugen, daß volles Licht, volle Wahrheit nur bei der
 revolutionären Presse, die einzige Rettung aber nur in der von ihr
 gepredigten Revolution zu finden ist.

Hier das bedeutsame Schriftstück:

„An die Redaktion des „Revolutionären Rußland“, der „Zetra“,
des „Ostwodobdenje“ und des „Woten des Bundes“.“

Am 10. Dezember 1904 hat in Petersburg auf dem Revo-
 lutionsprospekt eine Demonstration stattgefunden, an der hauptsächlich die
 studierende Jugend teilgenommen hat. Es war vorzeitig bekannt,
 daß diese Demonstration stattfinden würde und die Administration
 hat die folgenden Maßregeln getroffen: Sie hat starke Abteilungen
 der Polizei zu Fuß und zu Pferde und der Gendarmen und
 außerdem Hunderte von Dvorniks (Hausknechte) bereit gehalten.
 (Auf dem Hofe der katholischen Kirche allein waren ihrer 30 Mann
 angefangen.) In einem Revier wurde den Dvorniks der Befehl
 gegeben, die Studenten zu schlagen, und es wurde ihnen dabei gesagt,
 daß sie dafür nicht zur Verantwortung gezogen würden; in einem
 anderen Revier befahl man auch, die Studenten zu schlagen, jedoch
 so, daß das Publikum es nicht sehe, zu schlagen mit den Händen und
 Fäusten in die Rippen. Die Tore in den Häusern auf dem Revo-
 lutionsprospekt befahl man zu schließen!

Nachmittags hatte sich auf dem Revo-
 lutionsprospekt eine bedeutende
 Anzahl junger Leute angeammelt, insbesondere zwischen der Sadowoj-
 und Kasanlajastraße. Genau um 1 Uhr hob ein kleiner Haufe von
 Demonstranten, der den Bürgersteig gegenüber dem Magistrats-
 gebäude besetzt hielt, eine rote Fahne in die Höhe unter Aufsicht
 der Arbeiter-Marzelliste. Darauf ritt sofort aus der Dvornik-
 straße ein Trupp von Schulzeuten zu Pferde hervor. Der Haufe
 stellte sofort das Singen ein. Die Schulzeute zogen die
 Säbel und stürzten sich auf die Menge, wobei sie auf jeden, der ihnen
 in die Quere kam, einhieben. Die Demonstrierenden versuchten zu
 fliehen, aber die herbeigeeilten Schulzeute und Dvorniks fingen sie
 und schlugen sie unarmherzig.

Überhaupt wurden an diesem Tage einige rote Fahnen mit den
 Aufschriften: „Einstellung des Krieges, Nieder mit dem Krieg, Nieder
 mit dem Absolutismus!“ in die Höhe gehoben. Die jungen Leute
 riefen: „Hoch die Freiheit!“ Keine herausfordernden Handlungen sind
 dabei von den Demonstrierenden begangen worden.

Das Vorgehen der Polizei-Armee gegen die unbewaffneten
 Demonstranten und die zufällig vorbeigehenden Leute bestand darin,
 daß ohne jede Warnung die Trupps der berittenen Polizei und der
 Gendarmen auf diese in Galopp losfuhren, wobei sie Hiebe mit den
 Nagelsäbeln (Weißhaken) und blutgezeichneten Säbeln austeilten. Die
 Polizisten ritten auf die Bürgersteige und sogar auf die Stufen der
 katholischen Kirche. Die Dvorniks schlugen die Demonstrierenden und
 die vorbeigehenden Männer und Frauen ins Gesicht, in die Augen,
 schlugen Zähne aus, suchten die, welchen es nicht gelungen war, zu
 fliehen, zu fangen (zu fliehen war unmöglich infolge des Andrängens
 des Publikums, das gesichtlich durch das Vorgehen der Polizei an
 einem Ort zusammengedrängt war) und schleppten sie in die Höfe
 einiger Häuser, prägeln sie dort, bis sie das Bewußtsein verloren,
 rissen Männer und Frauen an den Haaren, zertrakteten, ganz zum Tier
 geworden, den Gefangenen, die von anderen Dvorniks gehalten wurden,
 das Gesicht und warfen sie dann zu Hundenden in Keller und Stuben
 der Dvorniks, wo mit der Prügelei fortgefahren wurde. Wer von
 dem vorbeigehenden Publikum versuchte, gegen diese Schändlichkeiten
 zu protestieren, wurde auch gefaßt und geprügelt. Als ein junges
 Mädchen die Nummer des Schuhmanns 316 sah und ausrief: „Die
 Nummer werde ich behalten!“ wurde es besonders grausam geschlagen.
 Der charakteristische Zug dieser Abschlagung war, daß sie in böswil-
 liger Weise vorbereitet war, entgegen der Behauptung der
 „Offiziellen Mitteilungen“, daß einigen Personen durch Zufall Leiden
 zugefügt worden seien.

Auf der Michailowlaja-Strasse wurden folgende Szenen beob-
 achtet: Inmitten einer Prügelei, die von einem Hundert überfallenden
 bewaffneten Schulzeuten und Dvorniks gegen 7 bis 8 Opfer ausgeübt
 wurde, auf deren Köpfe Hiebe der blanten Säbel und der Stöcke
 niederkam, stießen vier Schulzeute mit ihren Stiefelabsätzen auf den
 Rücken dem Bürgersteig liegenden Körper eines schwächlich aussehenden

jugen Mädchens ein; plötzlich packen sie zwei von ihnen und
 schleudern sie wuchtig auf die Mitte der Straße hinaus. Die
 anderen schleppen niedergeworfene Körper wie Säcke auf den Hof
 des Hauses Nr. ...“) auf der Michailowlajastraße und hier ruft ein
 Polizei-Offizier: „Schafft ihn schnell fort!“ und die Dvorniks und
 die Schulzeute schleppen einen Menschenkörper mit leblos nieder-
 hängenden Füßen. Den Unglücklichen hat man an beiden Händen
 gefaßt und sein Kopf höh regelmäßig auf die froststarre Straße.
 Man sah einen Studenten, dem buchstäblich die Wangen abgehauen
 war und herunterhing. Viele sahen mit Blut bedeckte Säbel bei
 den berittenen Polizisten, obwohl sie nach den „Offiziellen Mitteilungen“
 ihre Hiebe „diesmal mit der flachen Seite“ verfeßt haben sollen.
 Neben der katholischen Kirche sah man auf dem Bürgersteig Blut.
 Auf der Italienschen Straße gegenüber dem Michailowlaja-
 Garten spielte sich folgende empörende Szene ab: Einige Studentinnen,
 als sie sahen, daß berittene Schulzeute in der Michailowlajastraße
 auf das Publikum in Galopp eintritten, eilten schleunigst auf das
 Verbot einer elektrischen Straßenbahn. Ein paar Gendarmen und
 Schulzeute hielten den Wagen ein, umringten ihn, schleppten die
 wehrlosen Mädchen von oben herunter, warfen sie auf die Erde und
 stampften mit den Füßen auf sie ein.

Das Vorgehen der Dvorniks und der Polizei wurde von den
 Dvorniks (Polizeileutnants) vollkommen gebilligt. Hier haben die
 Dvorniks bei dem Gelingen eine Studentin gefangen und halten sie
 an den Händen, der Polizeileutnant schlägt sie ins Gesicht. Hier
 schreit ein anderer Dvornik bei der Kasanlaja-Strasse: „Gau sie
 in die Presse!“ und gibt selbst das Beispiel dazu, indem er das
 Mädchen, das ohnehin schon schwer gelitten hat, schlägt. Ein
 Gendarmen-Offizier zog den Säbel und hieb damit einem
 Studenten, den vier Schulzeute hielten, auf den Kopf, die Polizei-
 Offiziere schlugen auch. Es wurde sogar ein Offizier in Militär-
 uniform durchgeprügelt. Die Polizei-Offiziere redeten die Frauen
 mit Du an und belegten sie mit gemeinen Schimpfwörtern.

Um 2 Uhr 45 Minuten nachmittags, als in der Menge die
 Studierenden schon nicht mehr überwogen, stimmte eine kleine Gruppe
 von 10-12 Personen die russische Marzelliste an. Plötzlich stürzten
 berittene Gendarmen unter Führung eines Offiziers auf sie los und
 hieben ein, ohne auf das Geschlecht und das Alter zu achten; be-
 sonders energisch stürzten sie sich auf die Gruppen, wo Studenten
 waren. Schulzeute zu Fuß und Dvorniks eilten herbei und prügelten
 die, die sich retten wollten; ein Dvornik schlug dabei mit solcher Wucht
 einem Studenten auf die Schulter mit seinem Stok, daß der Stok
 in mehrere Stücke auseinander flog. In der Michailowlaja-
 straße schlug man zu derselben Zeit jeden, dem es nicht gelungen
 war, sich durch Flucht zu retten. Es schlugen Gruppen von Schul-
 zeuten und Dvorniks von je sechs bis acht Mann. Unter ihnen be-
 fand sich sogar ein Freiwilliger, ein Kosak der Garde (in roter
 Uniform) von außerordentlichem großen Wuchs. Er schlug so lange
 mit Fäusten, mit Füßen, bis das Opfer zu Boden fiel. Dann
 schleppte man es auf den Hof eines Hauses. Weitere Opfer wurden
 vom Revier in entsetzlichen Zustände gebracht: in zerrissenen Kleidern,
 ohne Hüte mit blutenden Gesichtern. Man führte sie zum Hof des
 Hauses Nr. ... und schlug sie von neuem; wer es nicht aushielt und
 fiel, auf den stampfte man mit den Füßen ein. Das Schlagen
 dauerte fort auf dem Hofe dieses Hauses unter den Augen eines
 Gendarmen-Offiziers, der auf die Proteste der Geschlagenen in
 dreier Art die Antwort gab: „Man hat Sie ja gar nicht geschlagen.“
 Um 4 Uhr spazierte das Publikum ruhig neben der katholischen Kirche.
 Plötzlich ertönte von neuem ein Gesang. Es verging nicht einmal
 eine Minute, als zum Bürgersteig berittene Polizisten herbeisogen,
 die wieder mit der scharfen Seite der Säbel Hiebe verfeßten.

Man schlug nicht nur in den Straßen, sondern auch auf den Höfen und
 zwar auf dem dritten Hof der katholischen Kirche, auf dem Hofe des
 Hauses Nr. ... in der Michailowlajastraße. Derzeitiges Geschrei
 ertönte aus dem Hause Nr. 42 an der Wolska. Es wurde weiter ge-
 prügelt, selbst zu der Zeit, wo nach der „Offiziellen Mitteilung“
 alle Unruhen aufgehört haben. Zweifelslos sind die Verwundeten
 und in furchtbarer Weise Geschlagenen mehr als 42 Personen. Das
 ist die Zahl, die in der „Offiziellen Mitteilung“ angegeben worden
 ist, da es sehr vielen Geschlagenen gelungen ist, sich vor der Ver-
 haftung zu retten. Unter denen, die nach der Schlägerei wie Leichen
 auf dem Hofe des Hauses Nr. ... in der Michailowlajastraße mit
 blutigen Gesichtern lagen, waren 10 Personen in Zivil, darunter
 ein Privatdozent der Petersburger Universität, zwei Eisenbahnbeamte,
 zwei Arbeiter, 15 Studenten der Bergakademie, 10 Studenten der
 Universität, gegen 10 Studenten der medizinischen Akademie und der
 Forstakademie, einige Studentinnen. Also übersteigt die Zahl der auf
 einem Hofe Geschlagenen bereits die Zahl derjenigen, die nach Re-
 gierungsmitteilungen Schaben gelitten haben. Es waren aber
 auch andere Höfe, auf die die Geschlagenen geschleppt wurden:
 So trug man sie in das Haus Nr. ... an dem Katharinenkanal, wo
 man zu ihnen nicht einmal ihre Verwandten zuließ; die Nicht-
 verwandten, die sich nach den Verwundeten erkundigten, wurden sofort
 verhaftet. Von den Verhafteten waren einige Personen so schwer
 mißhandelt worden, daß sofortige ärztliche Hilfe erforderlich war.
 Sie wurde geleistet auf dem Hofe des Hauses ... auf der
 Michailowlajastraße. Auf die Frage, wie viel Verwundete in dem
 Hause Nr. ... am Katharinenkanal liegen, antwortete der Dvornik:
 „Wir machen daraus kein Geheimnis, es liegen genug Leute dort.“
 Die Verhafteten brachte man auch noch in das Haus Nr. ... auf der
 Kasanlajastraße.

Alle angeführten Tatsachen, die von den Dvorniks und Augen-
 zeugen der Menge bestätigt sind, beweisen, daß die Polizei sich
 zur Aufgabe gestellt hatte, nicht die Teilnehmer der Demonstration zu
 zerstreuen, sondern hauptsächlich sie in grausamer Weise durch-
 zuprügeln in Straßen und in Orten, die den Blicken des Publikums
 verborgen sind.

Als über das Vorgehen der Polizei in nicht offizieller Weise
 dem Fürsten Swiatopolski-Mitteilungsbericht wurde, berief sich dieser
 darauf, daß er nicht sobald den Worniks die Sitten abgewöhnen
 könne, die sie unter dem früheren Regime sich angewöhnt haben.
 Jedoch wie scheinlich das Betragen der Polizei und der Worniks
 bei früheren Demonstrationen auch gewesen sein möge, so ist doch
 eine Mißhandlung von so vielen Menschen auf den Straßen, in ver-
 deckten Höfen, in Räumen der Worniks und in Kellern, mit einer

*) Im Original sind die Hausnummern wiedergegeben, da sie
aber in dem uns vorliegenden Abzug unbedeutlich sind, lassen wir
sie aus.

so unerhörten Grausamkeit noch nicht vorgekommen. Und überhaupt
 mit welchem Recht bedient sich die Polizei der Mitwirkung von
 Worniks, die zudem noch betrunken waren, wozu ihnen das Geld,
 das sie im voraus bekommen haben, wahrscheinlich gedient hatte.

Ueber diese Ereignisse ist keine öffentlich bekannt gewordene
 Untersuchung angestrengt worden. Die Regierung hat sich darauf
 beschränkt, eine Mitteilung zu veröffentlichen, die durchaus nicht der
 Wahrheit entspricht. Die der Gewalttaten gegen die Demonstrierenden
 und gegen das Publikum Schuldigen bleiben strafflos.

Gewiß, die neueste russische Geschichte kennt noch empörende
 Taten, z. B. das Schießen auf die wehrlosen Arbeiter in Sladoust,
 die Massenerschüßungen der Bauern mit Knuten in den Gouvernements
 Poltawa und Charlow, oder die Mißhandlungen der politischen Gefan-
 genen in den Gefängnissen. Aber das oben beschriebene Ereignis
 hat sich abgepielt in der Hauptstadt unter den Augen des Ministers
 des Innern, der von dem Vertrauen zur Gesellschaft redet, und ist
 daher besonders kennzeichnend für das gegenwärtige Regime und ist
 geeignet, die Illusionen derer vollständig zu zerstören, die noch die
 Hoffnung auf die Möglichkeit der elementarsten Garantien für die
 Persönlichkeit unter der bestehenden Staatsordnung nicht verloren
 haben.

Wir halten es nicht für möglich zu schweigen, wenn man unsere
 Söhne und Töchter, unsere Brüder und Schwestern mißhandelt
 dafür, daß sie die Forderungen zum Ausdruck bringen, die ganz be-
 stimmt von den verschiedensten Schichten der russischen Gesellschaft
 ausgesprochen worden sind. Da wir nicht in der Lage sind, diese
 Erklärung, deren jedes Detail auf zahlreiche schriftliche Aussagen
 der Augenzeugen begründet ist, in keinem einzigen der periodischen
 Preßorgane in Rußland zum Abdruck zu bringen, sind wir genötigt,
 sie mit unseren Unterschriften in den russischen Preßorganen, die im
 Ausland erscheinen, zu veröffentlichen.

Redaktionsmitglieder und Mitarbeiter der „Ruhloje Bogatstwo“,
 „Mir Woski“, „Obrasowanje“, „Kowoj Put“, „Pratoda“, „Wostnik
 Prawa“ (Wote des Rechtes), „Wostnik Fabriknawa Salono-
 datelskwa“ (Wote der Fabrikgesetzgebung), „Prawo“ (Das Recht),
 „Chosjain“ (Der Landwirt), „Jurist“, „Delonomitschskaja Gasetta“,
 „Sna Otschetedwa“, „Rascha Schison“, „Ruh“ und anderer
 periodischer Preßorgane.

Es folgen 117 Unterschriften.

Für uns Deutsche ist von besonderem Interesse in diesem Schrift-
 stück, daß hier — nicht von Sozialdemokraten — sondern von Ver-
 tretern der bürgerlichen Presse, und zwar der Presse verschiedener
 Richtung einschließlich der nationalliberalen bestätigt wird, daß die
 „neueste Geschichte Rußlands noch empörendere Fälle
 kennt“ — und auch Beispiele davon wurden angeführt, und zwar
 Schießen auf die wehrlosen Arbeiter in Sladoust, die Massen-
 erschüßungen der Bauern mit Knuten in den Gouvernements Poltawa
 und Charlow und die Mißhandlungen der politischen Gefangenen
 in den Gefängnissen. Was wird der preussische Justizminister
 Herr v. Schönstedt dazu sagen, der in der Sitzung des
 preussischen Landtags die gegen das absolutistische Regierungssy-
 stem gerichteten Aussagen zweier Zeugen im Königsberger
 Prozeß als von ausgeprochenen Gegnern dieser Regierung aus-
 gehend herabzuwürdigen suchte. Nun wird aber genau daselbe, was
 von jenen Zeugen über Rußland gesagt worden ist, von den ge-
 achtlichsten bürgerlichen Schriftstellern Rußlands gesagt, die ihre
 Namen als Bürgschaft für die Wahrheit ihrer Behauptungen hergeben
 (die Namen werden zweifellos von der russischen revolutionären Presse
 abgedruckt werden, was wir wegen Raummangels haben unterlassen
 müssen) und gewärtig sind, die Verantwortung dafür zu tragen vor
 den Schergen des russischen Parliaments. Wird Herr Schönstedt im
 Reichstage bei Besprechung des Königsberger Prozesses auch noch
 den Mut finden, die ungemessenen russischen Zustände zu beschönigen?

Vom ostasiatischen Kriegsjchauplätze.

London, 5. Januar. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet
 aus Port Arthur vom 4. Januar: Die Räumung der Festung
 findet morgen, der formelle Einzug der Japaner am 8. d. M.
 statt; am 10. Januar wird ein Teil der japanischen Offi-
 ziere in der Stadt vereinigen.

Friedensgerüchte.

London, 5. Januar. Mehrere Blätter veröffentlichen Telegramme
 aus verschiedenen Quellen, worin über die Wahrscheinlichkeit
 des Abchlusses eines Waffenstillstandes gesprochen
 wird. Dieser soll Ende der Woche abgeschlossen werden, um Ver-
 handlungen durch Vermittelung einer befreundeten Macht zu er-
 möglichen.

London, 5. Januar. „Daily Express“ meldet aus New
 York: In der Umgebung des Präsidenten Roosevelts
 werde die Möglichkeit baldiger Friedensverhand-
 lungen ernstlich erörtert.

New York, 5. Januar. Nach Meldungen aus Tokio
 hegt man dort den ernstlichen Wunsch, in Friedens-
 verhandlungen einzutreten. Man ist der Ansicht,
 daß Japan jetzt nicht mehr von einem weiteren Feldzuge zu er-
 warten habe und daß noch schwere Opfer nötig sein werden, ohne
 die geringsten Aussichten auf weitere Erfolge. Mehrere Blätter
 geben der Ansicht Ausdruck, daß Rußland mit Rücksicht auf seine
 innere Lage sich zu Friedensverhandlungen veranlaßt sehen könnte.

London, 5. Januar. (Bureau Loffau.) Ueber die grundlegenden
 Bedingungen, die Japan bei irgendwelchen Friedensverhandlungen
 stellen würde, kann der „Standard“ aus maßgebender Quelle mit-
 teilen, daß die Kernpunkte sein würden: Rückgabe der Mandchurie
 unter chinesische Verwaltung; militärische Räumung der Mandchurie
 durch Rußland; die Raufschurei-Eisenbahn wird China
 übertragen; die Russisch-Chinesische Bank stellt
 ihren Geschäftsbetrieb in der Mandchurie ein,
 soweit er nicht Privatunternehmen ist; die russische Botschaft Port
 Arthur und der Kwantung-Hafen geht auf Japan über; Dainy
 bleibt ein offener Hafen; Port Arthur wird neu besetzt

und, falls ratsam, von japanischen Truppen besetzt; die in Tschifu, Kiautschou, Schanghai und Saigon internierten russischen Kriegsschiffe werden Eigentum Japans; Korea wird unter den Schutz Japans gestellt und Russland entzogen allen Ansprüchen und Konzessionen in Korea; die Insel Sachalin geht an Japan über; Russland zahlt an Japan eine Kriegsschadung, deren Mindestbetrag zwei Milliarden Mark sein dürfte.

Frankreich und die Neutralität.

Paris, 5. Januar. Wie die amtliche „Agence Havas“ meldet, ist die Mitteilung des „Matin“, Japan habe bei Frankreich Vorstellungen über die Anwesenheit der russischen Flotte in Madagaskar erhoben, unbegründet. Uebrigens sei die russische Flotte bei Madagaskar wie bei Schibuti außerhalb der französischen Küstengewässer geblieben.

Die „Agence Havas“ meldet ferner: Die Vorstellungen, welche Japan bei der französischen Regierung wegen der Fahrt der russischen Flotte erhoben hat, sind vor etwa zwei Monaten erfolgt, als mehrere russische Torpedojäger Cherbourg anliefen. Der japanische Gesandte Motono hatte damals eine Besprechung mit dem Minister Delcassé, und die von diesem gegebenen Aufklärungen befriedigten Japan vollkommen. Delcassé erklärte damals namentlich, daß den Behörden in den französischen Häfen und in den Kolonien Anweisungen erteilt wurden, die die Wiedergabe der zur Zeit des spanisch-amerikanischen Krieges erlassenen waren.

Jämmerliche Vogel Strauß-Politik Väterchens.

Wie wir aus der „St. Petersburger Zeitung“ vom 3. Januar erfahren, hat es die russische Zensur glücklich fertig gebracht, die Zeitungen zu hindern, die Nachrichten über den Fall Port Arthurs den russischen Lesern mitzuteilen!

Was alle Welt bereits am Nachmittag des 2. Januar erfahren, das wurde durch die skandalöse Zensur Väterchens dem am lebhaftesten interessierten russischen Volke noch am Morgen des 3. Januar vorenthalten. Den Zeitungen wurde nur gestattet, durch allerlei „bedenkliche“ Nachrichten über die Fortschritte der Japaner das Publikum auf die frech unterdrückte Stobspost allmählich vorzubereiten! Trotzdem die russische Regierung am Morgen des 2. Januar — das Kapitulationsangebot Stöckels erfolgte bereits am Abend des 1. Januar! — zweifellos von der Lage Port Arthurs unterrichtet war, zwang dieselbe Regierung die Presse noch am 3. Januar allerhand längst überholte Telegramme zu veröffentlichen, darunter das folgende:

Vom 6. Dezember.

Großmächtiger Herr und Kaiser! Wir schätzen uns glücklich, Ew. kaiserlichen Majestät zum Namenstage unsere alleruntertänigsten Glückwünsche aus Port Arthur darzubringen, das wir mit der Hilfe Gottes und Ihrer Gebete den ersten Monat halten. Der Geist unserer Truppen ist groß. Das kommende Hurra auf der Parade zu Ehren des Väterchen-Zar bezeugte die große, mächtige Kraft der Herrschaft Ew. Majestät, die unwandelbare Ergebenheit für unseren Vater-Zar.

Dieser jämmerliche Volksbetrug wird natürlich den Zorn des belogenen, geknechteten Volkes nur um so wilder aufschäumen lassen!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Januar.

Der Konflikt im Ruhrrevier.

Aus Dortmund meldet uns ein Privattelegramm: Sechs Stunden hat die Kommission der Bergarbeiter auf dem Zechenplatz warten müssen, bis ihr endlich die Antwort der Verwaltung im Wortlaut bekannt gegeben wurde. Die Verwaltung lehnt strikte jedes Entgegenkommen ab. Es wird der Anschein versucht, als ob die Seilfahrtsverlängerung keine Schichtverlängerung sei. Das widerspricht dem Berliner Protokoll von 1889, in dem ausdrücklich niedergelegt ist, daß die Seilfahrt in der Regel nur eine halbe Stunde dauern soll, jetzt würde sie aber eine Stunde dauern. Die Behandlung der Kommission durch die Verwaltung trägt einen scharf provokatorischen Charakter. Erst verlängert man den Termin bis zur Bekannmachung, dann läßt man die Kommission stundenlang auf dem Zechenplatz stehen, um ihr dann die Entscheidung bekannt zu geben, die am Abend vorher schon anderweitig bekannt gegeben worden ist. Ferner wurde erklärt, man erkenne die Kommission der Arbeiter nicht als Vertretung an.

Das ist eine Provokation sondergleichen, denn nach den Verhandlungen vom 27. Oktober vorigen Jahres ist die Kommission ausdrücklich anerkannt worden. Um dem Hesse vollends den Boden auszuschlagen, liefert man den Leuten auch nicht mehr ordnungsmäßig die Deputatskassen. Augencheinlich will man auf die Leute einen Druck ausüben. Auf „Druckstrafe“ bringen die verschiedenen Momente bereits eine so starke Erregung hervor, daß man bereits die Arbeit einstellen wollte. Die Arbeiter weigerten sich anzufangen. Brausemann, der Verbandsvorsitzende, hatte Mühe, die Leute zu bewegen, sich streng an die gefassten Beschlüsse zu halten, laut denen doch erst die Vermittelung des Ober-Vergamtes angerufen werden muß.

Die Kommission ist heute nachmittag beim Ober-Vergamt bereits vorstellig geworden und dies hat für morgen nachmittag 4 Uhr eine Verhandlung zwischen Kommission, Ober-Vergamt und Verwaltung angelegt.

Morgen finden Belegschaftsversammlungen statt, in denen zu der Angelegenheit Stellung genommen wird. Am Montag finden noch bedeutungsvolle Versammlungen von verschiedenen anderen Zechen statt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Streik mit aller Gewalt ausbricht.

Die Antwort der Verwaltung der Zeche „Druckstrafe“ lautet:

Nachdem von einem großen Teil unserer Belegschaft gegen die Abänderung der Seilfahrtszeit Einspruch erhoben und um eine Antwort bis zum 3. Januar ersucht worden ist, gibt die Verwaltung ihren Standpunkt der Belegschaft nochmals bekannt. Es handelt sich bei unserer Anordnung nicht um eine Verlängerung der Schichtdauer, sondern um Gleichstellung der Zeit für die Ein- und Ausfahrt der Morgenschicht und um eine solche Besserung der Seilfahrtszeiten, daß unter normalen Verhältnissen die Seilfahrt unserer Belegschaft in dieser Zeit in Ruhe bewerkstelligt werden kann. Für die außergewöhnlichen Verhältnisse während der bevorstehenden Reparaturen im Schachte 2 reicht die neue Seilfahrtszeit von einer Stunde nicht aus, jedoch ist nicht beabsichtigt, dieselbe irgendwelche weiteren Änderungen vorzunehmen. Eine Zurücknahme der dauernd und unbedingt notwendigen Betriebsmaßregel wird trotz des Einspruches eines großen Teils der Belegschaft nicht erfolgen. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß diejenigen Belegschaftsmitglieder, die sich mit der abgeänderten Seilfahrtszeit abfinden wollen, den ordnungsmäßigen Weg der Kündigung beschreiten und nicht in den Ausstand treten. Die Verwaltung wird, wenn auch mit großem Bedauern der traurigen Folgen für so viele Bergarbeiter-Familien unbedingt von dem Rechte des Schadenersatzes nach § 3 der Arbeitsordnung Gebrauch machen, sobald die Belegschaftsmitglieder drei oder mehr Schichten willkürlich von der Arbeit absehen sollten. Wir sprechen wiederholt die Hoffnung aus, daß unsere Belegschaft sich nicht dazu hinreichen läßt, in einen durchaus unberechtigten Arbeiterausstand einzutreten.

Durch diese Antwort der Verwaltung wird die Gefahr eines Streikes wesentlich erhöht.

Zu dem Konflikt auf der Zeche „Druckstrafe“ wird uns von unserem Korrespondenten ferner geschrieben:

Aus dem Verhalten der Verwaltung der Zeche „Druckstrafe“ muß geschlossen werden, daß sie tatsächlich nicht gewonnen ist, irgend welche Zugeständnisse zu machen; vielmehr darf angenommen werden, daß der jetzige Vorstoß nur als Vorspiel noch weitergehender Schlichtverlängerungs-Aktionen zu betrachten ist.

Auf Zeche „Deutscher Kaiser“ in Hamborn, wo besonders über schlechte Lohnverhältnisse geklagt wird, gehen die Arbeiter nun auch aktiv vor. Am Sonntag, den 8. Januar, findet eine Belegschafts-Versammlung statt, in der man sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Unter allen Umständen soll die Abstellung der Missethäter verlangt und, wenn nötig, durch Kampf erzwungen werden. Gegen den Verbandsvorstand macht sich auch hier eine Mißstimmung bemerkbar wegen dessen Zurückhaltung. Die Mitglieder verlangen energisches Vorgehen der Führer.

Der „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund sind aus dem dortigen Kreise mehrfach Beschwerden zugegangen gegen die Vertrauensleute, weil diese keine Versammlungen einberufen, in denen zu der augenblicklichen Bewegung Stellung genommen wird. In einem Eingekandt wird behauptet, auf Zechen im Dortmunder Kreise sei mindestens so viel Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, als auf den übrigen Zechen im Ruhrrevier. Man habe sich immer getrübt in dem Gedanken, daß die Einberufung einer zugefügten großen Versammlung bald erfolgen werde. Jetzt wolle man nicht mehr warten und fordere den Vertrauensmann auf, die Versammlung schleunigst einzuberufen.

Nicht beigelegt ist der Konflikt auf Zeche „Königsborn“ bei Unna wegen Mahregelung. Die Belegschaft war mit der Strafverlegung eines Kameraden nicht einverstanden. Die Direktion erklärte, für sie sei die Angelegenheit erledigt. Auch in dieser Sache sollen noch Versammlungen stattfinden.

So brodelt und kocht es an allen Ecken und Kanten. —

Eine winterliche Hundstagsphantasie.

An der Spitze der Hofnachrichten, wie sie die gewissenhafte Chronik der „Nordd. Allg. Ztg.“ alltäglich mitteilt, findet sich heute diese harmlose Meldung:

„Gute morgen ritt Se. Majestät in der Reitbahn des kgl. Marstalles, empfing den Baron v. Brandenstein zur Vorführung der Uniformen des freiwilligen Automobillkorps und hörte die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes der Armee und des Chefs des Militärkabinetts.“

Aus der Tatsache der Vorführung von Uniformen des freiwilligen Automobillkorps haben aber phantastische Reporter eine gar seltsame Geschichte gebaut. Im „Berliner Tageblatt“ ist daraus nachfolgende Erfindung entstanden:

Nach dem Minister des britischen Motor Volunteerkorps ist bekanntlich auch seitens des Deutschen Automobillclubs die Schaffung eines deutschen freiwilligen Automobillkorps in die Wege geleitet worden. Seit Wochen ist man mit den Vorbereitungen der Organisation beschäftigt. Heute vormittag wurde nun der Generalsekretär des Clubs Freiherr v. Brandenstein in der neuen Uniform des deutschen freiwilligen Automobillkorps zum Kaiser befohlen. Der Monarch äußerte seine Zufriedenheit mit der Uniform, war mit ihrer Einführung einverstanden und hat nur die Aenderung kleinerer Details gewünscht. Ferner befahl der Kaiser, daß Reserve-Offiziere, wenn sie die Waffenübung innerhalb des Korps ableisten, diese Uniform zu tragen haben. Die Uniform ist geschmackvoll und tropfen praktisch für den Felddienst. In der Farbe ähnlich jener, wie sie die Chinatruppen hatten, mit gelben Stiefeln oder Gamaschen und Schuhen. Außer Dienst lange Beinkleider. Die Bewaffnung besteht aus einem Hirschfänger und einer Pistole, wie sie jetzt bei der Marine probeweise eingeführt sind. Die Organisationen und die Statuten des deutschen freiwilligen Automobillkorps werden in kurzem veröffentlicht werden.

Auch andere bürgerliche Blätter bringen in ähnlicher Art dieselben Mitteilungen, ohne sich des Fabelhaften bewußt zu werden, welche Unmöglichkeiten sie dem Kaiser unterstellen. Es ist, wie sich versteht, ganz ausgeschlossen, daß ein freiwilliges Automobillkorps, das irgend ein Sportklub gründen, einen Platz innerhalb der geachteten Heeresorganisation haben kann, was die Voraussetzung für einen angeleglichen Befehl des Kaisers bilden würde, daß Reserve-Offiziere in diesem Korps „Waffenübungen“ ableisten und dabei die Uniform dieses Korps tragen sollen. Außer den durch Bundesrat und Reichstag im Eint festgesetzten Truppenteilen gibt es keine anderen, in denen Reserve-Offiziere Waffenübungen ableisten können. Das weiß natürlich niemand besser als der oberste Kriegsherr, der so genau selbst in alle Uniformangelegenheiten eingedrungen ist, daß er gerade bei der Vorführung der Uniformen des Automobillkorps die Aenderung kleinerer Einzelheiten wünschte. Jene Nachricht ist darum gänzlich ungläubhaft und wir erwarten die alsbaldige Zurückweisung der den Kaiser beleidigenden Mitteilungen der bürgerlichen Zeitungen durch das offizielle Regierungsorgan.

Würde ein sozialdemokratisches Blatt die Behauptung einer ungeschicklichen Befehlserteilung durch den Kaiser aufstellen, so dürfte der Gang zur Strafkammer unvermeidlich sein. Hoffentlich wird aber den bürgerlichen Blättern der mangelnde Dolus ihrer majestätisfränkenden Behauptung gnädig zugestanden werden. —

Deutsches Reich.

Wann werden die neuen Handelsverträge in Kraft treten?

Schon vor einigen Tagen, als zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres die Kündigung des deutsch-österreichischen Tarifvertrages nicht erfolgte, haben wir daraus die Folgerung gezogen, daß wahrscheinlich in den bereits von der deutschen Regierung mit Rußland, Italien, der Schweiz usw. abgeschlossenen Tarifverträgen der 1. Januar 1906 nicht bestimmt als Termin des Inkrafttretens der neuen Verträge festgesetzt, sondern die Möglichkeit offen gelassen sei, den Termin hinauszurücken. Von der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ wird diese Annahme heute bestätigt. Es wird uns mitgeteilt, schreibt das Blatt, daß das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge nicht, wie bisher allgemein angenommen und halb-offiziös zugegeben wurde, für den 1. Januar 1906 in Aussicht genommen und vereinbart worden sein soll, sondern für ein Jahr nach der endgültigen Ratifikation der betreffenden Verträge. Wir sind zwar nicht in der Lage, diese Mitteilung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, halten sie aber nach Lage der Dinge für sehr wahrscheinlich.

Mit lauten Tautum trat nach den letzten Reichstagswahlen der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in die Erscheinung. Aber er hat den Ordnungseuten nicht gehalten, was sie erhofften. Recht mißmutig schreibt daher jetzt die parteiunabhängige „Konservative Korrespondenz“:

Aus den Reihen unserer Parteimitglieder werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sich bemüht, in den konservativen Organisationen Mitglieder anzuwerben. Diesem Vorgehen muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Es ist nicht die Aufgabe des Verbandes, die Organisationen der alten Parteien zu schwächen, sondern ihm war die Aufgabe zugeschrieben,

durch Aufklärung und Belehrung im Lande zu wirken. Dazu bedarf es keiner großen Mitgliederzahl, sondern der zweifelloso vorhandenen Intelligenz und Laikraft der Verbandsleiter. Es liegen überhaupt Anzeichen vor, daß die Verbandsleitung in ein leicht-liberales Fahrwasser einzulenken gedenkt. Wir empfehlen also unseren Parteimitgliedern, auf der Hut zu sein. Von einer tatsächlichen Bekämpfung der Sozialdemokratie durch den zu diesem Zwecke gegründeten Verband hat man bisher nicht das geringste wahrgenommen. Will er nicht endlich einmal in positiver Weise zeigen, was er eigentlich anderes leisten kann, als Mitglieder und Beiträge sammeln?

Auch wir sind mit dem Reichsverband nicht zufrieden. Viel hatten wir nicht erwartet, aber einige Versuche, die Sozialdemokratie in offener Weisheitschlacht zu bekämpfen, schienen doch geplant zu sein. Wir haben aber mit der „Kons. Korresp.“ bisher nicht das geringste wahrgenommen, nicht die geringste Gelegenheit ward gegeben, und mit dem neuen Goliath der Staatsrettung zu messen. —

Die gute Presse. Der Reichskanzler Graf Bülow hat an die ihm unterstellten Behörden eine bezeichnende Verfügung ergehen lassen. Er „regt an“, bei Beantwortung von Fragen, die von legitimierten Vertretern von Zeitungen an Beamte gerichtet werden, die zur Erteilung von Auskünften befugt sind (also an die verantwortlichen Leiter einer Behörde, die Deputierten), nicht unnötig Zeit verschicken zu lassen, sofern nicht der Auskunft Bedenken entgegenstehen. „Ich selbst mache es auch so!“ Die Verfügung beweist von neuem, daß Graf Bülow die bedeutsame Aufgabe der Presse wohl zu würdigen weiß.

So berichtet stolz und freudbestrahlend die „Zagl. Rundschau“. Allerdings macht es Graf Bülow auch so. Er behandelt die Kommunisten höchst liebenswürdig und die erweisen sich dankbar, indem sie den genialen Mann einen Sieg nach dem andern erschießen lassen. Eine „gute Presse“ ist für einen Reichskanzler von der Bülow-Klasse schon was wert. —

Die fidele Festungshaft. Ueber Häßfener erzählt ein Berliner Lokalblatt aus Koblenz: Häßfener ist gegenwärtig nach einem kurzen Urlaub wieder als Festungsgefangener auf Ober-Ehrenbreitstein. Es ist richtig, daß der Fährtrich seinen abschlüssigen Kirchenurlaub dazu benutzt hat, den ihm von der Festungshaft her bekannten Wirt des Koblenzer Parkhotels zu besuchen. Es ist seitens der Koblenzer Kommandantur eine Untersuchung eingeleitet worden. Amtlicher Bericht geht in den nächsten Tagen an den Kriegsminister ab.

Nach einer Darlegung der „Kölnischen Zeitung“ gilt für die Vollstreckung der Festungshaft sowohl gegen Militär- wie Zivilpersonen die Militär-Strafvollstreckungsvorschrift vom 9. Februar 1888. Nach § 111 Absatz 3 dieses Reglements hat der Gouverneur, dessen Aufsicht und Disziplinargewalt die Festungsstrafgefangenen unterliegen, das Recht, ihnen die Abhaltung von Besuchen in der von Festungswerten umschlossenen Festungsstadt zu gestatten. Diese Verwaltungsvorschrift ist aber mit der Gesetzesbestimmung des § 17 des Strafgesetzbuchs, daß die Festungshaft in Freiheitsentziehung bestehen soll, nicht in Einklang zu bringen. Die „Kölnische Zeitung“ hält deshalb die Vereitigung des § 111 Absatz 3 der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift für dringend geboten. —

Ein dunkler Punkt. Dem „W. Z.“ wird geschrieben: „Die Geschichte des jüngst dem deutschen Kaiser verliehenen spanischen Regiments Numancia, die im übrigen glänzend genannt werden kann, weist einen recht „dunklen“ Punkt auf. Das Numancia-Regiment hat sich, was wenig bekannt sein dürfte, an dem letzten größeren Pronunciamento im August 1883 angeschlossen — Republik beteiligt. Aus diesem Anlaß wurden seinerzeit vier Wachmeister des Regiments standrechtlich erschossen.“

Die „Post“ soll trotz ihres Dementis, wie die „Frankfurter Ztg.“ erfährt, mit den „Berliner Neueste Nachrichten“ versöhlicht werden.

Vollzählung. Der Bundesrat übertrug in seiner Sitzung am Donnerstag die Vorlage betreffend Vornahme einer Vollzählung am 1. Dezember 1905 den zuständigen Ausschüssen. —

Ein Geschenkwurf über die Stilllegung von Kohlenzechen wird von der „Frankfurter Zeitung“ angekündigt. Durch eine Revision des Vergeliches soll die Handhabe geschaffen werden, anderen als den gegenwärtigen Besitzern die Möglichkeit zu geben, noch rentabel erscheinende Zechen abzubauen, wenn der Eigentümer dies zu tun sich weigert. —

Familienunterstützungen einberufener Reservisten. Es wird amtlich mitgeteilt: Bei einigen der mit der Ausführung des Gesetzes betreffenden die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 betrauten Behörden sind Zweifel darüber entstanden, ob den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, die einen Teil ihres Lohnes auf Grund des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer einer vierzehntägigen militärischen Übung weiter beziehen, auch die gemäß § 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlende Familienunterstützung zu gewähren ist. Zur Beseitigung dieser Zweifel haben die Minister der Finanzen und des Inneren in einem Rundschreiben an die Provinzialbehörden folgendes ausgeführt:

Nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1892 findet das Gesetz nur dann keine Anwendung, wenn der Übungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten gehört, welchen zufolge § 66 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Einkommen gewährt ist.

Da aber die in Staatsbetrieben angestellten Arbeiter, die lediglich in einem privatrechtlichen Verhältnis zum Staate stehen, ihren Lohn während einer militärischen Übung nicht auf Grund des § 66 des Reichs-Militärgesetzes, sondern auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches weiterbezogen, so kann auf sie die Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1892 keine Anwendung finden. Die Familien dieser Arbeiter haben daher Anspruch auf Unterstützung nach dem Gesetze vom 10. Mai 1892, auch wenn den Arbeitern ein Teil ihres Lohnes für die Zeit einer militärischen Übung weitergezahlt wird. —

Wegen Duells mit dem Mannoffizier Gupfeld wurde in Dresden der vielgenannte Schriftsteller Freiherr v. Dmpteda zu drei Monaten Festung verurteilt. Den Anlaß zu dem Duell hat ein eheliches Zerwürfnis gegeben, infolgedessen sich Dmpteda von seiner Frau hat scheiden lassen. —

Eine Maßregelung Dr. Heim's, welche die Bauernbändlerische Presse als bevorstehend meldete, soll nach einer Erklärung des genannten Abgeordneten selbst überhaupt nicht in Frage kommen. —

Stuttgart, den 5. Januar 1905. (Privattelegramm.) Der Kaufmännerverband aller Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden wurde in der heutigen Landtags-Sitzung zu Tage geführt. Der geradezu aufreizend reaktionäre Charakter der ganzen Reform trat in den letzten Paragraphen des Abschnittes über die Staatsaufsicht über die Gemeinden besonders stark hervor. Genosse Hildenbrand ergriff im Verlauf der Debatte mehrmals das Wort, nicht um den ausschließlichen Versuch einer Belehrung der Reichheit zu machen, aber um vor der Öffentlichkeit nochmals aufs schärfste den Geist der Geringschätzung der Selbstverwaltung zu brandmarken, der aus jeder einzelnen Bestimmung des Reformwerkes spricht. Die besonders krasse Bestimmung, wonach die Regierung nicht nur das Recht haben sollte, eine im Infanzentwege von der obersten Instanz für notwendig bezeichnete Maßregel auf Kosten der Gemeinde gegen deren Willen durchzuführen, sondern auch über die renitenten Gemeinderäte wegen ihrer Abstimmung Ordnungsstrafen zu verhängen, erfuhr eine keine Abschwächung. Ein von Biching (Volkspartei) gestellter und von Hildenbrand unterstützter Antrag, auf Disziplinarstrafen in diesem Falle zu verzichten, wurde angenommen, trotzdem Minister v. Bischoff erklärte, es werde dadurch ein Stein aus der staatlichen Ordnung herausgerissen. Die nächste Sitzung findet am 10. Januar statt. — Nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung des Stuttgarter Gemeinderats war eine nichtöffentliche Sitzung anberaumt.

Aus derselben wird bekannt, daß vom Oberbürgermeister die Anregung eines Detmolder Magistratsmitgliedes unterbreitet worden ist, die Residenzstadt Stuttgart möge eine Sammlung in allen Gemeinden Württembergs für ein Hochzeitsgeschenk für den preussischen Kronprinzen einleiten und sich selbst mit einem namhaften Betrag an die Spitze dieser Sammlung stellen. Den Mut zu diesem Vorhaben fand der Detmolder Hygieniker offenbar in einem analogen Vorgang anlässlich der Säfsaktion des Kaisers für Kalesund, wo patriotischer Hebereifer den Stuttgarter Oberbürgermeister veranlaßte, dem Kaiser eine auf ähnliche Weise durch Beiträge der württembergischen Gemeinden aufgebrauchte Summe zur Verfügung zu stellen. Auch der Gegenstand des Geschenkes war bereits vorgegeben, es sollte eine praktische Sache sein, eine Equipage mit Gespann.

Die Mehrheit des Stuttgarter Gemeinderats lehnte es ab, auch nur in die Beratung des Vorschlages einzutreten, zum großen Verger der nationalliberalen Mitglieder, die sich für ihn einsetzten. Das Fiasko ist den Patrioten umso peinlicher, als es trotz der Geheimhaltung in die Öffentlichkeit gedrungen war, über welche Zuständigkeit der nationalliberalen „Schwäbische Merkur“ ganz aus dem Häuschen ist.

Ein Kriegsdokument aus Südwestafrika.

Die „Tägliche Rundschau“ veröffentlicht mehrere Kriegsbriefe eines deutschen Offiziers aus Südwestafrika. Auch diese Briefe beweisen die sinnliche Verwilderung der gegenwärtig in Südwestafrika beliebten Kriegsführung. In einem vom 2. Oktober datierten Briefe heißt es:

Wir bekamen denn auch eine Menge Vieh und erwischten etwa 10 Kerl, alle einzeln in wilder Flucht. Obwohl die Kerle Gewehre hatten, setzten sie sich nicht zur Wehr, und so war die Sache ganz ungefährlich. Trotzdem hat es einen kolossalen Reiz, wenn man plötzlich auf 30 Schritt hinter einem Busch so einen Schwarzen lauern sieht, um sich zu verdecken; man setzt die Sporen ein und los geht die Jagd. Die Kerle springen wie Hirsche in langen Sähen; oft kann man durch das dichte Gestrüpp kaum folgen, die Dornen ziehen einem fast vom Pferde, dann endlich wird der Kerl schlapp, man reitet von links rückwärts an ihm vorbei und dann werfen sie sich gewöhnlich hin. Wenn so ein Lump mehr Schweiß hätte, könnte er einfach nach etwa 20 Sähen halten, umdrehen und einen aus dem Sattel holen. So überläßt man ihn den Teuten, besonders gut angezogene werden mitgenommen, um ausgefragt zu werden, mit den anderen wird kurzer Prozeß gemacht. — Einen Kerl, er hängt jetzt hier hinterm Lager am Gängel, haben wir erwischt in tadelloser Lita, Reitbofe, Uniformhut, alles tadellos, einen Vorlader, Kaliber 2 Zentimeter, mit dem Stempel „Tower“ 1849.

Hier wird also ganz ungeniert erzählt, wie auf einzelne Eingeborenen Jagd gemacht wird und wie die Hülshenden, trotzdem sie keine Versuche der Gegenwehr machen, rücksichtslos niedergehauen werden. Diese Vorgänge auf Menschen erweisen dem Offizier selbst so entwürdigend, daß er erzählt, daß das Niedermachen dieses Menschenwildes den „Gemeinen“ überlassen wird. Ferner erzählt der Offizier in aller Gemütsruhe, daß ein „Kerl“ aufgehängt worden sei, weil er eine deutsche Uniform getragen habe!

Husland.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 5. Januar. Die ungarische Regierung beginnt jetzt, wie dem „L.“ gemeldet wird, die gegen die Teilnehmer an der Perestrojka des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung zu beschleunigen. Bisher erhielten 42 bisherige oppositionelle Abgeordnete, teils als Angeklagte, teils als Zeugen Vorladungen zur Polizei. Die Abgeordneten verweigern aber jedwede Auskunft, mit der Begründung, daß sie dafür, was sie als Abgeordnete im Sitzungssaale gesagt oder getan haben, niemandem Verantwortung schuldig seien. — Die vereinigte Opposition forderte sämtliche Stadtverwaltungen auf, gegen die Neuwahlen als ungesetzlich Protest zu erheben, aber an ihnen dennoch teilzunehmen. Die Neuwahlen sind auf die Zeit vom 26. Januar bis 6. Februar anberaumt; der neue Reichstag ist zum 16. Februar einberufen.

Italien.

Der Minister des Auswärtigen Tittoni erkrankt.

Tittoni ist von einer ernsten Krankheit befallen worden. Es handelt sich um eine Gehirnerkrankung, infolge deren er das Bewußtsein verloren hatte. Sein Befinden scheint sich zu bessern.

Rom, 5. Januar. Die Gräfin Montignoso hat sich unter dem Namen einer Prinzessin Rural vier Tage in Rom aufgehalten und ist gestern abend nach Sarzana abgereist. Sie ist nach Rom gekommen, um den Papst um seine Vermittlung beim sächsischen Hof zu bitten. Dieser habe ihr Worte des Trostes und Mitleids gesagt, ihr aber seine Vermittlung zur Wiederansöhnung mit dem Könige von Sachsen nicht versprochen. Die Worte des Papstes hätten die Gräfin schwer enttäuscht, und sie sei sehr bewegt und völlig entmutigt ins Hotel zurückgekehrt.

Dänemark.

Georg Brandes gegen die Zensur. Den bekannten Literaturhistoriker Georg Brandes ersuchte unser Bruderorgan „Social-Demokraten“ um Äußerung seiner Meinung über die gegen das Arbeiterhauspiel „Lebenslügen“ geübte Zensur. Professor Brandes erklärte, daß er alle Theaterzensur überhaupt für überflüssig halte. „Aber“, bemerkte er weiter, „mir scheint mirklisch, daß es hierzulande immer schlimmer wird; ich verstehe überhaupt nicht, was die Art und Weise, wie man die Zensur ausübt, für einen Sinn hat. Und dann, daß man einen Juristen zum Zensur macht! Ich begreife ganz und gar nicht, daß irgend jemand Zensur sein will; was ist das denn für ein Amt!“ Brandes kritisierte ferner die Vorgänge auf dem Sittlichkeits-Kongress in Köln, wo er beschuldigt wurde, die „Schlimme“ Literatur herbeigerufen zu haben. Zum Schluß fragte ihn „Social-Demokraten“ Vertreter, ob man nicht eine große Bewegung gegen all diese Verdrückung herbeiführen sollte, worauf Brandes antwortete: „Ich, ich habe es freilich schon lange aufgegeben, hierzulande für irgend etwas Stimmung zu machen. Man tut hier nichts, sondern findet sich in alles Mögliche. Das dänische Volk muß ein wenig freibeitliebendes Volk sein.“ so schloß Brandes mit einem Satz.

Mit Recht bemerkt demgegenüber unser Bruderorgan, daß wenigstens die dänische Arbeiterklasse einen unermüdlichen Kampf für die Freiheit führt.

Amerika.

Gegen die Trusts macht die Regierung von Zeit zu Zeit mobil, um den Bürgern die Ueberzeugung beizubringen, daß sie gegen diese verhassten, alles aufsaugenden Kapitalmächte ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tue. Bald ist es der Del-Trust, dessen Praktiken unterzucht werden sollen, bald der Fleisch-Trust, der angeklagt werden soll, und gegenwärtig werden „energische“ Schritte gegen den Papier-Trust getan, der seit den letzten Jahren die Papierpreise in unvorstellbarer Weise in die Höhe geschraubt hat und ohne Konkurrenz den Markt beherrscht. Die Regierung hat die Klage erhoben, daß der Papiertrust ein Monopol errichtet habe, welches das Gesetz verbietet, und daß er einer Verdrückung gegen die Handelsfreiheit schuldig sei. Es wird beantragt, den Trust aufzulösen. Und dabei werden sich die Bürger beruhigen müssen, wie schon so oft, denn ein Trust ist eine Macht, der seine Gegenmaßregeln ergreift, wenn wirklich Gefahr drohen sollte. Gewöhnlich ist aber ein Feldzug der Regierung gegen einen Trust nur ein Theater-coup.

Die Gärung in Rußland.

Die „illegale“ Gefinnung erfährt nun selbst Elemente, die nicht einmal an liberale Reformen denken, sondern die Befestigung der ärgsten Mißstände gerade im Interesse der Aufrechterhaltung des Absolutismus verlangen.

Ein Zeugnis für die revolutionäre Verdrossenheit selbst der Absolutisten legt das folgende Schreiben ab, das der Präsident der Moskauer Semstwo, Fürst Turbejew, an den Minister des Innern, Swiatopolk-Mirskij, gerichtet hat:

„Hochverehrter Fürst! Eure Erlaucht erhalten heute eine Adresse der Moskauer Semstwo an den Kaiser. Ich, als Präsident dieser Versammlung, kann natürlich als Urheber der Zulassung der Adresse angesehen werden, und werde dafür die Verantwortung übernehmen, was ich nicht verheimlicht habe und nicht verheimliche, obgleich die Regierung erst nach Annahme der Adresse ihre Mitteilung veröffentlicht hat. Hiermit will ich Ihnen klarlegen und Sie bitten, dem Kaiser alleruntertänigst zu melden, welche Erwägungen mich betrogen haben, den Semstwo zu gestatten, ihre Meinung auszusprechen. Ich bin überzeugt, daß Rußland jetzt eine Epoche der Anarchie und Revolution durchlebt. Was jetzt vorkommt, sind nicht nur bloße Unruhen der Jugend, sondern vielmehr die Abspiegung des gegenwärtigen allgemeinen Zustandes, in welchem sich die Gesellschaft befindet. Der gegenwärtige Zustand ist äußerst gefährlich und schrecklich für uns alle, für unser ganzes Vaterland und namentlich für die geheiligte Person des Kaisers. Deshalb ist es Pflicht jedes treuen Untertanen, mit allen Mitteln nicht wieder gut zu machendes Unglück zu verhindern.

In diesen Tagen hatte ich das Glück, mich dem Kaiser vorzustellen und ihm offenherzig, soweit ich es konnte, über den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft Bericht zu erstatten. Ich suchte dem Kaiser klarzulegen, daß das, was jetzt vor sich geht, „a simple episode, mais une revolution“ (es ist nicht nur ein Aufstand, sondern eine Revolution), und ihm ferner klarzulegen, was das russische Volk in die Revolution hineindrängt, welche es nicht will und welche der Kaiser zu verhüten imstande ist. Es ist dazu aber nur ein Weg vorhanden, das ist das Vertrauen des Kaisers zu den Kräften der Nation und der Gesellschaft. Ich bin im Grunde meines Herzens fest überzeugt, wenn der Kaiser nur diese Kräfte um sich sammeln würde, so wird Rußland von allen Schreden eines blutigen Aufstandes, der ihm droht, erlöst sein; und es wird seinen Kaiser und seine autokratische Gewalt beibehalten. Bei einem solchen Gemütszustand aller, die mit Schreden und Abneigung an das Vorerwähnte denken, hieße es die Menschenkräfte überschreiten, wollte man diesen Leuten das Recht nehmen, ihrem Kaiser auszusprechen, was jedem das Herz tief und qualvoll bedrückt. Es ist unmöglich zu schweigen, wenn das Vaterland in Gefahr ist. Man darf nicht vergessen, in welcher Lage sich gegenwärtig ein jeder befindet, der Familie und Kinder hat. Man mag mich, wenn man will, in meiner Eigenschaft als Präsident der Semstwo-Versammlung zur Verantwortung ziehen, mein Gewissen ist dem Kaiser gegenüber doch rein und ruhig.“

Die Stimmung in Petersburg nach dem Falle von Port Arthur wird in einem Briefe vom 8. Januar folgendermaßen geschildert: „Die Nachricht vom Falle Port Arthurs verbreitete sich gestern abend spät, als Extrablätter verteilt wurden. Die Stimmung ist entsetzlich. Obwohl der Fall von Port Arthur zu erwarten war, hat er Petersburg wie eine plötzlich eingetretene furchtbare Katastrophe überrascht. Der Newsky Prospekt war von britischen Patrouillen gefüllt, die gegen 10 Uhr abends den ganzen Newsky entlang ritten.“

Offenbar werden die Japaner sofort ihre Heer nach der Mandchurie hinüber werfen, insbesondere ihre schreckliche Artillerie. Was werden unsere anderen asiatischen Nachbarn sagen? Wie wird jetzt unser Konstantinopeler Gesandte Limonjow mit den Türken reden? Die allgemeine Stimmung ist tief niedergedrückt. Alle erwarten große Ereignisse im Innern. Die Erbitterung der Gesellschaft hat sich jetzt gegen die Regierung gekehrt. Es geht das Gerücht um, in Moskau habe ein mißlungenes Attentat gegen den Eisenbahnhauptmann des Jaren stattgefunden — die Explosion habe stattgefunden, nachdem der Zug die unterminierte Stelle bereits passiert hatte. Die anderen sprachen von zwei Explosionen — die andere sei (darüber berichten übrigens die Zeitungen) gegen einen Militärarzt gerichtet gewesen. Es gehen sogar unbestimmte Gerüchte um, es habe ein Attentat gegen die Kaiserin-Mutter stattgefunden und alle sagen: Gewiß! Jetzt kommt ja so etwas! Wir werden noch mehr erleben!

Ein alter pensionierter Beamter, ein Mann ohne jede Bildung, der religiös ist und sein ganzes Leben lang ein fanatischer Konservativer war, sagte: „Nun geht es aber miserabel! Vielleicht ist das aber auch besser so! Weiter geht es so nicht — man wird uns zum vollständigen Anarch bringen. Jetzt wird man sehen, daß es Zeit ist, sich an das Volk zu wenden!“ So spricht ein vorurteilvoller Bureaufkrat.

Gelsingfors, 5. Januar. (Telegramm.) Der Bürgermeister von Gelsingfors hat der Gouvernementsverwaltung zur Kenntnis gebracht, daß die Stadt infolge der seit 1902 ergangenen Dispense von Gerichtsmitgliedern auf administrativem Wege ohne Magistrat sei. In letzter Zeit habe sich der Magistrat nur aus Personen zusammengesetzt, die die Magistratsfunktionen nur provisorisch wahrnahmen. Infolge außerordentlicher Maßregeln des Gouverneurs gegen die Magistratsmitglieder beabsichtigen drei Mitglieder, ihre Ämter demnächst niederzulegen.

Die Adelsversammlung des Gouvernements Lwow hat am 30. Dezember mit 99 Stimmen gegen 38 die folgende Resolution angenommen: „Die Adelsversammlung in Lwow erkennt an, daß sowohl eine lebensfähige Lösung der Fragen, die im allerhöchsten Maß vom 25. Dezember vorgezeichnet sind, der den klar ausgesprochenen Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt, als auch jedwede fruchtbringende geschickte Arbeit nur möglich ist bei aktiver Teilnahme freigewählter Vertreter der Bevölkerung.“ 78 Mitglieder der Versammlung enthielten sich der Abstimmung und unterzeichneten eine „besondere Meinung“.

Ein politischer Prozeß im Oeere. Das Wolffsche Telegraphen-Bureau meldet aus Petersburg unter dem 31. Dezember: „In einem Strafprozeß gegen den Polytechniker Fuchs und den Leutnant Tardow wegen regierungsförmlicher Reden und Verbreitung verbotener Schriften wurde Tardow zu einem Jahre Zuchthaus ohne Verlust der Rechte verurteilt und Fuchs freigesprochen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; das Urteil wurde öffentlich verkündet.“

Die Angaben der Telegraphen-Agentur sind ungenau. Der Prozeß hat nicht in Petersburg, sondern vor der Gerichtsammer in Warschau stattgefunden. Auch war das dem Hauptangeklagten Dimitrij Tardow zur Last gelegte Verbrechen ein anderes. Als Offizier des in Warschau stationierten 189. Wilgawischen Regiments hat Tardow die Regiments-Steindrucker, die zur Ausrüstung von Tagesbefehlen dient, zur Herstellung eines von der russischen sozialdemokratischen Studentenorganisation „Wperiod“ („Vorwärts“) gezeichneten Raiflugblattes benutzt. Er ist darauf von Patolin, dem Regiments-Steindrucker, der auf seinen Befehl, als Untergeordneter, und mit seiner Hilfe die Arbeit ausübte, denunziert worden und befand sich seit Anfang April vorigen Jahres in Haft. Der Mitangeklagte Benjamin Fuchs, gewesener Student des Warschauer Polytechnikums, hat seinerseits die russische Staatsordnung in große Gefahr gebracht, indem er zwei Exemplare dieses im ganzen in 96 Exemplaren vertriebenen Flugblattes an eine bekannte Studentin in Moskau geschickt hatte. Als Zeugen waren zur Ge-

richtsverhandlung nebst 6 Offizieren und ebensoviele Gemeinen die Studentin Sincero aus Moskau und der Student Sorokaleto aus Warschau geladen worden. Das verhältnismäßig milde Urteil läßt sich nur zum Teil auf das etwas lässliche Verhalten des Hauptangeklagten zurückführen, der sich bei der Voruntersuchung durch Trunkenheit, Weilschmerz und dergleichen mehr zu entschuldigen suchte. Ausschlaggebend dabei war vielmehr das Bestreben der vorgelegten Behörden, Aufsehen im Oeere zu vermeiden, wie schon die Verweisung der Sache vor ein ordentliches Strafgericht, statt vor ein Militärgericht, darauf klar hindeutet. In ähnlichen Fällen erhalten sonst Personen des Militärstandes in Rußland lange Jahre Zwangsarbeit als Strafe subdiert.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Januar 1905, nachmittags 5 Uhr.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, der ersten im neuen Jahre, steht zunächst die durch die Städteordnung vorgeschriebene Rekonstituierung der Versammlung für das neue Geschäftsjahr; es hat die Neuwahl des Vorstandes stattgefunden und es ist über die Zusammenlegung der ständigen Ausschüsse und der Spezialausschüsse und gemischten Deputationen Beschluß zu fassen.

Der bisherige Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit einem freundlichen Neujahrsgruß an die Kollegen und bringt dann beim Eintritt in die Geschäfte des neuen Jahres ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmt. Die sozialdemokratischen Mitglieder erscheinen erst während der nachfolgenden Rede im Saale.

Stadt. Sanitätsrat Dr. Reumann erbittet als Allester der Versammlung das Wort, um namens der Versammlung dem Vorstände für seine guten, treuen Dienste im vergangenen Jahre den aufrichtigen Dank auszusprechen. (Allseitige Zustimmung.) Darauf widmet er dem Vorsteher ein besonderes einige Worte des Dankes.

Hierauf scheidet die Versammlung zur Konstituierung. Der Vorsteher gibt den Vorsitz an den Stellvertreter Richelet ab, der die auf die Wahl des Vorstehers bezüglichen Geschäftsordnungs-Bestimmungen verliest.

Stadt. Kallmann (Fr. Fr.): Ich gestatte mir den Antrag zu stellen, durch Zuzug den allerehrten Herrn Dr. Langerhans zum Vorsteher wieder zu wählen (Beifall), und damit an ihn die Bitte zu verknüpfen, er möge diese nicht leichte Bürde wieder auf ein Jahr auf seine noch kräftigen Schultern nehmen.

Unter allgemeinem Beifall wird Dr. Langerhans einstimmig wiedergewählt.

Stadt. Dr. Langerhans: Ich nehme Ihre Wahl an und danke für Ihr Vertrauen. Wenn ich mich mal schwach fühle, werde ich immer durch den Gedanken gestärkt, daß Sie mir zur Seite stehen. Sie wählen mich wieder, indem Sie wissen, wie alt ich schon bin, aber auch, indem Sie wissen, daß ich doch gewiß in einer langjährigen Tätigkeit Gerechtigkeit stets zu üben gesucht habe. Heute erneut sich Ihr Vertrauen. Ich für meine Person werde tun, was meine Kräfte irgend gestatten. (Lebhafter Beifall.)

Auch der bisherige Vorsteher-Stellvertreter Richelet wird auf Antrag Gajfel, der seine unparteiische und geschickte Geschäftsleitung rühmt, fast einstimmig durch Zuzug wieder-gewählt.

Die bisherigen Beisitzer Seride, Frid und Friederici, sowie die Beisitzer-Stellvertreter Riebenow, Törmer und Fritsch werden ebenfalls durch Zuzug wiedergewählt.

Damit ist der Vorstand neu konstituiert.

Die Verlosung der Mitglieder in die Abteilungen wird durch drei Mitglieder außerhalb des Saales vorgenommen.

Auch im laufenden Jahre sollen die ordentlichen Sitzungen der Versammlung an den Donnerstagen von 5 Uhr ab stattfinden.

- Die bestehenden ständigen Ausschüsse
1. für Wahl der unbefoldeten Gemeinde-Beamten,
 2. zur Begutachtung der Vorlagen wegen Anstellung bezw. Pensionierung besoldeter Gemeinde-Beamten und Lehrer,
 3. für Petitionen,
 4. für Rechnungssachen,
 5. für Wahlprüfungen,

ferner diejenigen Sonder-Ausschüsse und gemischten Deputationen, welche ihren Auftrag noch nicht erledigt haben, werden in ihrer bisherigen Zusammensetzung auch für das laufende Jahr bestätigt.

Für den verstorbenen Stadtverordneten Manegold wird in das Kuratorium für das Bestattungswesen Stadt. Witterhoff, in die Kanalisations-Deputation Stadt. Gronewaldt (A. L.) gewählt.

Zur Beschlußfassung steht sodann die Magistratsvorlage betr. die Organisation in der Verwaltung des Rudolf Virchow-Krankenhauses.

Nach dem Vorschlage des Magistrats soll die Verwaltung von einer Direktion geführt werden, bestehend aus den beiden ärztlichen Direktoren der Hauptabteilungen für innere und äußere Krankheiten und dem Verwaltungsdirektor. Der Verwaltungsdirektor soll neben freier Wohnung das Gehalt der Stadträte (8000 M. steigend bis 12 000 M.) beziehen.

Diese Organisationsfrage hat schon bei der letzten Sitzungsberatung eine Rolle gespielt. Die Versammlung bewilligte 8000 M. für die Stelle eines Direktors, wünschte aber die Frage der Verwaltungsorganisation vor der Wahl des Direktors mit dem Magistrat in gemischter Deputation zu beraten. Diese hat schließlich an dem schon im speziellen Bauprogramm vorgesehenen, jetzt vom Magistrat abermals vorgelegten Modus der Einrichtung festgehalten. Dagegen liegt der Antrag Antrix vor, die Oberleitung des gesamten Krankenhauses in die Hand eines Einzelnen und zwar eines ärztlichen Direktors zu legen.

Von anderer Seite ist Ausschussberatung beantragt.

Stadt. Prof. Landau (A. L.) hält persönlich die Angelegenheit für spruchreif und die Ablehnung der nach seiner Ueberzeugung schädlichen Vorlage für geboten, will aber gegen nochmalige Ausschussberatung keinen Widerspruch erheben. Nach einer Recapitulation der zahlreichen Stadien, welche die Angelegenheit bisher in den verschiedenen Verwaltungsförderkreisen und ihren Unterkommisionen durchgemacht hat, legt Redner dar, daß nach seiner Ueberzeugung das Berliner Krankenhauswesen seit 30 Jahren im Rückstande ist, daß die jetzige Leitung der städtischen Krankenanstalten die organisierte Anarchie darstellt und daß mit dem Magistratsvorschlage dieses antiquierte System bereinigt werden soll. Darauf kritisiert er diesen Vorschlag im einzelnen. Redner schließt mit den von der Mehrheit sehr mißfällig aufgenommenen Worten: Verzeihen Sie sich nicht an den Namen Rudolf Virchows; benutzen Sie seinen Namen nicht, um Institutionen einzuführen, die er in tiefster Seele verdammt hat! Oberbürgermeister Rirkhner: Eine solche Aufforderung in dieser Versammlung ist meines Erachtens vollständig unangebracht (Lebhafte Zustimmung); wenn irgendwo die Namen Virchows gedächet werden, so ist es in diesem Saale. Wenn es sich aber darum handelt, wer hier die Ansichten Virchows mehr vertritt, so behaupte ich, daß es der Magistrat in seiner Vorlage ist. (Zustimmung.) Rudolf Virchow hat der Organisation, die jetzt der Magistrat vorschlägt, zugestimmt, und nicht gegen ihn, sondern mit ihm haben wir uns für eine bestimmte Organisation ausgesprochen. Man kann in der Materie sehr verschiedener Meinung sein. Beide Systeme sind in Uebung, unser System in der größeren Anzahl der Krankenhausbewaltungen. Magistrat und Versammlung haben in verschiedenen Zeiten verschiedene Auffassungen gehabt. Der Magistrat hat auch seinen präjudizierlichen Vorschlag in bezug auf die ärztliche Qualität des Verwaltungsdirektors gemacht. Sollten wir unter den Bewerbern einen finden, der ein ausgezeichneter Verwaltungsbeamter und zugleich ein ausgezeichneter Redigierender ist, ist wäre der letzte, mich gegen ihn zu erklären. Würden wir aber das Glück haben, einen Spinola zu finden, er würde gewiß einseitige Zustimmung finden

und das Krankenhaus so leiten, wie kein Arzt es könnte. Es ist auch eine irrtümliche Auffassung, zu glauben, daß ein Arzt nur allein ohne Mitwirkung eines Verwaltungsbeamten ein Krankenhaus erfolgreich leiten könnte. Wir sind der Meinung, daß gerade ein Kollegium dieser Art besser gewährt. Von Nichtachtung der medizinischen Autorität und des medizinischen Einflusses ist dabei keine Rede. Es handelt sich gewissermaßen um eine ganze Stadt, deren wirtschaftliche Verwaltung auch Hunderte von Personen umfaßt, die nicht Mediziner sind. Ohne einen geübten Verwaltungsbeamten kann man eine solche Anstalt nicht leiten. (Zustimmung.) Sollen Sie die Sache nicht wieder in einen Ausschuss verschieben? Sie ist zehn Jahre lang durchberaten worden; wohin soll es führen, wenn jetzt wieder mit der Sache angefangen wird? Schon ist ein Jahr mit den erborenen Einwendungen verloren gegangen. Sollen wir das Krankenhaus eröffnen müssen ohne Direktor?

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Wenn es wenig glücklich war, Virchow's Geist heraufzubekommen, so war es wohl ebenso unglücklich, den Geist des verstorbenen Spinola lebendig werden zu lassen. Die Kranken haben keine Veranlassung, mit Freunden der Leistungen dieses „ausgezeichneten“ Verwaltungsbeamten zu gedenken, unter dessen Verwaltung die organisierte Arbeiterklasse den Charité-Hospitälern beschließen mußte. (Lebhafte Zustimmung v. d. Sozialdemokraten.) Selbst die höchste Eile kann ferner nie Veranlassung geben, über beweisfähige Gründe für die Ausschussberatung zur Tagesordnung überzugehen; es ist auch keine Not, das Krankenhaus wird einen Direktor haben, auch wenn es schon am 1. April eröffnet werden sollte. Das Krankenhaus ist doch in erster Reihe dazu da, die Kranken Menschen möglichst schnell und sicher zu heilen. (Sehr gut!) Daß daneben auch noch Verwaltungsfragen erledigt werden müssen, ist ja selbstverständlich; aber die Ansprüche an die Leitung liegen nicht nur auf ökonomischem, sondern auch auf sanitär-ärztlichem Gebiete, und von letzterem ist in den Magistratsvorschlägen doch zu wenig bisher die Rede gewesen. Die Organisation unserer Anstalten ist eine mühselige; dort bestehen genau die Einrichtungen, welche wir auch für das neue Krankenhaus fordern. Wir haben also in derselben städtischen Verwaltung Einrichtungen, welche den von uns geforderten entsprechen und gegen die keine Beschwerden laut geworden sind. Die Militär-Stationen sind ebenfalls — ich sage das unbeschadet unserer prinzipiellen Stellung zu den Militärfragen — mühselig; auch dort stehen Ärzte an der Spitze der Verwaltung. Weht es nach dem Vorschlage des Magistrats, dann müssen die ärztlichen Bestrebungen darunter unbehindert leiden und die Bestrebungen der Verwaltung unbehindert in den Vordergrund treten. Es mag ja sein, daß schlechte Erfahrungen mit Ärzten gemacht worden sind, welche an der Spitze kleinerer und mittlerer Verwaltungen gestanden haben; aber ganz allgemein ist die Befähigung des Arztes zu höheren Verwaltungsstellen nicht niedriger zu veranschlagen als die des Juristen. Warum muß es denn immer ein Jurist sein? Einmal meinte der Oberbürgermeister, die Vorlage schaffe kein Präjudiz, nachher aber führte er aus, ein Arzt könne nicht die Verwaltung führen; das ist doch ein Widerspruch. Es gibt kaum einen Beruf, der an Selbstlosigkeit und Verantwortunglichkeit dem des Arztes nahe kommt; warum soll also nicht auch ein Arzt die Verwaltung leiten können? Wir wollen einen Chefarzt an der Spitze der Verwaltung, dem der Verwaltungsdirektor untergeordnet sein soll. Die Übertragung des gegenwärtigen Verwaltungssystems der Krankenanstalten auch auf das Virchow-Krankenhaus würde außerordentlich schädlich sein. Es steht nämlich in den Krankenhäusern keineswegs so vorzüglich um die Verwaltung, wie behauptet wird. Die drei Männer an der Spitze der Verwaltung waren nicht drei, sondern die beiden Ärzte fallen einfach aus; das kann ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen feststellen. Die beiden Herren haben ja nicht einmal die nötige Zeit, ihrer Funktion als Krankenhäuser in dem gebotenen Maße obzuliegen, das können sie gar nicht bei ihrer ausgedehnten Privatpraxis. (Zuruf des Stadtv. Dr. Wehl.) Ja, Herr Kollege Körte, haben Sie jemals in einem städtischen Krankenhaus gelegen? Hätten wir in den Krankenhäusern nicht so viel tüchtige Hausärzte, es wäre längst zum öffentlichen Skandal geworden. Manche Kranken sehen den Herrn Direktor überhaupt nie, und wenn sie auch 4—8 Wochen auf der Station liegen. Wenn das feststeht, ist, sind die Herren doch noch viel weniger in der Lage, Verwaltungsgeschäfte zu betreiben. Da vertreten dann die Ärzte die Ueberzeugung, daß solche Zustände geändert werden müssen und nicht auf das Virchow-Krankenhaus mit seinen 2000 Betten übertragen werden dürfen, wo außerdem noch eine Reihe sonderlicher Berücksichtigungen finden sollen. Einer unserer namhaftesten Ärzte hat sich durchaus in unserem Sinne öffentlich ausgesprochen. Die bisherige Scheidung zwischen äußerer und innerer Klinik wird von den medizinischen Autoritäten in immer stärkerem Maße abgewiesen. Bei gewissen Krankheiten, wie Blinddarmentzündung, ist es fast eine Sache des Zufalls, ob der Kranke der inneren oder äußeren Station zugeteilt wird, man könnte fast sagen, es entscheidet darüber der Portier des Krankenhauses. (Heiterkeit.) Auch bei einer Reihe anderer Krankheiten läßt sich dieser Unterschied absolut nicht mehr aufrecht erhalten. Diesem Gesichtspunkt ist unser Antrag entgegen, den Sie, wenn Sie ihn nicht sofort annehmen wollen, wenigstens einem Ausschuss überweisen sollten, wo wir uns bemühen werden, Ihren Widerstand endgültig zu brechen. (Beifall.)

Stadtv. Dr. Straßmann: Virchow hat allerdings 1874 für das Friedrichshagen-Krankenhaus einen ärztlichen Direktor vorgeschlagen, später aber ausdrücklich hier in der Versammlung erklärt, daß er der Einheitslichkeit der Verwaltung den ärztlichen Direktor opfere. Herr Spinola, den man hier in kaum zu verantwortender Weise hereingezogen hat, war 18 Jahre Leiter der Charité und 14 Jahre Kurator des Augusta-Hospitals; er hat es für ein Unglück erklärt, an die Spitze eines Krankenhauses einen Arzt zu stellen. Die Ärzte können es in der Leitung nicht mit tüchtigen Verwaltungsbeamten aufnehmen. Auch würde das Verantwortlichkeitsgefühl für die Einzelheiten der Verwaltung zu kurz kommen. Es wird sich auch eine geeignete Persönlichkeit nicht finden lassen. Auch die Charité hat ein Zweimänner-System, und die Krankenanstalten lassen sich mit den Krankenhäusern gar nicht in Vergleich stellen. Der „Portier“ soll doch wohl kaum ernst genommen werden; wir haben doch die Ärzte da jour in unseren Krankenhäusern.

Stadtv. Körte (Fr. Fr.): Wir stimmen für die Vorlage. Nochmalige Ausschussberatung halten wir sachlich nicht für nötig; neue Gesichtspunkte sind uns nicht vorgeführt worden. (Widerpruch.) Der Vergleich mit den Militär-Stationen ist tatsächlich unangebracht. Die Gegner der Vorlage haben zwar Mängel des bisherigen Systems behauptet, aber diese Behauptung nicht substantiiert.

Stadtv. Perls (R. L.) tritt ebenfalls für sofortige Annahme der Vorlage ein. Es mache sich heute im Kreise der Sachmänner mehr und mehr das Bestreben geltend, von eigentlichen Verwaltungsgeschäften entbunden zu werden. Redner verweist auf die Berliner Faktoren als ein Beispiel für diese Erscheinung. Der Verwaltung eines so ausgedehnten Krankenhauses dürfte ein Arzt tatsächlich nicht gewachsen sein.

Stadtv. Cassel (R. L.) bemerkt, daß der Antrag seiner Fraktion auf Ausschussberatung nicht in dem Sinne zu verstehen sei, als ob die Fraktion schon in ihrer Mehrheit schlüssig sei, die Vorlage abzulehnen. Protest erheben müsse er gegen die Unterstellung, als ob es eine Versündigung an Virchow wäre, wenn man etwa für die Vorlage stimme. Auch ihm, diesem so hervorragenden Manne gegenüber gelte das non jurare in verba magistri. Aber Virchow sei auch 1897 Mitglied der Versammlung gewesen und er habe mit keinem Worte gegen das damals vorgelegte Programm Einspruch erhoben. Was der „Chefarzt“ eigentlich solle, sei auch in der gemischten Deputation nicht klar geworden. Der Chefarzt könne doch unmöglich immer bei der Krankenaufnahme zugegen sein. Andererseits brauche die Verwaltung eines so großen Instituts eine selbständige Persönlichkeit an der Spitze; es sei dafür nicht unbedingt ein Jurist erforderlich, auch aus dem Bureauverhältnisse seien sehr tüchtige Beamte dieser Art wie Werke hervorgegangen. Die Magistratsvorlage biete eine glückliche Lösung der Frage. Wir müssen doch endlich mit der Sache einmal zu Ende kommen. Konferenzen der Abteilung-

dirigenten zur Wahrung des ärztlichen Einflusses auch in der Verwaltung sind ja in Aussicht genommen.

Hierauf gelangt ein Schlußantrag zur Annahme; dem Stadtverordneten Singer wird dadurch das Wort abgeschnitten.

Die Mehrheit lehnt den Antrag auf Ausschussberatung ab. Die Versammlung tritt in die zweite Beratung ein.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich freue mich, noch zum Worte zu kommen, obwohl ich schon jetzt ankündige, daß mir näher die Fortsetzung der zweiten Beratung abzugeben beantragen müssen, weil wir nicht in der Lage waren, für die zweite Beratung, in die wir unvorbereitet schon gelangt sind, Entwürfe vorzubereiten. Ich halte für wichtig, daß das Laienelement in dieser Frage auch zum Wort kommt, denn diese Frage ist viel weniger eine Frage des Verwaltungsmenschen als des großen Publikums, um dessen Pflege und Heilung in den Krankenhäusern es sich handelt. Es ist sehr viel mit dem Namen unseres verstorbenen Ehrenbürgers Virchow operiert worden. Die Herren, welche ihn gegen Herrn Landau ins Feld geführt haben, sind dabei recht schlecht gefahren. Herr Straßmann hat ausdrücklich die Worte Landaus bestätigt; Virchow hat bloß gesagt, er opfere den ärztlichen Direktor der Einheitslichkeit der Leitung. Das hat er doch nicht getan, weil seine eigene Meinung nicht durchging; als Beweis, daß Virchow für den jetzigen Magistratsvorschlag geschwärmt hat, kann man diesen Ausspruch doch wahrhaftig nicht anführen. Magistrat und Versammlung haben in der Frage mannigfache Wandlungen durchgemacht. Auch diesmal trifft die Begründung wieder der Vorwurf größter Mangelhaftigkeit; niemand, der nicht in den Vorberatungen schon mitwirkend war, kann sich daraus hinreichend informieren. Im Jahre 1880 kämpfte der Magistrat für eine Einrichtung, wie sie Kollege Landau heute fordert; damals soll allerdings nur mit Stimmengleichheit, also durch die Stimme des Oberbürgermeisters, seines oder seines Vertreters (im Vorhinein) der Magistratsvorschlag durchgegangen sein. Jedenfalls steht fest, daß der Magistrat damals dafür gewesen ist. 1874 war umgekehrt die Versammlung der Meinung, es müsse ein ärztlicher Direktor und nicht ein Kollegium sein. Wer jedesmal der Vernünftiger war, will ich heute nicht entscheiden, aber schon dieser Gegenstand zeigt, daß die Meinungen in den Kollegien über diese Frage durchaus nicht gefestigt sind. Ich behauere daher aufs aufrichtigste, daß eine erneute Prüfung jetzt verlohnt ist. Kollege Körte besitzt den großen Vorzug, ein tüchtiger Sachmann im Bauwesen zu sein und auch beständige medizinische Kenntnisse zu besitzen, die er dem Umstande verdankt, daß sein Bruder ein sehr angesehener Arzt ist. (Vorsteher Dr. Langerhans bittet, solche persönlichen Andeutungen beiseite zu lassen; Stadtv. Körte ruft: Herr Singer muß ja allwissend sein, woher ich meine Kenntnis habe!) Ich habe damit nur eine Anerkennung aussprechen wollen — aber seine Ausführungen trafen den Kern der Sache nicht im geringsten. Er will auf die Frage der Tätigkeit der ärztlichen Direktoren, auf den Vorwurf, daß zu wenig Zeit auf die Kranken verwendet würde, nicht eingehen. Dieser Punkt erfordert aber gerade eine eingehende Diskussion. Wenn Zustände in unseren Krankenhäusern bestehen, daß der dirigierende Arzt die Kranken wochenlang nicht sieht, wenn man in Mosbit von dem Rachen dieses Herrn nur dann verständigt wird, wenn das Automobilzeichen ertönt (Hört! hört!), dann ist der große Schaden doch augenscheinlich, daß die Leiter durch ihre große Privatpraxis dem Dienste des Krankenhauses mehr oder minder entzogen werden. Und was die praktische Seite betrifft, so stellen es die Herren vom Oberbürgermeister an immer so dar, als ob wir verlangen, es solle kein Verwaltungsdirektor angestellt werden. Davon ist gar keine Rede. Es ist eine Unverschämtheit, uns nachzuweisen, daß ein so großes Unternehmen einen Verwaltungsdirektor haben muß. Das bestreitet niemand. Aber wir wollen einen medizinisch gebildeten Mann als verantwortlichen Leiter für das gesamte Krankenhaus haben. Er soll sich nicht darum kümmern, ob die Kartoffeln richtig gekocht werden, oder das Fleisch um 2 Pf. billiger eingekauft werden kann, sondern er soll verantwortlich sein dafür, daß auf allen Gebieten der Verwaltung Ordnung herrscht und daß auch die Kranken zu ihrem Rechte kommen. Mit dem Juristen würden wir den Bureaukratismus, um nicht zu sagen Klerikalismus, in unserer Verwaltung verstärken oder einführen. Nicht der Jurist fehlt uns, sondern der verantwortliche Mann an der Spitze, der aus seiner Wissenschaft heraus mehr in der Lage ist, die Bedürfnisse der Kranken zu kennen, als ein Mann, der Verwaltungsdirektor sehr gebildet sein kann, dem aber fehlt, was den Direktor erst zu dem machen kann, was er sein soll. Die große Mehrheit der Ärzte, das ist charakteristisch, verlangt einen ärztlichen Direktor. Die dirigierenden Ärzte werden auch viel eher den Vorstellungen eines ihnen wissenschaftlich gleichstehenden Kollegen zugänglich sein, als eines solchen Verwaltungsdirektors. Das Kollegium ist schließlich nur eine Zersplitterung der Leitung in drei Teile. Ich kenne aus meiner bisher ja noch kurzen Tätigkeit in der Krankenhaus-Deputation schon Fälle, wo Verfügungen des Verwaltungsdirektors ergehen, wovon die ärztlichen Direktoren keine Ahnung haben. Die kollegialdirektion schützt also keineswegs vor solchen Vorkommnissen. Die Frage ist also noch keineswegs gründlich erledigt. Nach den gefaßten Beschlüssen muß ich jetzt bitten, daß die zweite Beratung nicht zu Ende zu führen, damit wir materielle Änderungsanträge zu den einzelnen Punkten vorbereiten können. Mit dem Gehalt, welches hier aufgeworfen ist, ist eine erste Kraft nicht zu finden, da muß eine ganz andere Dotierung eintreten. Wir haben in der Erwartung, die Sache würde an einen Ausschuss gehen, solche Vorberatungen nicht getroffen. Auf Grund der Geschäftsordnung erhebe ich Widerspruch gegen die Fortsetzung der zweiten Beratung.

Der Vorsteher erklärt diesen Widerspruch für verspätet und schließt, da niemand mehr gemeldet ist, die Debatte. Eine Wortmeldung Stadthagen's wird ebenfalls als verspätet zurückgewiesen. Die Vorlage wird mit erheblicher Mehrheit angenommen. In persönlicher Bemerkung will Stadtv. Wehl auf die „Portier“-Frage zurückkommen, wird aber vom Vorsteher daran gehindert.

Nachträglich ist auf die Tagesordnung gesetzt worden der Wortlaut des Erkenntnisses des Bezirksausschusses in Sachen der Wahl des Gastwirts Kerzin zum Stadtverordneten. Die Sache wird als dringlich vorweggenommen, da vor dem nächsten Donnerstag über die Einlegung der Berufung Bescheid gefaßt sein muß.

Stadtv. Sonnenfeld (R. L.): Wir sind wohl alle der Auffassung, daß nachdem einmal richterliche Entscheidung angerufen ist, auch die Entscheidung der höchsten Instanz eingeholt ist. Es handelt sich auch nicht um eine ausfällige Berufung, sondern gerade auf Grund des uns vorliegenden Erkenntnisses möchte das Ober-Verwaltungsgericht leicht im Sinne der Versammlung entscheiden können. Es liegt eine prinzipielle Streitfrage vor.

Stadtv. Stadthagen: Die Streitfrage enthält gar nichts Grundsätzliches. In Erlaunen hat mich nur gefreut, daß schon der Bezirksausschuss die Ansicht der Mehrheit umgestoßen hat. Wir haben keine besondere Veranlassung, haben aber nichts dagegen, wenn die Mehrheit sich durchaus vom Ober-Verwaltungsgericht befähigen lassen will, daß ihre Ansicht eine unzutreffende war; ich möchte dann aber bloß die Wiedererführung der Succumbenzstrafe nach altem Recht empfehlen. (Große Heiterkeit.) Wesentlich ist aber § 15d unserer Geschäftsordnung. Der Wahlkreis des Stadtv. Kerzin ist jetzt überaus nicht vertreten. Kerzin ist bis jetzt nicht eingeführt worden. Vor ganz kurzer Zeit aber haben wir die Einführung eines Kollegen vorgenommen, gegen dessen Wahl die schwersten Bedenken gemacht sind, des Stadtverordneten Herzberg. (Sehr richtig.) Wir müssen also darauf dringen, daß ein solcher Prozeß nicht so lange hingezogen und der rechtmäßige Vertreter verhindert wird, seinen Platz einzunehmen. Wenn Berufung eingelegt wird, muß also das Ober-Verwaltungsgericht gebeten werden, sobald wie möglich den Termin anzuberäumen. Die erste Instanz hat ein ganzes Jahr gedauert; wollen wir noch ein zweites Jahr warten?

Stadtv. Marggraf (Soz. Fortsch.) bekämpft den Vorschlag des Kollegen Sonnenfeld. Die Verhandlung vor dem Bezirksausschuss sei eine so schlüssige, daß es weiterer Schritte wirklich nicht mehr bedürfe.

Die Mehrheit beschließt nach dem Antrage Sonnenfeld's. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Klassenjustiz, Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung steht Johann die Ausschussberichte über die Vorlage wegen Baues von fünf städtischen Straßenbahnlinien. Es wird indessen beschlossen, die Beratung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung ab zu ziehen, und es folgt die

Berichterstattung über den Antrag Augustin von 1901 betreffend die von dem Magistratskommissar für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen bei dem Polizeipräsidenten nachgesuchte Vollstreckung einer zehntägigen Haftstrafe gegen das Vorstandsmittglied der Neuen Maschinenbaur-Krankenkasse Dreher Gries.

Referent ist der Ausschussvorsitzende Stadtv. Friedländer (R. L.) Die Ausschussberatung hat erst am 20. Dezember 1904 stattgefunden, nachdem vorher die Akten nicht zu erlangen gewesen waren, weil die Beschwerde-Instanzen bis zum Minister mit der Sache befaßt worden waren. Einstimmig hat der Ausschuss vorgeschlagen, die Angelegenheit durch die festsitzende des Oberbürgermeisters abgegebenen Erklärungen für erledigt zu erachten.

Stadtv. Stadthagen: Als bei der Verhandlung unserer Interpellation im Jahre 1901 der Oberbürgermeister die Erklärung abgab, daß die widerrechtliche Verhaftung des Gries fiktiv sei, war für uns die Sache erledigt. Wir müssen dabei bleiben, daß aus dem Munde ein Märtyrer gemacht wurde, selbst wenn die Anordnung gerichtlich festgestellt wäre oder ein Schein des Rechtes für sie vorgelegt hätte. Der Mann, Ehrenvorsitzer einer Krankenkasse hatte lediglich keine Pflicht, wie er sie auffaßte, wie sie allerdings von einem Magistratsbediensteten nicht angefaßt wurde, getan. Der Ausschussbericht unterstellt infolgedessen Unrichtiges, als es fast händige Praxis der obersten Gerichtshöfe — ein seltsames Urteil mag ja einmal unterlaufen — ist, daß in den Fällen, wo die bezeichnete Handlung bereits erzwungen oder sonst erfüllt ist, die Vollstreckung der zur Erzwungung angedrohten Strafe rechtmäßig ist. Die Judikatur und namentlich die neuere Judikatur ist stets dahin gegangen, zugunsten der Maßnahme des Magistratskommissars ist nichts beigetragen worden. Das Reichsgericht hat erklärt, daß auch bei einer fehlerhaften Verhaftung ein strafbares Vergehen vorliegt. Hätte es sich nicht um einen Beamten, sondern um eine Privatperson gehandelt, es wäre zweifellos wegen Freiheitsberaubung eingeschritten worden. Der damalige Magistrats-Hilfsarbeiter Meyer hatte nun unmittelbar nach jener Sitzung die — Lebenswürdigkeit, an mich zu schreiben und mich zu ersuchen, die ihn persönlich betreffenden Angaben richtig zu stellen, und zwar in Form, die nur einer Anwendung laun, der da glaubt, daß er der Herrgott selber ist. Ich habe deswegen keinen Anlaß genommen und tue es auch jetzt nicht, irgend etwas zurückzunehmen. Ein Mann, der wie dieser Magistratsrat Meyer die Freiheit eines Arbeiters deshalb bedroht, weil dieser seine Pflicht getan hat, der dann die Haftstrafe auch noch vollstrecken will, obwohl die zu erzwingende Handlung schon erfolgt ist, der mich dann in dieser Weise belästigt, hat keinen Anspruch auf Rücksicht. Wenn ein Beamter aus Fahrlässigkeit, entschuldbar oder nicht entschuldbar, die Freiheit eines Bürgers verleiht hat, dann pflegt er anständigsterweise den Betroffenen um Entschuldigung zu bitten. Wenn ein Mitglied des Magistrats einem Bürger Berlins gegenüber die gleiche Verletzung begeht, dann hätte er doppelt und dreifach diese Verpflichtung. Herr Gries hat mir aber erklärt, daß auch nicht ein Jota seitens jenes Herren erfolgt ist. Das kennzeichnet ihn schlimmer und tiefer als die allerhöchste Charakteristik durch mich es vernehme. Ob nicht in der ganzen Organisation unseres Magistratskommissariats für die Krankenkassenverwaltung viel zu ändern wäre, will ich jetzt nicht untersuchen. Ich behauere sehr, wenn der Magistrat mehr Beamte hätte, die in der gleichen Weise mit der Freiheit der Bürger umspringen.

Oberbürgermeister Kirchner: Ich habe nicht erklärt, die „rechtswidrige“ Verhaftung ist aufgehoben, das konnte ich nicht erklären, denn die Verhaftung bestand zu recht. Oberverwaltungs- und Kammergericht haben in wiederholten Entscheidungen angenommen, daß die Strafe nicht vollstreckt werden soll, wenn die betreffende Handlung erfüllt ist; aber das Oberverwaltungsgericht macht den Unterschied, ob die Haft schon festgesetzt ist, und in diesem Falle hat es angenommen, daß sie auch vollstreckt werden kann, wenn die betreffende Handlung auch bereits geleistet worden ist. Auf dieses Urteil hat sich Meyer gestützt. Dieser Auffassung ist auch die höchste Instanz immer beigetreten. Eigentlich hätte ich erwartet, daß der Vorredner erklären würde, daß es unrichtig war, wenn der Vater des Herrn Meyer als Justizial der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu bezeichnen und den Herrn Meyer selbst als außerordentlich wohl bekannt mit den Leitern dieser Gesellschaft. Davon aber hat er Abstand genommen. Nun, das ist Gefährlichkeit. Durch meine Erklärung, daß beide Behauptungen unrichtig sind, erledigt sich die Sache.

Stadtv. Stadthagen: Ich habe diese Behauptungen seinerzeit nicht als eigene aufgestellt, sondern sie als die Ansichten anderer wiedergegeben. Als der Oberbürgermeister im Ausschuss erklärte, beides sei falsch, habe ich sofort ausgeprochen, ich glaube ihm das. Der Magistratsrat Meyer schickte mir einen Brief eingeschrieben ohne Ueberschrift, worin ich zum Widerruf in der nächsten Sitzung aufgefordert wurde. Art, Form und Inhalt dieser Zuschrift, wie man sie wohl von ungebildeten Leuten manchmal empfängt, boten mir nicht die geringste Veranlassung darauf zu reagieren — ich bewahre den Brief unter der Rubrik „Unübersichtliches“ auf. (Heiterkeit.) Die Punkte, auf die es ankommt, sind an sich ehrenrührig. — Uebrigens ist auch der Handelsminister keineswegs dem Magistrat beigetreten, denn auch er hält aus allgemeinen Erwägungen die Vollstreckung von Ordnungspflichten nach Erreichung des Strafzwecks nicht für angemessen. In einem Falle ist übrigens die angeordnete Geldstrafe in höchster Instanz aufgehoben worden. Die Strafe war rechtswidrig, denn sonst gab es kein Sündenrecht, weder für den Minister noch für den Oberbürgermeister. Ich behauere nochmals, daß Herr Meyer dem Gries nicht sein Bedauern ausgesprochen hat. Ich kenne Polizeibeamte, die das für ihre Menschenpflicht gehalten haben.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

Nach Erledigung einiger dringenden Vorlagen wegen Anmietung von Büroräumen schließt die öffentliche Sitzung gegen 1/10 Uhr.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Rettung Schiffbrüchiger.

Bremen, 5. Januar. (W. T. B.) Die Rettungsstation Jershöft der Deutschen Gesellschaft Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 4. Januar wurden von dem hier gestrandeten Hamburger Schoner „Gans“ 4 Personen durch den Raiketenapparat der Station gerettet.

Paris, 5. Januar. (W. T. B.) Ueber den Sturm wird aus Biseria berichtet, daß über 100 Weber Quaisanlagen vom Sturm weggeführt worden sind, desgleichen ein Teil des Eisenbahngleises, eine Brücke und zahlreiche Gebäulichkeiten der Hafengesellschaft.

Bukarest, 5. Januar. (W. T. B.) Das Parlament wurde heute aufgelöst. Die Neuwahlen finden vom 1. bis 11. Februar statt. Das neue Parlament ist auf den 23. Februar einberufen.

Sidney, 5. Januar. (W. T. B.) In den Kohlengruben von Newcastle sind die Förderleute in einen Zustand getreten, insofern 6000 Arbeiter feiern müssen. — In der Nähe von Stratton sind vier Bestfälle vorgekommen.

Partei-Nachrichten.

Partei-Preffe. An Stelle des Genossen Scheidemann, der bekanntlich am 1. April die Redaktion des Kasseler Parteiblattes übernimmt, wird Genosse Wittrich, bisher in Fort I. L., in die Redaktion des „Offenbacher Abendblattes“ eintreten. Mit Scheidemann wird auch Genosse Hauschildt aus Offenbach in die Kasseler Redaktion eintreten. Die Stelle Hauschildts in Offenbach wird öffentlich ausgeschrieben. Für den aus der Redaktion des „Volkswille“ in Hannover ausgeschiedenen Genossen Westmeyer tritt der Genosse Thomae aus Düsseldorf in Hannover ein.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Polizeiliche Vereitelung eines Gewerkschaftsfestes.

Ein Gewerkschaftsfest mit Kinderbelustigungen, Konzert und Ball wollte das Gewerkschaftskartell der Sattler und Umgebend veranstalten. Die Polizeiverwaltung versagte die Genehmigung und untersagte die Abhaltung des Festes, weil es sich um eine öffentliche Lustbarkeit handelte, welche von einer Genehmigung abhängig sei. Nach vergeblichen Beschwerden klagte der Vorsitzende Frische beim Ober-Verwaltungsgericht. Der erste Senat wies indessen die Klage mit folgender Begründung ab: Aus der schriftlichen Klagerückmeldung sei zu entnehmen, daß beabsichtigt worden sei, das Fest auf sämtliche Mitglieder der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften und nicht bloß auf die Delegierten zum Kartell und deren Angehörige auszudehnen. Wäre das der Fall, so könnte das geplante Fest nur als ein öffentliches angesehen werden, denn die Mitglieder der beteiligten Gewerkschaften bildeten keinen nach außen abgeschlossenen Personenkreis. Es fehle damit schon eine der wesentlichsten Bedingungen für eine „geschlossene Gesellschaft“, die einer Genehmigung nicht bedürfte. Nun habe in der Verhandlung der Kläger allerdings gesagt, daß teilnehmen sollten die Delegierten des Kartells als solche und diejenigen Personen mit ihren Angehörigen, welche durch die Delegierten unter Ueberreichung von Einladungskarten zur Teilnahme aufgefordert werden würden. Danach sei jedem einzelnen Delegierten Vollmacht gegeben, nach seiner Wahl zur Festlichkeit hinzuzuziehen, wen er wolle. Der Kreis sei somit zwar etwas eingeschränkt gegenüber dem „sämtlicher Mitglieder der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften“, es könne aber auch in diesem etwas beschränkteren Kreise eine geschlossene Gesellschaft nicht gefunden werden, weil auch in diesem Kreise ein nach außen abgeschlossener Personenkreis nicht vorhanden sei. Somit stehe fest, daß das Fest als öffentliche Lustbarkeit einer ortspolizeilichen Genehmigung bedürfte. Deshalb könne die Polizei nach ihrem pflichtgemäßen Eressen die Genehmigung verweigern oder erteilen. Wegen der Verweigerung lasse sich dann nur etwas tun, wenn dabei Willkür obgewaltet habe. Das sei hier nicht anzunehmen.

Soziales.

Die Folgen der Unterlassung des Markenlebens.

In unserer gestrigen Nummer ist in der Politischen Uebersicht eine Notiz über die massenhaften Beitrags hinterziehungen bei der Invalidenversicherung in Bayern enthalten und darin die Bemerkung angebracht, daß der Unternehmer, der schuldhaft die Beitragszahlung unterlassen habe, dem Versicherten für den Verlust der Rente haftet. In der Tat hat auch im vorigen Sommer die Zivilkammer des Landgerichts Heilbronn in einer Streitsache den Satz aufgestellt:

„Der Arbeitgeber, der die Schuld an der Unterlassung der Beitragszahlung zur Invalidenversicherung für seinen Arbeiter trägt, ist verpflichtet, diesem, so lange er lebt, die entgehende Invalidenrente zu zahlen.“

Das Gericht verurteilte die Gemeinde Bötzingen, die für einen von ihr beschäftigten Arbeiter das Markenleben unterlassen hatte, so daß dieser, als er invalid wurde, keinen Rentenanspruch hatte, zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente im Betrage von 150 M. jährlich. Das Gericht sah sich dabei auf die §§ 81, 80, 240, 254 B. G. B.

Anderes jedoch hat das Reichsgericht — übrigens in Uebereinstimmung mit dem Berufungsgericht — in einem anderen Falle entschieden.

Der im Jahre 1900 erwerbsunfähig gewordenen Klägerin wurde von der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte die Gewährung einer Invalidenrente verweigert, weil statt der erforderlichen 200 Marken nur 194 Marken für sie geleistet waren. Sie behauptet nun, daß sie vom 1. August 1896 bis 30. April 1897 bei dem Beklagten im Dienste gestanden hätte, daß dieser das Einleben der Versicherungsmarken unterlassen und dadurch den Verlust der Rente für sie schuldhaft herbeigeführt hätte. Sie machte den Beklagten für den ihr dadurch erwachsenen Schaden verantwortlich und klagte den entsprechenden Rentenbetrag von 150 M. jährlich gegen ihn ein. Das Berufungsgericht wies die Klägerin ab, weil ihre aus der fraglichen Unterlassung des Einlebens der Marken ein privatrechtlicher Anspruch, sei es aus einem Vertrage, überhaupt nicht entstanden wäre. Das Reichsgericht (dritter Zivilsenat) hat sich dieser Auffassung angeschlossen und die Revision für unbegründet erachtet, da der Entschädigungsanspruch weder auf ein außerkontrafaktisches Verschulden noch auf eine privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers gestützt werden könne. Auf ein außerkontrafaktisches Verschulden nicht, weil nach dem hier in Frage kommenden gemeinen Recht jeder nicht allgemein für den durch seine Schuld, sondern nur für den durch seine Arglist angerichteten Schaden, der im vorliegenden Falle nicht angenommen werden könne, hafte und, weil das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz vom 20. Juni 1889 keine Bestimmung darüber enthält, daß die Zuwiderhandlung gegen das Gesetz für den dadurch erwachsenen Schaden haftbar mache; auf eine privatrechtliche Verpflichtung nicht, weil der ganze Charakter des Gesetzes, wie aus seiner Entstehung, Begründung und zahlreichen Bestimmungen ersichtlich, im wesentlichen und prinzipiell ein öffentlich rechtlicher sei, mithin auch die den Arbeitgebern auferlegten Pflichten nicht als privatrechtliche, sondern als öffentlich rechtliche konstruiert werden müßten.

Nach dieser Entscheidung ist demnach den Versicherten nur dringend zu raten, sich um das Markenleben zu bekümmern.

Die Heimarbeits-Ausstellung, die auf dem im März hier abgehaltenen Heimarbeiterkongress angeregt wurde, soll möglichst im Herbst d. J. in Berlin eröffnet werden. Wie der „Sächsische Arbeiterzeitung“ aus Berlin geschrieben wird, haben in den letzten Tagen des alten Jahres im hiesigen Gewerkschaftshause Verhandlungen zwischen Gewerkschaftsvertretern und bürgerlichen Sozialpolitikern stattgefunden, die den Vorarbeiten dieser Ausstellung gewidmet waren. Es wurde beschloffen, ein Kuratorium zu bilden, dem je ein Vertreter der 19 beteiligten Zentralverbände und eine Anzahl bürgerlicher Sozialpolitikern angehören sollen. Die Ausstellung soll womöglich später auch nach anderen Orten verlegt werden.

Einen Antrag auf Errichtung einer Arbeiterkammer haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerchaft gestellt. Der Antrag wurde, nachdem Stolten ihn begründet und

mehrere Redner ihn belämpft hatten, abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wie schon einmal vor drei Jahren.

Gewerkschaftliches.

Ueberstunden für's Vaterland!

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Militäreffekten-Fabrik von Tippelskirch u. Ko. wurde am Mittwoch in einer öffentlichen Militärsattler-Versammlung gesprochen, die im Gewerkschaftshause tagte. Wie der Referent Riedel, Vorsitzender der Tarifkommission, ausführte, hat die genannte Firma die sämtlichen Sattlerarbeiten für die südwesafrikanische Schutztruppe übernommen, ist aber, obgleich sie einen großen Teil der Arbeiten an andere Firmen weiter vergeben hat und auch noch Heimarbeiter beschäftigt, nicht imstande, die Bestellungen schnell genug zu erledigen, ohne in ihrer Fabrik regelmäßig über Feierabend — bis 10, 12, ja 3 Uhr nachts — und regelmäßig Sonntags arbeiten zu lassen. Dreiviertel Jahre hindurch ist nun in dieser Fabrik jeden Sonntag gearbeitet worden, und während die Polizei bei einer anderen Firma, die kürzlich einmal an drei Sonntagen bis Mittag arbeiten lassen wollte, mit peinlicher Sorgfalt sich erkundigte, ob das denn auch unumgänglich notwendig sei — ein Verfahren, das ja an sich lobenswert ist — sieht sie bei Tippelskirch die Sonntagsarbeit, und noch dazu in einer das zulässige Maß übersteigenden Ausdehnung, von vornherein für notwendig an. Und doch wäre die Ueberzeit- und Sonntagsarbeit hier so leicht zu vermeiden oder wenigstens erheblich einzuschränken. Auf dem Arbeitsnachweis des Sattlerverbandes sind zurzeit 110 Arbeitslose eingeschrieben, und in der Medominitzstraße, wo die Fabrik der Firma Tippelskirch liegt, stehen schöne helle Räume genaugleier, die binnen 24 Stunden zu Sattler-Werkstätten eingerichtet werden könnten, und die Arbeiter brauchen nicht so eng bei einander zu hocken, wie es jetzt der Fall ist. Mit der Uebertragung der Arbeiten an die Firma Tippelskirch hat es übrigens, wie der Referent weiter bemerkte, noch eine eigene Verwandnis. Das Kriegsministerium hat seit einiger Zeit hinsichtlich der Vergebung von Sattlerarbeiten ein besseres System eingeführt, das sowohl der Militärverwaltung selbst, als auch den Unternehmern und Arbeitern Vorteile bringt. Früher erhielt bei den Submissionen der Mindestfordernde die Bestellung; jetzt wird aus den verschiedenen Angeboten ein Mittelpreis festgestellt und die Arbeit an die Firmen verteilt, die sie für diesen Preis übernehmen wollen. Auf diese Weise und dadurch, daß man eine große Anzahl Werkstätten durch Offiziere inspizieren ließ, um festzustellen, ob sie unter allen Umständen leistungsfähig sind, hat sich das Kriegsministerium eine genügende Anzahl von Lieferanten gesichert, deren Betriebe durch regelmäßige Arbeiten aufrecht erhalten werden, die aber auch außerordentlichen Anforderungen entsprechen können. Doch die Arbeiten für die Schutztruppe sind nicht vom Kriegsministerium, sondern vom Kolonialamt vergeben worden und dieses Amt hat nun die eine Firma Tippelskirch u. Ko. mit der ganzen Lieferung beglückt und einen jahrelangen Vertrag mit ihr abgeschlossen. Nun wird mit den Arbeiten eine Art Schacher getrieben. Die Subunternehmer, die ihre Aufträge von Tippelskirch erhalten, müssen selbstverständlich billiger liefern und drücken wiederum ihre Arbeiter. So wird ein ganz unnötiger Druck auf die so schon erbärmlichen Löhne der Militärsattler ausgeübt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Tippelskirch selbst sind schon so unbefriedigend, daß die Arbeiter sich in der vorigen Woche veranlaßt fühlten, Forderungen zu stellen. Es wurden dann wohl einige geringe Aufschläge auf die Akkordpreise bewilligt, die Hauptsachen aber, worauf es ankam: die Einschränkung der Heimararbeit, des „Sachreihertums“, die Bezahlung der Wartezeit, wenn sie über 20 Minuten beträgt, wurden abgelehnt und hinsichtlich eines Aufschlags für Ueberzeit- und für Sonntagsarbeit von 15 Pf. und von 30 Pf. pro Stunde machte der Meister nur eine unverbindliche Zusage.

Die Zustände, die in der Fabrik herrschen, wurden sowohl vom Referenten als auch von Diskussionsrednern als sehr verbesserungsbedürftig bezeichnet. Die Versammlung sah einmütig folgenden Beschluß:

„Die öffentliche Versammlung der Militärsattler verpflichtet die Kollegen von der Firma Tippelskirch u. Ko., jede Ueberstunde zu verweigern, bis die näheren Bestimmungen voll anerkannt sind.“

Der am 1. Januar 1905 in Kraft getretene Tarifvertrag, so lautet der zweite Punkt der Tagesordnung, worüber Rantner, der zweite Vorsitzende der Tarifkommission, referierte. Dieser Tarifvertrag, der vor dem Gewerbegericht festgelegt ist und bis zum 31. Dezember 1906 gilt, bringt zum erstenmal eine Regelung in die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Militärsattler. Er ist von den meisten Firmen Berlins — allerdings nicht von Tippelskirch — und teilweise auch außerhalb Berlins anerkannt und seit Neujahr haben verschiedene Firmen von außerhalb schriftlich ihre Zustimmung zum Tarifvertrage erklärt. Das Kriegsministerium hat in diesem Fall offenbar die Bestrebungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterstützt. Als im vorigen Jahre die Vertreter der Militärsattler den Kriegsminister um eine Audienz ersuchten, wurde ihnen dies Verlangen zwar abgelehnt, aber mitgeteilt, daß die in Betracht kommenden Dienststellen angewiesen seien, nur denjenigen Unternehmern Arbeit aufzugeben zu lassen, die die festgesetzten Preise bezahlten. Dies ist offenbar geschehen und nicht ohne gute Wirkung geblieben. Der Akkordtarif, der den umfangreichsten Teil des Tarifvertrages ausmacht, enthält 122 Positionen. Die Preise sind sehr bescheiden festgesetzt, so daß ungefähr ein Durchschnittsverdienst von 24 M. pro Woche herausgearbeitet werden kann. Von großer Wichtigkeit sind die „näheren Bestimmungen“, die den ersten Absatz des Tarifvertrages bilden. Sie beziehen sich auf die Vorarbeiten und es ist darin unter anderem dafür gesorgt, daß die Arbeitgeber nicht, wie diesfalls üblich war, einen einträglichen Handel mit Handnähmaschinen für ihren Arbeitern verlaufen, treiben können. Nicht minder wichtig sind die den zweiten Absatz bildenden „Allgemeinen Bestimmungen“. Sie lauten: „1. Das Rostschneidwerkzeug ist und außerhalb des Betriebes ist nicht zulässig. — 2. Arbeitnehmer unter 45 Jahren dürfen als Heimarbeiter nicht beschäftigt werden. — 3. Bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art ist die Schlichtungskommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, anzurufen; dieselbe zieht, falls eine Einigung nicht erzielt werden kann, einen Gewerberichter als unparteiischen Vorsitzenden hinzu, dessen Entscheidung dann endgültig ist. — 4. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist ein Lohnzuschlag von 10 Prozent zu zahlen.“

Der Referent machte darauf aufmerksam, daß den bei Tariffirmen tätigen Arbeitern ein Klagenrecht steht auf die im

Tarifvertrage festgelegten Bedingungen zusteht. Einige Firmen außerhalb Berlins versuchen jetzt, besondere Tarife, die niedriger sind als der Berliner, einzuführen. Dem soll mit aller Kraft entgegengetrieben werden, damit auch sie veranlaßt werden, die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen innezuhalten.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung in der Gelbmetall-Industrie.

Wie in der gestrigen Streikversammlung von der Streikleitung mitgeteilt wurde, haben jetzt, nach dem 1. Januar, eine Anzahl Fabrikanten den Tarif in allen Teilen unterschriftlich anerkannt. Es sind dies diejenigen Fabrikanten, die schon vor Monaten mit dem rigorosen Aussperrungsbeschluß der Streikleitung unzufrieden waren, aber erfolglos gegen die leitenden Scharfmacher opponierten. Als Mitglieder des Rühnemänner-Verbandes mußten sie sich auf Grund ihrer eingegangenen Verpflichtungen zwar den Beschlüssen der Fabrikanten-Vereinigung fügen, wollten sie anders nicht zur Zahlung der Konventionalstrafe gezwungen werden. Sie erklärten der Streikleitung f. Z. jedoch ehrenwörtlich, ihre Mitgliedschaft im Rühnemänner-Verbande zum 1. Januar zu kündigen und sich dann an keiner Aussperrung mehr zu beteiligen, nach abgelaufener Kündigungsfrist auch den Tarif der Gelbmetallarbeiter zu unterschreiben. Letzteres ist jetzt geschehen und damit auch gleichzeitig die Mitgliedschaft dieser Fabrikanten im Rühnemänner-Verbande erloschen. Die Herren sind von den Scharfmacher-Allüren gründlich kurirt worden und tragen keinerlei Verlangen mehr nach den Fleischtöpfen der Rühnemänner; sie haben den Terrorismus der maßgebenden Berliner Metallindustriellen zur Genüge kennen gelernt und sind froh, ihre volle Freiheit wieder zu besitzen. — Andre Firmen jammern noch immer über den „Eigensinn der Arbeiter“, der bekanntlich so weit ging, den Herren zu den 70 Proz. der Aussperrten auch noch die letzten 30 Proz. der Kollegen aus den Betrieben herauszuziehen, so daß die Werkhätten gänzlich verwaist waren. Wiederholt haben sich Fabrikanten während der letzten Tage wieder an die Streikposten herangemacht und zu sondieren versucht. Auf ihre Frage: Was soll denn nun eigentlich werden? Wie lange soll der Streik denn noch dauern? wurde ihnen stets prompt zur Antwort, daß es lediglich von dem Verhalten der Fabrikanten selbst abhänge, ob der Kampf weiter geführt werde oder nicht. Solange die Fabrikanten eine Verständigung ablehnen, solange könne auch von der Beendigung des Streiks keine Rede sein. — Der Referent Cohen war in der Versammlung auch der Ansicht, daß die jetzige Vordringlichkeit der Holzindustriellen bei den Einigungsverhandlungen auf dem Gewerbegericht höchstwahrscheinlich auf das hinterlistige Treiben der Rühnemänner zurückzuführen sei. Es sei eine bekannte Tatsache, daß die meisten Metallwarenfabrikanten bereits längst streik- und aussperrungsmüde seien und nur noch mit allen Mitteln von den Haupt-scharmachern zusammengehalten würden. Wenn nun in der Holzindustrie eine Einigung zustande kommt, so fürchten die Ober-Rühnemänner offenbar, daß ihre noch mit Ach und Krach bei der Fahne gehaltene Gefolgschaft ebenfalls energisch zum Frieden drängt. Das paßt jenen aber durchaus nicht in den Kram, da sie es in ihrer Verblendung ja auf eine bedingungslose Kapitulation, und wenn möglich auf eine vollständige Vernichtung des Metallarbeiter-Verbandes abgesehen haben. Deshalb wohl ihre geheimen Einflüsse auf die leitenden Personen der Holzindustriellen, um dort den Friedensschluß möglichst zu verzögern, damit durch die längere Dauer des Kampfes die Mitglieder der Metallwarenfabrikanten-Vereinigung wieder hoffnungsfreudiger gestimmt und die Metallarbeiter schließlich müde werden. Es scheint, so meinte der Referent, daß die Fabrikanten wirklich erst durch die ehrene Macht der Tatsachen von der Rawität ihrer Anschauungen geheilt werden müßten. Der Verlauf des Kampfes werde zeigen, daß ihnen all ihre Schiedungslüste nichts nützen. Nur mögen sie sich dann auch selbst die Schuld an der Erschöpfung der Berliner Gelbmetall-Industrie aufheben. Allgemeine Enttäuschung erregte so dann die Mitteilung Cohens über eine

polizeiliche Ausweisung zweier streikenden Ausländer.

Es handelt sich um einen Russen und einen Ungar, die seit zehn bis zwölf Jahren hier als verheiratete Arbeiter anständig gewesen sind und nun den polizeilichen Befehl erhalten haben, bis zum 8. resp. 14. Januar das Königreich Preußen zu verlassen, weil sie sich hier angeblich lästig gemacht haben. Dieses Lästigmachen besteht lediglich in der Beteiligung beider Arbeiter am Streik. Aus aller Vorzeit hatte die Streikleitung beide nicht einmal zum Streikposten stehen herangezogen, damit sie nur nicht Gefahr laufen sollten, mit irgend einem der vielen dienstfertigen Polizeibeamten in Konflikt zu kommen und diesen dadurch etwa einen auch nur scheinbar berechtigten Vorwand zur Lästigerklärung zu geben. Und dennoch sind sie „lästig“ geworden. Einer der Ausgewiesenen hat seit Jahren schon wiederholt Anträge auf Naturalisierung gestellt und dabei gleichzeitig eine Anzahl glänzender Führungsergebnisse vorgelegt. Seine Anträge wurden aber stets abgelehnt; ob nur deshalb, weil er Mitglied einer Gewerkschaft war, oder aus anderen Gründen, mag dahingestellt bleiben. Möglich, daß die Ausweisungsorder wieder zurückgezogen würde, wenn die beiden Arbeiter erklärten, Streikbrecher zu werden. Doch da sie als ehrerbende Arbeiter eine solche Erklärung niemals abgegeben werden, wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als mit Weib und Kind den preußischen Staub von ihren Pantoffeln zu schütteln und sich eine andere Heimat zu suchen.

Vergegenwärtigt man sich, wie ein verlorntes Gesindel von den Fabrikanten während des Streiks gerade aus dem Auslande zu Streikbrecherdiensten nach Berlin gezogen worden ist und hier von der Polizei wohlwollend geduldet wird, so müssen diese Ausweisungen ganz besonders empörend wirken. Als Streikbrecher ist den Fabrikanten jeder Ausländer willkommen, sei es ein internationaler Inhäler oder Verbacher; sie werden niemals seine Ausweisung verlangen. Noch ist nichts davon bekannt geworden, daß auch nur ein einziger der vom Auslande hergelassenen Arbeitswilligen polizeilich abgehoben wäre, weil er sich „lästig“ gemacht hätte. Ehrliche Ausländer aber, sofern sie sich an einem Streik beteiligen, verfallen der rücksichtslosen, kleinlich-blindehülligen Verfolgung der Arbeitgeber, die nicht einmal vor Erb und Familie Halt macht. Und dabei wollen diese Denunzier-Fabrikanten der Welt glauben machen, sie trüefen von Wohlwollen für die Arbeiter und ihr gutes Herz blute beim bloßen Gedanken an das Elend der Familien streikender Arbeiter!

Aus purem Wohlwollen und gutem Herzen sind verschiedene Fabrikanten denn auch bei Hauswirten „vorstellig“ geworden mit dem gemüthlichen Ersuchen, streikende Arbeiter, die um Stundung der Wohnungsmiete bitten würden, aus der Wohnung zu setzen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Arbeiter, die sich um Zahlungsausschub an den Hauswirt gewandt hatten, die Antwort wurde: „Zahlen, oder die Wohnung räumen. Ich bin sehr wohl davon unterrichtet, daß Sie streiken. Deshalb streiken Sie denn? Arbeiten Sie man, dann werden Sie auch Miete zahlen können“ usw. So sehen die „moralischen Hülfsmittel“ der Arbeitgeber aus bei diesem Kampfe! Es sind dies die noblen und würdigen Ergänzungen jenes Hülfsmittels, welches

die „Arbeitgeber-Zeitung“

kürzlich zur Anwendung brachte, um zu veranlassen, daß die Fabrikanten ihre Arbeiter nach allen Regeln Rechtlicher

Aus direkt beschwindeln sollten. Wir waren besamlich in der Lage, im Dezember ein vertrauliches Schriftstück zu beschaffen, das die „Arbeiter-Zeitung“ nach eingeholten Informationen an Metallwarenfabrikanten gesandt hatte mit der „diskretesten“ Anregung, den Vertrauensleuten der Arbeiter weis zu machen, daß die streikenden Arbeiter nur zur Hälfte, ja vielleicht nur zu einem Drittel wieder an ihre alten Plätze zurückkehren dürften, da alle anderen Plätze mit ungelerten Arbeitern besetzt werden sollten. So nämlich hatte die „Arbeiter-Zeitung“ in einem ihr angeblich zugegangenen Artikel geschrieben, und nun sollten ihr die Fabrikanten durch Bekanntgabe des Artikels behilflich sein, den Arbeitern das törichte Zeug glaubhaft zu machen. „Selbstverständlich“, so hieß es in der diskretesten Anregung, „muß dabei durchaus der Eindruck gewahrt bleiben, daß Sie (der Fabrikant) diese Bekanntgabe des Artikels aus eigenem Antriebe erfolgen lassen, und daß Sie lediglich das Interesse Ihrer von der Streikleitung verführten älteren Arbeiter im Auge haben.“

Merkwürdig, dasselbe Scharfmacherblatt, das seine „diskreteste Anregung“ mit der Notwendigkeit, dem „Vorwärts“ und der Streikleitung antworten zu müssen, begründete, hat jetzt gänzlich die Sprache verloren. Das Organ des Herrn Kasse und Konjorten weiß auf unseren dokumentarischen Vorwurf der „prima Qualität“ seiner „moralischen Hilfsmittel“ kein Wort zu erwidern. Wahrscheinlich hat das „starre Entsetzen“ über unsere etwas indiscrete Behandlung der „diskretesten Anregung“ dem Blatte die Sprache geraubt. Möglich aber auch, daß die „Abklärung“, die dem Verfasser jenes ungeschickten Henschelgusses von der Vertrauenskommission der Fabrikanten zu teil geworden sein dürfte, bei der „Arbeiter-Zeitung“ das wenig angenehme Gefühl „blamierter Europäer“ zu sehr hervorgerufen hat, so daß sie sich deshalb selbst zu schamhaftem Schweigen verurteilt.

In der Versammlung wurde jedoch noch bekannt gegeben, daß der Milchhändler Vorkert, Elisabeth-Ufer 41, als ständiger Begleiter von Arbeitswilligen im Dienste der Fabrikanten tätig ist und ferner, daß die bekannte Herberge zur Heimat in der Dranienstraße, die sogenannte „Dranienbude“, Arbeitswillige vermittelt.

Die Organisation der Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter erlucht und zu unserem gestrigen Bericht über die Einigungsverhandlungen in der Holzindustrie beizutragen mitzuteilen, daß sich die Vertreter der Organisation nicht bereit erklärt hätten, etwaige Differenzen der Schlichtungskommission zu unterbreiten, sondern daß sie die Schlichtung dem Einigungsamt überweisen wissen wollten.

Deutsches Reich.

Wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern wurde am Dienstag vom Schöffengericht in Erfurt der frühere Ortsbevollmächtigte der Poststelle des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes, Wilhelm Weig, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. W. hatte einen Betrag von 75 M. von der Sparkasse abgehoben und diesen als Kautions für sich verwandt. Bei Verlesung der Strafakten stellte sich heraus, daß die Kameraden einem vollständig Unwürdigen ihr Vertrauen geschenkt hatten. Das umfangreiche Sündenregister machte den im Justizraum anwesenden Gewerkschaftsmitgliedern klar, wie vorsichtig sie sein müssen bei Vergebung von Vertrauensämtern. Der Verurteilte kam nur so glimpflich weg, weil er sich in den letzten Jahren seiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Der Vertreter der Anklage hob hervor, daß sich hier die Arbeiter einen Vor zum Gärtner gefiekt hatten.

Die Gewerkschaftsbewegung im Kopfe eines Staatsanwaltes. Der Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes in Bremerhaven war angeklagt, eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, die „zu politischen oder sozialistischen Zwecken“ einberufen war, nicht angemeldet zu haben. Das Schöffengericht und die Strafkammer sprachen ihn und den mitangeklagten Witt frei, weil sich die Versammlung nicht mit „sozialistischen“, sondern mit sozialen Angelegenheiten beschäftigt hat. Die Verhandlung vor der Strafkammer erhielt noch eine besondere Würze durch folgendes komische Frage- und Antwortspiel:

Staatsanwalt: Verfolgt der Metallarbeiter-Verband sonst politische Zwecke? — **Angellagter:** Nein. — **Staatsanwalt:** Sind Sie nicht politisch organisiert? — **Angellagter:** Es ist selbstredend, daß die einzelnen Mitgliedschaften das Recht haben, sich politisch zu organisieren, wo sie wollen, und das auch tun — der Verband hat damit nichts zu schaffen, er betätigt sich nicht politisch. — **Staatsanwalt:** Ist nicht die Weisung an die Mitglieder ergangen, Schmalefeldt zu wählen; ich meine, etwa von Stuttgart? — **Angellagter:** Nein! — **Staatsanwalt:** Hatte jeder freie Wahl? — **Angellagter:** Ja! — **Staatsanwalt:** Wie? — **Angellagter:** Ja! Die Komik der Situation ist um so pender, als der Staatsanwalt seine Rolle für eine ernsthaft hielt.

Ausland.

Zur Tischler-Ausperrung in Wien wird gemeldet, daß sich die Zahl der ausgesperrten Gehilfen noch nicht feststellen läßt. Sie wird jedoch auf 1800 bis 2000 geschätzt. Die Aussperrung wurde als Abwehrmaßregel gegen die Forderung des Neunhundertages unternommen. Ein Teil der Tischlermeister hat diese Forderung bereits bewilligt. — Einem der hervorragendsten Arrangeure der Aussperrung brachten die Arbeiter eine Kassenmusik, welche die Folge hatte, daß der Herr die Hälfte der von ihm beschäftigten Streikbrecher entließ.

Der Neunhundertag der Diamantarbeiter Amsterdams und Antwerpens, der das wichtigste Ergebnis des am Anfang des vorigen Jahres von den Unternehmern herausbeschworenen großen Kampfes war, ist den Vereinbarungen entsprechend am Montag, den 2. Januar, eingeführt worden. Dieses Ereignis wurde in beiden Städten von den Diamantarbeitern begeistert gefeiert. Die Fabriken und Werkstätten waren mit Girlanden und Fahnen ausgeschmückt. Am Tore der Fabrik Vottenheim in Antwerpen war ein riesiges Stiel Leinwand ausgespannt, worauf in großen Buchstaben und Ziffern stand:

1904 Hoch der 1904
72 Stunden. A. R. D. B. 54 Stunden.
Proletariat aller Länder vereint Euch.

In ähnlicher Weise wurden in beiden Städten an mehreren Plätzen der Bevölkerung die Kulturereignisse der Diamantarbeiter-Organisationen vor Augen geführt.

Aus der Frauenbewegung.

Die Arbeiterinnen und die Säuglingsfürsorge der Stadt Berlin. Dieses Thema wurde in zwei von den sozialdemokratischen Frauen Berlins veranstalteten Volksversammlungen erörtert, welche am 4. Januar stattfanden.

In der Versammlung bei Koller in der Koppenstraße referierte Genosse Dr. Behl. Er verwies auf die ungeheure Säuglingssterblichkeit in den Großstädten, und wies unter spezieller Berücksichtigung Berlins an einwandsfreien statistischen Zahlen und Daten nach, daß in den Arbeitervierteln, also unter unglücklicheren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, das Wogsterben der Kinder im ersten Lebensjahr ganz erheblich stärker auftritt, als in den „besseren Vierteln“ mit ihrer zahlungsfähigen Bevölkerung. Am schmerzhaftesten sei es natürlich unter den unglücklichsten Bedingungen der Schwangerschaft und Ernährung: bei den Unhehlichen. In den letzten 10 Jahren sei eine langsame Besserung zu verzeichnen, woran außer allgemeinen hygienischen Fortschritten auch die verstärkte polizeiliche Kontrolle der Milchläden und die strenge tierärztliche Kontrolle der Küstler mitwirkten. Aber gerade die eingetretene geringe Besserung lasse erkennen, daß ein durchgreifendes und sachgemäßes Vorgehen namentlich von Kommunen und Staat zu einem

erheblicheren Herabgehen der Säuglingssterblichkeit führen werde. Redner besprach die Bedeutung der Maßnahmen, die in dieser Richtung von der zu diesem Zwecke eingesetzten gemischten Deputation der städtischen Körperschaften Berlins beschlossen worden sind und in vielleicht drei Wochen zum zweitenmal das Plenum der Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen werden. Auf Drängen der Arbeitervertreter habe man sich nicht nur auf die Säuglinge direkt beschränkt, sondern sich entschlossen, auch für die Schwangeren und Wöchnerinnen etwas zu tun, was ja dem Kinde zugute komme. Besonders den unhehlichen Müttern müßte es ermöglicht werden, eine Unterkunftsstätte schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft zu finden, wenn sie arbeitsunfähig seien. Städtische Heimstätten sollen nach den Beschlüssen der Deputation diesem Zwecke dienen. Und Wöchnerinnen sollen sechs Wochen lang die Heimstätten in Anspruch nehmen dürfen. Vor allem werde dahin gestrebt, den Kindern die natürlichste Nahrung, die Muttermilch, zu sichern. Zweckentsprechende Belehrungen (Eindwirkung auf Hebammen und Pflegerinnen usw.) seien vorzuziehen, und die Mütter, die zwar stillen könnten, denen aber durch Fabrikarbeit, Heimindustrie u. d. d. erschwert werde, sollten eine städtische Unterstützung genießen. Wer aber nicht stillen könne, der solle aus den Fürsorgestellen die Kuhmilch zweckmäßig präpariert in Vorratsflaschen ins Haus geliefert erhalten bekommen. Auch Nährpräparate würden von den zu errichtenden Fürsorgestellen, wovon durch die Deputation vorläufig acht vorgesehen seien, geliefert werden. Redner hebt die Schädlichkeit einer II-er- und die absolute Unzweckmäßigkeit der teuren „posturisierten“ und sterilisierten Milch hervor und betont, daß die Inanspruchnahme der geplanten städtischen Einrichtungen nicht als Armenunterstützung gelten werde. Es würden die Wohltätigkeitsfonds zu eingreifen. — Leider wurde nun der Magistrat die Beschlüsse der Deputation zu verschlechtern. So wolle er die Schwangeren und Wöchnerinnen nicht unterstützen und vorläufig nur vier der Fürsorgestellen errichten, wo übrigens auch Spezialärzte zur Untersuchung schwächerer und kranker Säuglinge zur Verfügung sein würden. Als die Angelegenheit dann das Plenum der Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen sollte, hätten infolge der mit den Sozialdemokraten auch die bürgerlichen Stadtverordneten lunggehan, daß sie gegen die Verschlechterungen des Magistrats seien, so daß man wohl das nächste Mal einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zugunsten der Deputationsbeschlüsse werde erwarten können. Dann könnte man von einem erheblichen Fortschritt reden. Jetzt sei es eine Sache der so sehr interessierten Frauen und Männer, öffentlich zu zeigen, daß sie die weitergehenden Reformen wünschten. Jede Frau müsse dabei mitwirken. Sollten wirklich nur vier Fürsorgestellen zum 1. April eröffnet werden, dann müßten sie so bestimmt werden von Müttern mit Säuglingen, daß ihre Zahl alsbald vermehrt werden müßte. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Fräulein Baader schloß sich lebhaft den Ausführungen an und meinte, die weiblichen Vertrauenspersonen Berlins hätten jetzt die Aufgabe, durch Zeitungsartikel und Flugblätter Aufklärung zu verbreiten, wobei die Genossinnen sie in ihrer Weise zu unterstützen hätten.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie beklagt es auf das tiefste, daß die Berliner städtischen Behörden den sachgemäßen Anregungen der sozialdemokratischen Fraktion bisher nicht in genügender Weise Rechnung getragen haben. Würden nicht fiskalische Rücksichten die hygienische Erkenntnis der Majorität im Rathe Hause vollkommen überwiegen, dann hätten sicher bereits die Verhandlungen der gemischten Deputation ein günstigeres Resultat gezeitigt. Die versammelten Arbeiterinnen und Arbeiter verpflichten sich, durch eine eindringliche öffentliche Agitation dahin zu wirken, daß von Seiten der Kommune nicht nur Fürsorgestellen errichtet werden, daß nicht nur Schwangere und Wöchnerinnen in Unterkunftsstellen untergebracht werden, sondern daß man vor allem nach dem Muster anderer Städte den nährenden Müttern tatkräftige Unterstützung angeheißt läßt. Die Versammelten halten es schließlich für selbstverständlich, daß die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen durch die proletarischen Frauen einen Verlust des Wahlrechts für deren Ehemänner nicht nach sich zieht.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Berichterstattung über den preussischen Parteitag“ wurde unter Hinweis auf die ausführliche Berichterstattung im „Vorwärts“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu den Germaniafällen behandelte Dr. K. Bernstein das Thema in ähnlicher Weise. Nach kurzer Diskussion wurde auch hier die mitgeteilte Resolution angenommen. Die Berichterstattung vom preussischen Parteitag wurde auch in dieser Versammlung aus dem gleichen Grunde abgesetzt.

Vor der Berliner freien Studentenschaft wird am 12. Januar Fräulein Dr. Baum über die wirtschaftlichen und geistigen Ursachen der Frauenbewegung sprechen. Das ist seit Jahren das erste Mal, daß eine Frau mit Erlaubnis der Universitätsbehörden in einem studentischen Verbands sprechen darf.

Gerichts-Zeitung.

Einer jener Fürsorge-Zöglinge, die im Jahre 1908 in der Zwangsverwahrungs-Anstalt in Lichtenberg rebellierten und ausbrachen, wurde gestern in der Person des 17jährigen Richard Klugmann der ersten Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Die Ausbrecher wurden seiner Zeit zum größten Teil bald wieder eingekerkert, einigen jedoch gelang es, sich den polizeilichen Nachstellungen zu entziehen. Dazu gehörte der Angeklagte. Er verübte im Juni v. J. einen Einbruchsdiebstahl in einer Vanubude in Lichtenberg und stahl die den Bauarbeitern gehörigen Kleidungsstücke. Die Strafkammer hatte ihn seinerzeit zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt, das Reichsgericht hatte aber das Urteil aufgehoben, weil die für jugendliche Angeklagte bestehenden Einschränkungen des Strafmaßes nicht genügend berücksichtigt worden waren. Der Angeklagte wurde nunmehr zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

In der Sommerfrische erhielt die Frau des Magistratssekretärs Gragert zu Charlottenburg eine böse Nachricht. Frau G. befand sich in einem Ostseebade, ihr Ehemann hatte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Privatklinik aufgesucht und ihre Wohnung besand sich in dieser Zeit ohne Aufsicht. Da erhielt Frau G. durch ein Telegramm die Nachricht, daß Einbrecher ihrer Wohnung einen unheimlichen Besuch abgestattet hätten; sie eilte nach Charlottenburg und mußte sich davon überzeugen, daß die Einbrecher wie die Vandalen in der Wohnung gehaust hatten. Alle Angehörigen deuteten darauf hin, daß die Spitzhunden es sich dort tagelang sehr bequem gemacht und sich wie die legitimen Inhaber der Wohnung gütlich getan hatten. Die Werten waren ausgeplündert, die Sofas vollständig zerstückelt und die Polsterfüllungen herausgerissen, ein Sofa war mit Spiritus begossen und an einer Stelle angebrannt. Pelzfächer, Silberfächer, Kleidungsstücke u. d. d. im Werte von über 1300 M. waren gestohlen. Einer der Einbrecher hatte sich einen neuen Anzug angezogen und dafür seine alten Lumpen am Latzete zurückgelassen. In der Tasche des zu diesen gehörigen Jacketts fand man einen Dietrich und auf den Namen eines Waleers Prospekt lautende Papiere. Einige Tage nach der Entdeckung des Diebstahls kam der bereits vorbestrafte Händler Max Salbach zu einem Pfandleiher, um einen Pelz zu verpfänden, der zu den bei Gragert gestohlenen Sachen gehörte. Aus der Tasche des Pelzes fiel ein Etui heraus, in welchem Sämundschachen, Umband, Halsband u. d. d. steckten. Der Pfandleiher sah infolge dessen Verdacht und sorgte für die Verhaftung des Salbach. Der Charlottenburger Polizei gelang es, den größten Teil des bei G. gestohlenen Gutes in der Wohnung des Salbach mit Beschlag zu belegen. Bei der Hausdurchsuchung wurden aber auch noch verschiedene andere Gegenstände vorgefunden, die aus einem zu derselben Zeit bei dem Kaufmann Wasservogel in Charlottenburg verübten Diebstahl herrührten. Auch Herr W. war verurteilt und seine Wohnung war zehn Tage lang unbesetzt geblieben. Als das Dienstmädchen des Herrn W. am

20. Juni in die Wohnung zurückkehrte, fand sie diese gewaltig geöffnet und in ähnlicher Weise wie bei Gragert verwüstet und ausgeplündert. Es fehlten Gegenstände im Werte von etwa 500 M. Auch in diesem Falle waren in der Wohnung viele Gegenstände demoliert worden. Salbach, der als einer der Einbrecher vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II stand, weigerte sich, seine Komplizen zu nennen. Er gab zu, einen Tag sich in der Gragertischen Wohnung aufgehalten zu haben, bestritt aber, bei den Diebstählen beteiligt gewesen zu sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn drei Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus, sechs Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Wegen jahrlängiger Kindesbstörungen in zwei Fällen hat sich, wie wir bereits mitteilten, vor dem Schöffengericht in Tilsit die Naturärztin Klara Niedios zu verantworten. Nach dem Eröffnungsbeschluss wurde die Angeklagte beschuldigt, erstens im Februar 1902 durch Fahrlässigkeit den Tod der an Diphtheritis erkrankten Schülerin Luise Kolb verschuldet zu haben; der zweite Fall hat im Oktober 1901 den Tod der Schülerin Elisabeth Lippke zur Folge gehabt. Neben dem Tod des Kindes Kolb, der am 7. Februar 1902 erfolgte, äußert sich die Angeklagte bei ihrer Vernehmung, daß sie hieran eine Schuld nicht trage, wägt vielmehr die Schuld auf die Familie K., die ihre Vorschriften nicht befolgt habe. Bei dem Fall Lippke sei die Angeklagte nachts aus ihrer Wohnung geholt worden. Sie fand bei dem Kinde Halschmerzen. Das Kind sei dann am 15. Oktober 1901 gestorben. Sie habe nur aus Mitleid gehandelt und weder von Frau Kolb noch von Frau Lippke irgend welches Honorar erhalten. Als erste Zeugin wurde Frau Kolb vernommen, welche aber in ihrer Aussage die Angeklagte eher ent- als belastete, insofern als sie Herzfaltung als Todesursache annimmt. Der Sachverständige Geh. Rat Prof. Hühne will das Befinden des Kindes in den letzten 24 Stunden aufklären und stellt eine Reihe Fragen an die Zeugin, aus deren Verantwortung hervorgeht, daß sich die Aussagen der Frau Kolb und des Jcl. Niedios in manchen Punkten widersprechen. Der Ehemann der Zeugin bestätigt die Aussagen seiner Frau. Nach einigen Zwischenfragen des Dr. Lamm, Tilsit, welcher seinerzeit den Tod des Kindes festgestellt hatte, wurde die Verhandlung vertagt.

Berliner Tanzlehrer-Verband. Freitagabend 9 Uhr, Alte Jakobstraße 75: Generalversammlung. **Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands** (Mittelschicht Berlin). Freitag, den 6. Januar, abends 9 Uhr, in Bismarck-Klubhaus, Landsbergerstr. 99: Versammlung. 1. Vortrag des Herrn Schütte: „Die Ungleichheit der Erde“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Mit der loeben erschienenen ersten Januar-Nummer eröffnet die „Kommunale Praxis“, neuerdings bereichert durch eine Beilage für Sachliche Gemeindepolitik, ihren sanften Jahrgang. In dem leitenden Artikel handelt Dr. Hugo Lindemann über die Neuordnung der wärtembergischen Gemeindeverhältnisse. Einen bisher in Deutschland noch gar nicht beachteten Zweig kommunaler Betriebe, nämlich den Bäderbetrieb durch die Gemeinde, beschreibt Othello Reichel auf Grund eingegangener Studien und eigener Beobachtung. — Die von Otto Hollender in Leipzig redigierte Sachliche Beilage wird sich, wie man schon nach der ersten Probe behaupten kann, als eine auch für die nichtfachlichen Leser der Zeitschrift sehr wertvolle Erweiterung erweisen: Sachlich unzugänglich das politisch regsamste Gebiet des Reiches und hat ein sehr intensives Gemeindeleben, an dem die Sozialdemokratie eifrig teilnimmt.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint monatlich zweimal, je mindestens 16 Seiten stark, und kostet bei den Postanstalten und Buchhandlungen für das Vierteljahr nur 2 Mark. Probeummern kostenlos vom Verlage der „Kommunale Praxis“, Berlin W. 15.

Marktpreise von Berlin am 4. Januar. Nach Ermittlungen des Igl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,65—17,64 M., mittel 17,63—17,62 M., geringe 17,61—17,60 M. Roggen**), gute Sorte 13,95—13,94 M., mittel 13,93—13,92 M., geringe 13,91—13,90 M. Buttergerste**), gute Sorte 15,90—14,80 M., mittel 14,70 bis 13,60 M., geringe 13,50—12,40 M. Hafer**), gute Sorte 16,50—15,60 M., mittel 15,50—14,60 M., geringe 14,50—13,70 M. Gersten, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M. Spelzbohnen, weiße 50,00—30,00 M. Linen 50,00—30,00 M. Kartoffeln 10,00—7,00 M. Hühnerfleisch 5,00—4,66 M. Den 9,20—7,00 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,20 M. Eier per Schock 4,80—3,20 M. *) Drei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 4. Januar. Elbe bei Mülitz + 0,38 Meter, bei Dresden + 2,14 Meter, bei Magdeburg + 0,68 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,20 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,78 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 4,96 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 1,02 Meter, bei Frankfurt + 1,81 Meter. — Weichsel bei Brahmensbude + 2,61 Meter. — Warthe bei Posen — Meter. — Neys bei Ulsch — Meter.

Witterungsübersicht vom 5. Januar 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer-stand min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	
Stettin	749	WSW	4	bedeckt	3	Habaranda	741	W	2	wolkenlos
Hamburg	751	WSW	3	bedeckt	4	Petersburg	743	W	1	wolkenlos
Berlin	753	W	3	Regen	3	Scilly	702	WSW	5	Regen
Frankfurt a. M.	761	WS	3	bedeckt	2	Niederdein	749	W	3	halb bed.
München	764	WS	6	Regen	1	Paris	765	WS	3	bedeckt
Wien	761	W	4	bedeckt	4					

Wetter-Prognose für Freitag, den 6. Januar 1905. Ein wenig kälter, teilweise heiter, jedoch sehr unbeständig mit Niederschlägen und ziemlich starken westlichen Winden. **Berliner Wetterbureau.**

Briefkasten der Redaktion.

R. Z. 100. Sprechen Sie zwischen 10 und 12^{1/2} Uhr vormittags in der Redaktion vor.

Juristischer Teil.

H. G. C. Werden die Erben über die Art des Verkaufs nicht einig, so kann Verkauf im Wege der Subhastation teilungshalber erfolgen. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Die gerichtliche Lage ist einflusslos. — **H. B.** Das beste wäre, Sie veranlassen Ihren Nachbar zur Zurückziehung des Strafantrages gegen Zahlung der schon früher vereinbarten Unkosten. Stimmt es zur Verhandlung, so kann auf Geldstrafe, aber auch auf Gefängnis erkannt werden. Daneben bleibt die Schadenersatz-Versicherung bestehen. — **G. H. 1898.** 1. und 2. Rein. — **H. G. 65.** Ja. — **M. H. 55.** Ein Voh ist zweckmäßig, aber nicht erforderlich. Zur dauernden Niederlassung in der Schweiz müssen Sie sich einen Heimatschein (von der Polizeibehörde) besorgen. Zu 3. Die Größe für Reisebillets finden Sie im Reichs-Kursbuch, auch erhalten Sie in den amtlichen Auskunftsstellen der Eisenbahnbahndirektion (Meranerplatz, Potsdamer Bahnhof, Invaliden Platz) Auskunft. — **H. D. 45.** Der Kaufmann war berechtigt, die zum Verlassen des Lokals auszufordern. Haben Sie einen Anspruch auf Zahlung und dergleichen gegen ihn, so können Sie diesen lediglich durch eine Billage beim Amtsgericht geltend machen. — **H. D. Rein.** — **G. G. 1.** Die Voraussetzungen für Erlangung der Alters- und Invalidenrente sind wiederholt ausführlich an dieser Stelle dargelegt. Sie finden die in Betracht kommenden Bestimmungen in dem in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden „Arbeiterrecht“ (4. Aufl. S. 487 bis 500) dargelegt. Zur Erlangung der Altersrente sind 1200 Mark erforderlich. Die Länge der Wartezeit ist für diejenigen Verloren berabgesetzt, die das 40. Lebensjahr vollendet hatten, als für ihren Berufszweck die Versicherungspflicht in Kraft trat, jedoch nur für den Fall, daß diese Verloren mindestens drei Jahre vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht in einer später für versicherungspflichtig erklärten Beschäftigung standen. Es diese Voraussetzungen in Ihrem Falle zutreffen, ist insolge des Rennens jeder Vorgang über Beruf uhm. Ihres Vaters nicht zu ersehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, so brauchen nur 642 Mark für Ihren am 9. April 1897 geborenen Vater geleistet zu sein. 2. Rein. — **G. Z. 19.** 1. Rein, 2. Rein, Sie können aber das Heiligkeit und die Ausstellung mit Erfolg verweigern. — **100.** Der Erfolg der Klage ist ein zweifelhafter. Er hängt davon ab, ob Ihnen der Nachweis gelingt, daß der Vater seine Aufsichtspflicht verletzt habe. — **H. S. V.** Wenn nicht ausdrücklich schriftliche Kündigung ausgemacht ist oder wenn aus dem Schreiben nicht klar hervorgeht, von wem es ausgesagt, ist Ihre Kündigung gültig. — **H. M. 107.** Es wird vorausgesetzt, von dem Abweilungsberechtigten kein Gebrauch gemacht werden. — **Grünberg.** Nachteilig hätte das Mädchen durch Annahme der Arbeit nicht. — **Ober-Schönweide.** Falls auf Ihren Antrag das Vormundschaftsgericht nicht anders entscheidet, sind Sie zur Herausgabe verpflichtet. — **H. M. 1.**

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Sonntag, den 8. Januar 1905, abends 7 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:

Vortrag des Genossen Ragenstein

über „Deutsche Sozial-Gesetzgebung“. Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensitzen und Tanz. Eintritt 20 Pf., Garderobe frei. 4/3*

Freitag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Bericht des Lehrkollegiums. 3. Schulangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge bezahlen. 4/4*

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Achtung! Einseker! Achtung!

Sonntag, den 8. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, bei Rennerstein, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal):

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht des Abmanns, der Bezirksleiter sowie Rechnungslegung des Kollegen Hoffmann über die Einnahmen und Ausgaben des Extra-Fonds. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Gesamtkommission. 4. Stellungnahme zum Einseker-Verein. 5. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß die Kollegen pünktlich und vollständig erscheinen. Das Mitgliedsbuch muß am Eingang vorgezeigt werden, ohnedem kein Eintritt. 7/7* Die Kommission.

Tischler-Verein zu Berlin.

E. H. 89.

Sonntag, den 7. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Reichler-Strasse 15: General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. 1904/1. 2. Jahresbericht über das vierte Quartal 1904. 3. Jahresbericht. 4. Wahl des Ausschusses. 5. Festlegung der Höhe des Extra-Fonds. 6. Bericht der Bibliothekare und Wahl eines Bibliothekars. 7. Beschlußfassung über eine Dampfpartie und sonstige Vereinsangelegenheiten. Ausgabe der Billets zu dem am Sonntag, den 28. Januar, im „Sandsaal“, Reichlerstr. 15, stattfindenden großen Wiener Maskenball. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Achtung!

Achtung!

Verein der Bauanschläger Berlins u. Umgegend.

Sonntag, den 8. d. M., vormittags 10 1/2 Uhr, bei Franke, Sebaltskuhrstr. 39:

General-Versammlung.

Jeder Kollege muß in dieser Versammlung erscheinen! Außerdem werden die Kollegen auf das am Sonntag, den 28. Januar, stattfindende

Stiftungsfest

aufmerksam gemacht. Billett-Ausgabe in der Versammlung und bei August Schröder.

Raffischer Frostbalsam
Befähigt Frost an Händen u. Füßen, Frostwunden vollständig und dauernd. Flasche m. Inhalt a 0,50, 0,75 u. 1,00. Wirkung garantiert!
Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4.

Berliner Arbeiter-Radfabrik-Verein
Mitglied des Bundes „Solidarität“.
Sonntag, den 8. Januar, nach Wilhelmsruh (Feldschloßchen). Start: 2 Uhr Koppenplatz.

Zentral-Verband der Maurer.

(Zweigverein Berlin. Sektion Putzer.)

Sonntag, den 8. d. M., vormittags 10 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht des Gesamtvereins. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Beratung der zu stellenden Anträge zum Verbandstag. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht. Die örtliche Verwaltung. J. K.: H. Noemann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Kessler, Koppenstr. 29: 7/8

Vertrauensmänner-Versammlung

sämtlicher Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung: Berichterstattung über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Jede Werkstatt entsende Delegierte. Mitgliedsbuch nebst Karte legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-3. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonntag, den 8. Januar, vormittags 10 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Versammlung der Bauanschläger.

Tages-Ordnung: 1. Ausgabe der neuen Lohnkarte. 2. Bericht und Neuwahl der Agitationskommission. 3. Verschiedenes. 110/2 Mitgliedsbuch legitimiert.

Sonntag, 8. Januar, vormittags 10 Uhr, bei Kube, Borsigwalde, Ernst- und Schubertrahen-Gäß:

Morgensprache der Mitglieder von Dalldorf und Borsigwalde.

Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Zur besonderen Beachtung!

Zur leichteren und einfacheren Erreichung unserer Bureau-Geschäfte ersuchen wir unsere Mitglieder, jeden Wohnungswechsel unverzüglich unter Angabe der Orts- oder Hauptnummer schriftlich durch Postkarte dem Bureau mitzuteilen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Ersahbücher für verlorene nur nach genauer Angabe der Orts- oder Hauptnummer als auch Wann? und Wo? der Verlierer seinen letzten Beitrag gezahlt hat, im Bureau gegen Zahlung von 20 Pf. ausgestellt werden können. Schriftliche Gesuche ohne Einreichung obiger Angaben und des Betrages werden nicht berücksichtigt.

Die Ortsverwaltung.

Ueberraschend

mirkt bei Husten, Heiserkeit, Hals-, Brust- u. Lungenleiden, Verschleimung, Asthma etc.

Knötterich Brusttee

Echt nur mit Marke „Gremir“ in Paketen a 1,-, 3 Pakete 2,75 hier frei Haus. Bei 6 Paketen franco überall hin. - Die Wirkung wird noch erhöht durch den gleichzeitigen Gebrauch von

Hustentropfen

aus wissenschaftlich erprobten, heilkräftigen Arzneistoffen hergestellt: Arnica 10, Camph. 0,7, Anis 7, Pimpin 15, Ist. Spritreecit 70. H. 50 3/4g. Nur echt mit Marke „Lichter“, erhältlich in durch Plakate kenntlichen Geschäften. Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4.

Damen und Herren,

welche gereist sind über Markthallen-Erfahrungen, die sie selbst wahrgenommen, Mitteilungen oder Vortrag etc. in einer Vereinsversammlung der Ständighaber zu halten, werden gebeten, ihre Adressen unter: B. C. M. 250 durch Rudolf Mosse, Berlin C., Königsstr. 56, einzusenden. 63/13

Allen Bekannten und Bekannten die kranke Nachricht, daß unsere liebe Mutter

Louise Starosson

geb. Wieke am Mittwoch, den 4. Januar, sanft entschlafen ist. (11439) Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 Uhr vor der Halle des Dankes-Kirchhofes aus statt. Um stille Beileid bitten Gustav Franz und Willi Starosson. (117372)

Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten, insbesondere den Kollegen und dem Gesamtverein der Putzer sage ich hiermit für die rege Beteiligung und die Krampfen bei der Beerdigung meines lieben Vaters meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Witwe Bertha Schmolz.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse der Lederarbeiter Berlins (E. H. No. 50).

Sonntag, 15. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr: General-Versammlung bei Feind, Weinstraße Nr. 11.

Tages-Ordnung: 1. Rechnungslegung vom vierten Quartal 1904. - 2. Bericht der Revisoren. - 3. Vorstandswahl: a) eines zweiten Vorsitzenden, b) eines Kassierers, c) eines Kontrollrats. 4. Verschiedenes. Der Vorstand. Gustav Baile. 11445

Freie Vereinigung der Putzer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 8. Januar 1905, vormittags 10 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der Brauerei Vahnenhofer, Turmstr. 26, früher Wöhrnd. Ausgabe der von Rechtsanwält Heime revidierten Statuten. 285/4 Chacki, Dorf, Waldstr. 4.

Krankenkasse der Hutmacher zu Berlin (E. H. 67).

Die Generalversammlung findet am Dienstag, den 10. Januar 1905, abends 8 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11, statt.

Tages-Ordnung: 1. Kassens- u. Jahresbericht pro 1904. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl der Revisoren u. Krankenkassenkontrolle. 4. Verschiedenes. Die Kassensmitglieder werden hierdurch ersucht, recht zahlreich und pünktlich in der Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand. D. Schuppe. 11336

Dr. Simmel, Praxen-

Spezialarzt für Haut- und Halsleiden. 10-3, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4. E. Möbis, Wren, Koppenstr. 82.*

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5 Das erste fettgedruckte Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 1 1/2 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Räumungsverkauf verfallener Wänder, Ausnahmestage. Wandtischhaus Weidenweg 19. 7/38*

Verkaufsmaschine. Heute und folgende Ausnahmestage werden im Wandtischhaus Weidenweg 19 Betten, Winterpaletts, Gardinen, Kassettenmöbel, Regulator, Nähmaschinen, Regulatoren, Nähmaschinen, Steppdecken zu Spottpreisen verkauft. Brautleuten wird hiermit günstige Gelegenheit gegeben. 7/38*

Betten, Teppiche, Winterpaletts, Gardinen, Steppdecken, Portieren, Tischdecken, Remontiermaschinen, Uhren, Regulatoren, Opengläser, Spiegel, Bilder, Möbel (potentiell). Verkaufsbüro Gröbenweg 113 und Reanderstraße 6. Teilzahlungen gestattet. 62/7*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, partiere. 7/37*

Hochbornsche Herren-Anzüge, Winterpaletts, vorzüglich, und feinsten Stoffen, 18,00-38,00. Deutsches Versandhaus, Nägerstraße 63 I. *

Teppiche (schlechteste) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Braun, Gasse der Nacht 4, Bahnhofs Börse. 142/12*

Gute Federbetten, großer Stand, rot-weiß gestreift, 25 Mark, 5 Zimmer Möbel (Ausgabe halber Billig Dresdenstraße 38, vorn II links. 63/9*

Möbelverkauf in meiner Möbel-Fabrik Ballstraße 80-81, nahe Spittelmarkt. Infolge des großen Umzugs befinden sich am Lager viele zurückgelassene und verfallene gute Möbel, die wie neu sind. Kleiderständer, Bettsofa 27,00, Ausziehtisch 18, Kuschelbestelle mit Federmatratzen und Kissen 38, Tischsofa 50, Vorneissofa 70, Badstühle 20, Kuchentisch 25, ganze Einrichtungen billig. Transport frei. 63/9*

Möbelverkauf in meiner Möbel-Fabrik Ballstraße 80-81, nahe Spittelmarkt. Infolge des großen Umzugs befinden sich am Lager viele zurückgelassene und verfallene gute Möbel, die wie neu sind. Kleiderständer, Bettsofa 27,00, Ausziehtisch 18, Kuschelbestelle mit Federmatratzen und Kissen 38, Tischsofa 50, Vorneissofa 70, Badstühle 20, Kuchentisch 25, ganze Einrichtungen billig. Transport frei. 63/9*

Stehbetten billig. Feind Große Frankfurterstraße 9, partiere. 7/37*

Ringschiffchen, Bobbin, Schneidmesser, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebraucht 12,00. Postkarte genügt. Köpferstraße 60/61. Große Frankfurterstraße 43. Preislaunstraße 59/60.

Nähmaschinen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Gebrauchte 12,00. Sogleiche Lieferung. Frankfurter Allee 10 am Ringbahnhof und Alt-Borghagen 4. Ude Neue Bahnhofstraße. 7/140*

Nähmaschinen ohne Anzahlung, dergleichen noch bis 10,00, vor Teilzahlung Nähmaschine läuft oder nachweis. Woche 1,00. Alle Systeme. Bitte Postkarte. Vorchert, Hornborststr. 50.

Wasserküchen! 6,00, Saalgasöfen! Heizöfen! (potentiell). Wallner-Küchenstraße 22 (Gasthof). *

Restoration, Partelokal, Saal, Saal, verlaufe wegen Todesfall preiswert Frankfurter Allee 181. 7/140*

Restoration, billige Meise, voller Schank, großer Umsatz, preiswert zu verkaufen. Näheres Stargarderstraße 21, Restaurant. 11085*

Restaurant, billig, verkauft Charlottenburg, Selenheimerstraße 42. *

Kanarienvogel, Vorkäufer, Kaffee, 6 bis 20,00, Schloßplatz 2. *

Damenjacken, Abendmütel, Gabel, jetzt für die Hälfte, Koffermöbel, Bänke in Sammet, Seide und Wolle werden zu Spottpreisen verkauft. Eigenes Fabrikat. Keine Bodenmiete. E. Wittauer, Brunnenstraße 4, I. 11405

Divanbetten, doppelseitig 4,50, Verließ Karaman 7,50, Belourpisch 10,50, Teppichhaus Bellevue, Dramenstraße 158. 2082*

Biederstein, guter Stand, Teppich, Tischdecken, Tischdecken, Gardinen, zwei Steppdecken, Gastrosche billig. Hoffmann, Naumnstraße 53 I. 11426

Nähmaschinen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Jede bis 10,00 bei Kauf oder Nachweis. Transia, Waldemarstraße 70. 11426

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstraße 35b. 2013*

Nähmaschinen, gebrauchte, Wheeler-Wilson von 8 Mark an, Langschiff von 10 Mark an. Bestmann, Volkmarstraße 26. 2255*

Wohnungen ein-, zwei- und dreizimmerig, sofort und April, billig, Hübnerstraße 6. 62/14*

Wohnungen ein- und zweizimmerig, sofort und April, billig, Hübnerstraße 5. 62/16*

Wohnung 35, neben Ede Hermannstraße, Hübner, Vorderhaus Wohnung, Studie, Küche, Korridor April 1905 vermietbar. 7/73*

Zimmer, möbliertes Zimmer, inklusive 12,00, sofort zu vermieten. Ober, Kuchenerstraße 26. 7/60

Schlafstellen, Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle sucht Jacoby, Kolbergerstraße 26. 7/37*

Mietgesuche, Herr sucht Zimmer, allein, 18 Mark, Gegend Kottbuscherstr., Kottbuscherstr. 777 Postamt 42. 7/37*

Arbeitsmarkt, Glöckel, Komiker, Grothus, Straße 7. 10526

Schweizer, Gesangschorist, Steilenerstraße 57. 7/63*

Jünger Mann sucht dauernde Beschäftigung oder Anstellung, 25 Jahre, Soldat gewesen, gute Papiere, Kautionsamt gestellt werden. Koehnke, Fährtenwalderstraße 17, bei Dredow. 11373

Wachfrau, Kassenstrasse 7, vorn eine Treppe links. 11395

Wohnungen ein-, zwei- und dreizimmerig, sofort und April, billig, Hübnerstraße 6. 62/14*

Wohnungen ein- und zweizimmerig, sofort und April, billig, Hübnerstraße 5. 62/16*

Wohnung 35, neben Ede Hermannstraße, Hübner, Vorderhaus Wohnung, Studie, Küche, Korridor April 1905 vermietbar. 7/73*

Zimmer, möbliertes Zimmer, inklusive 12,00, sofort zu vermieten. Ober, Kuchenerstraße 26. 7/60

Schlafstellen, Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle sucht Jacoby, Kolbergerstraße 26. 7/37*

Mietgesuche, Herr sucht Zimmer, allein, 18 Mark, Gegend Kottbuscherstr., Kottbuscherstr. 777 Postamt 42. 7/37*

Arbeitsmarkt, Glöckel, Komiker, Grothus, Straße 7. 10526

Schweizer, Gesangschorist, Steilenerstraße 57. 7/63*

Jünger Mann sucht dauernde Beschäftigung oder Anstellung, 25 Jahre, Soldat gewesen, gute Papiere, Kautionsamt gestellt werden. Koehnke, Fährtenwalderstraße 17, bei Dredow. 11373

Wachfrau, Kassenstrasse 7, vorn eine Treppe links. 11395

Stellengesuche, Glöckel, Komiker, Grothus, Straße 7. 10526

Schweizer, Gesangschorist, Steilenerstraße 57. 7/63*

Einen Schlosser verlangen, 24 bis 27 Mark, Feininger u. Co., Metallwaren-Fabrik, Alte Jakobstraße 106.

Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung, Meldungen vormittags 9-12 Uhr Potsdamerstraße 33, Eingang Ludwigstraße im Laden. 63/12

Wamsells auf bessere Wäntel verlangt Deutsch, Brunnenstraße 139. 11205

Zu Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Redakteur gesucht!

Ein selbständiger, tüchtiger zweiter Redakteur wird für das Offenbacher Verzeichnis gesucht. Bewerbungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 30. Januar dieses Jahres an Leonh. Eisenort, Große Marktstr. 10, zu richten. Der Eintritt soll am 1. jedoch spätestens 15. März erfolgen. 17162*

Weizenjee!

Achtung! Holzarbeiter! Geberrt sind folgende Billard- und Fabrikanten: Gebroder Weiss, Gäßlerstr. 52. Emil Helms, König-Gasse 75. Max Fröhlich, Viktorstr. 11. Jüngst ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Bahnhofs Weizenjee. 7/72

Achtung, Holzarbeiter! Der Jungs nach der Firma J. O. Pflanz, Zeughostr. 3, ist streng fernzuhalten; dergl. nach der Bauhölzerei Treuer, Gassestr. 23, und die Bauten: Charlottenburg, Suarezstraße (Klingenberg); Berlin, Algenbrunnstraße (Gorman u. Braun). Tischlerei Hermann, Gassestr. 52; Bau Schöfow, Charlottenburg, Giesedrehtstr. 7, Bau Perold, Friedenau, Hühnerstr. 19.

Tischlerei Mey, Urbanstr. 102; Bau Hollmann, Hühnerstr. 19, Koller-Allee 16; Bau Döbel, Bennigsenstraße; Bau Eder und Bau Alexander, Giesedrehtstr. 13 in Hühnerstr.; Bau Matting, Hühnerstr. 19, Charlottenburg. Die Ortsverwaltung.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, erster Wahlkreis! Dienstag, den 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in Dräsel's Festsaal, Neue Friedrichstr. 96: Versammlung des Wahlvereins. Genosse Dr. David Mainz spricht über: „Wichtige Fragen der Reichspolitik“. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt. Genossen, agitiert für zahlreichen Besuch dieser Versammlung. Der Vorstand.

In Stölpe an der Nordbahn findet Sonntag nachmittag 4 Uhr bei Bergemann eine öffentliche Versammlung des Wahlvereins für Waldmannslust und Umgegend statt. Vortrag des Genossen Schulz: „Die Dämmerung“. Gäste willkommen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten, die erste im neuen Jahre, begann in der üblichen Weise mit einem gutgemeinten Neujahrswunsch des Vorsitzers, einem begeisterten Hoch auf den Kaiser, der Neuwahl des Vorstandes usw. Das Kaiserhoch hörte die sozialdemokratische Fraktion sich von draußen an. Sie betrat den Saal erst, als der Senior der Versammlung, der Stadtverordnete Neumann, dem Vorstand den gewohnten Neujahrsgruß abstattete und dem Vorsteher Langerhans die Versicherung gab, daß er keineswegs, wie er kürzlich selber vermutet hatte, „sich überlebt“ habe. Die Vorstandswahl verlief diesmal glatt und rasch; der alte Vorstand wurde ohne Widerspruch wiedergewählt. Die Wahlurne stand auf dem „Tisch des Hauses“ bereit, aber man durfte ihrer nicht. Selbst den Beisitzern und Stellvertretern wurde Affirmationswahl zuteil. Die sozialdemokratische Fraktion hatte den Anspruch auf Vertretung im Vorstand, der ihr nach ihrer Stärke zusteht, diesmal nicht erneuert. Seit dem vorigen Jahre hat die Zusammenfassung der Versammlung sich nicht geändert, und auch die Anschauungen der freisinnigen Mehrheit, die nach dem Grundsatz „Macht geht vor Recht“ diesen Anspruch bisher noch immer zurückgewiesen hat, dürften inzwischen nicht gewechselt haben. Vielleicht bringen die Wahlen, die im Herbst 1905 kommen, einen neuen Schub von Sozialdemokraten in die Versammlung hinein, so daß auch die freisinnige Mehrheit endlich die Rechte der Minderheit achten lernt.

Die in der letzten Sitzung vor Weihnachten vertagte Beratung der Vorlage wegen der Organisation der Verwaltung des neuen Virchow-Krankenhauses führte gestern zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Magistrat und den Gegnern der von ihm vorgeschlagenen Organisationsform. Die sozialdemokratische Fraktion hatte beantragt, einen Arzt als Direktor an die Spitze des Krankenhauses zu stellen. In der Debatte kam als erster zum Wort der Stadtverordnete Vandau (Mitte Linke), der mit Rücksicht auf diesen Antrag die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss beantragt hatte. Vandau trat, wie er das in Fragen des Gesundheitswesens fast stets und manchmal sogar als einziger der Freisinnigen getan hat, mit dem ganzen Gewicht seines ärztlichen Ansehens für die Forderung unserer Parteigenossen ein. Als er darauf hinwies, daß die vom Magistrat für das Virchow-Krankenhaus vorgeschlagene Organisation ein von Virchow selber für ungenügend bezeichnet worden sei, tobten seine freisinnigen Freunde vor Entrüstung. Sehr aufgeregt benahm sich Oberbürgermeister Kirchner, der sich dagegen verwahrte, daß, wie Vandau gefagt hatte, die Stadtverwaltung sich an Virchow verjübdige. Den Ausführungen Kirchners trat mit wohlwollenden Beweisgründen unser Genosse Wehl entgegen. Er behandelte eingehend die ärztliche Seite der Frage, die Herr Kirchner selbstamerweise gar nicht berührt hatte. Vom Magistrat antwortete jetzt Stadtrat Strahmann, den man den Leiter des städtischen Gesundheitswesens nennt. Er wiederholte des Oberbürgermeisters Behauptung, daß Virchow sich schließlich habe bekehren lassen. Auch von Herrn Cassel (Mitte Linke) wurde das nachher noch einmal unterstrichen. In der zweiten Beratung, in die die Versammlung eintrat, nachdem der Antrag auf Ausschuss abgelehnt worden war, wandte Genosse Singer sich gegen diese Anrufung Virchows und zeigte, daß Virchow übrigens nur „nachgegeben“ hat, weil er nicht durchdrang. Singer hob hervor, daß in dieser Frage auch Laien mitreden müssen, weil sie mehr noch für die Bevölkerung als für die Kerzeln von Wichtigkeit ist. Seine Mahnung, die Beschlußfassung nicht zu überstürzen, fand kein Gehör. Man wollte von Vertagung nichts wissen, und die Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Weniger eilig haben die Freisinnigen es mit der Angelegenheit der Wahl unseres Genossen Kerfin. Der Bezirksausschuss hat diese Wahl, entgegen dem Beschluß der Versammlung, für gültig erklärt, aber die freisinnige Mehrheit will noch an das Ober-Verwaltungsgericht gehen. Stadtv. Sonnenfeld (Mitte Linke) begründete das damit, daß die Frage „prinzipiell wichtig“ sei. Genosse Stadthagen stellte den Antragsteller eine Niederlage auch vor dieser Instanz in Aussicht und bedauerte, daß nicht sie selber die Kosten des Verfahrens zahlen müssen. Stadthagen nagelte fest, daß vor nun bereits einem Jahre Kerfins Wahl mit großer Eile für ungültig erklärt wurde, ehe es zur Einführung Kerfins kommen konnte, während jetzt vor kurzem mit großer Eile die Einführung des neuen Stadtverordneten Herzberg bewirkt worden ist, ehe der Wahlprüfungsausschuss dessen Wahl für ungültig erklären konnte.

Ein kleines Scharmüttel zwischen Stadthagen und dem Oberbürgermeister gab es noch wegen des bekannten Streites der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse. Die Sache hat ja jetzt ihre endgültige Erledigung gefunden, aber Stadthagen rügte mit Recht, daß der Krankentassen-Magistratskommissar sein Vorgehen mit keinem Wort bedauert habe. Herr Kirchner fand den Mut, den Herrn auch noch in Schutz zu nehmen.

Der Fall Haffe

hat, wie wir erfahren, auch in Berlin ein Pendant, das um so seltsamer ist, als es sich auch hier um einen Richter handelt. Vor etwa drei Wochen erregte der Tod des hiesigen Landgerichtsrats Hoffmann ein einiges Aufsehen. Der Herr war ohne erkennbare Ursache plötzlich den Berufsgeschäften ferngeblieben, und sein Verschwinden fand erst Aufklärung, als man seine Leiche im Landwechsellanal fand. Es hieß damals, daß der Landgerichtsrat auf unerklärliche Weise verunglückt

sei. Jetzt soll sich aber herausgestellt haben, daß es sich um einen Selbstmord handelt, der mit Erpressungen in Beziehung zu bringen ist, die unter Ausnutzung des § 175 des Strafgesetzbuches verübt wurden. Die Kriminalpolizei hat in der Angelegenheit Erhebungen angestellt, und man meldet, daß der Erpresser bereits gefunden worden ist.

Eine Bestätigung dieser uns von vertrauenswürdiger Seite eingehenden Meldung muß abgewartet werden. Auf alle Fälle gibt die Tatsache, daß der § 175 einer großen Bande schamloser Erpresser Existenzbedingung ist, nicht allein dem Gesetzgeber, sondern auch dem Richter zu denken. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Erpressungen der Staatsanwaltschaft bekannt wird; aber auch die relativ wenigen Fälle, in denen es zu Anklagen kommt, sind bezeichnend. Nur aus der allerletzten Zeit seien einige solcher Gerichtsfälle hervorgehoben. Bekannt ist noch, daß der „Bankier“ Kellerhoff wegen eines an dem Kaplan Dabach verübten Erpressungsversuchs von der vierten Strafkammer am Landgericht I zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. In München wurde ein Kaufmann verurteilt, der erst vor kurzem wegen Erpressung 3 1/2 Jahre Gefängnis erhalten hatte, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, desgleichen in Berlin am 10. Dezember der 19 Jahre alte Reinhard Kroll zu zwei Jahren Gefängnis. In München erhielten ferner drei junge Burtschen, die an dem Pfarrer Baigl in Dachau Erpressungen verübt hatten, zwei und drei Jahre Gefängnis, in Augsburg Ende November der Tagelöhner Maurus vier Jahre Gefängnis, in Köln a. Rh. der Friseur Leipprand 15 Monate Gefängnis. Diese Liste ist allerdings nicht vollständig und kann ergänzt werden durch Mitteilungen über Selbstmorde, die von Leuten, welche des Vergehens gegen § 175 angeklagt waren, begangen worden sind.

In seinem kürzlich erschienenen Buche „Berlins drittes Geschlecht“ sagt Dr. Magnus Hirschfeld, daß unter den etwa 50 000 unglücklich veranlagten Personen der Reichshauptstadt im Jahre durchschnittlich zwanzig sich wegen Vergehens gegen § 175 vor Gericht zu verantworten haben, daß aber mindestens zweitausend den Erpressern zum Opfer fallen, welche, wie die Berliner Kriminalpolizei gewiß gern bestätigen werde, an der Ausbeutung der Unglücklichen einen weitverbreiteten und recht einträglichem Spezialberuf gebildet haben. Wenn auch die Strafen, die über diese Art Erpresser verhängt werden, zumeist hoch sind, so läßt die bekannte Tatsache, daß die Opfer der Erpressungen ihre Blutaugen nur äußerst selten der Polizei überliefern, doch das Risiko gering erscheinen. Man scheut eben den Skandal, weil man weiß, daß bei erstatteter Anzeige der Beschuldigte teils aus Rache, teils zu seiner Rechtfertigung eine Gegenanzeige auf Grund des § 175 erstattet; und wenn auch, so schreibt Dr. Hirschfeld, die wohlunterrichtete Berliner Kriminalbehörde seit der einsichtsvollen Amtsführung des verstorbenen Kriminaldirektors v. Meer-scheidt-Hülsem auf die Aussagen der Erpresser und Diebe, sowie der Prostituierten im allgemeinen nichts gibt, so zeigen sich die Staatsanwälte und Richter oft weit weniger orientiert. Es ereignet sich oft, daß der Erpresser zwar bestraft, sein Opfer aber auch auf schwerste kompromittiert, benachteiligt, in seiner Stellung vernichtet wird.

Herr Hirschfeld führt als Tatsache an, daß auf der im Berliner Polizeipräsidium geführten Liste homosexuell veranlagter Personen mehrere Tausend Namen stehen; er hätte die ebenfalls bekannte Anekdote hinzufügen sollen, daß der verordnete Polizeipräsident v. Nitzhofen, der sich einst diese Liste vorlegen ließ, sie mit der Bemerkung aus der Hand gab, daß man sich eigentlich schämen müßte, nicht auch unter diesen ersten Namen des Landes verzeichnet zu stehen. Ginge die Behörde gegen die Unglücklichen so vor wie gegen willkürliche Verbrecher, so würde sich bald die völlige Undurchführbarkeit der bestehenden Strafbestimmungen ergeben. Allerdings hält die Polizei mittels ihres Verfahrens tausende im öffentlichen Leben mehr oder weniger bedeutsamer Personen „an der Strickle“ Ob das auch einer der Gründe ist, den § 175 nicht preiszugeben?

Der Kampf gegen das Verkehrsmonopol der Großen Berliner Straßenbahn.

Die Feststellungslage der Stadtgemeinde gegen die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft wegen Einspruchs derselben gegen die Fortführung der Hochbahn beschloß, wie angekündigt, gestern den vierten Zivilsenat des Kammergerichts in der Berufungsinstanz. Wie erinnert, hatte die 29. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin durch Urteil vom 30. Juni vor. J. den Klageantrag der Stadt für begründet und damit den Einspruch der „Großen Berliner“ für ungerechtfertigt erklärt. Wegen dies Urteil hat die Straßenbahn-Gesellschaft form- und fristgerecht Berufung eingelegt.

Die Vertreter der Straßenbahn sind die Rechtsanwälte Dr. Sander und Dr. Wuffow. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten ergreift Rechtsanwalt Dr. Wuffow das Wort zur Begründung der Berufung. Derselbe schildert vorauf, daß der Streitfall in der Öffentlichkeit viel Staub aufgewirbelt und man behauptet habe, die Straßenbahn wolle das neue Unternehmen verhindern bezw. verzögern. Davon könne keine Rede sein: eine Verhinderung des Unterpfosterbahn-Unternehmens Potsdamer Platz-Spittelmarkt sei unmöglich, da die Zustimmung trotz des Protestes der Straßenbahn erteilt werden würde; andererseits sei bekannt, daß die geplante Fortsetzung der Hochbahn noch nicht finanziert, die Stadt also heute noch nicht in der Lage sei, ihre Zustimmung zum Bau der Konkurrenzlinie zu erteilen. Die Straßenbahn verfolge keinen anderen Zweck als den, ihre Privatrechte zu wahren, d. h. sich eine Entschädigung zu sichern für den ihr durch die neue Konkurrenzbahn drohenden Ausfall. Die Vertreter der Straßenbahn wiederholten lediglich jene Ausführungen, die wir aus den Schriftsätzen gestern bereits auszugsweise mitgeteilt haben. Rechtsanwalt Dr. Sander hebt zum Schluß hervor, daß es nur ein billiges Verlangen sei, wenn die Straßenbahn-Gesellschaft Entschädigung von der Stadt fordere, die künftig von zwei Gesellschaften Vorteile ziehen, sich also auf Kosten der Straßenbahn bereichern wolle.

Danach erteilt der Vorsitzende dem Vertreter der Stadt, Justizrat Liebenthal, das Wort. Auch der Anwalt der Stadt beginnt mit einer ausführlichen Darlegung der Entstehungsgeschichte der Verträge von 1880 und 1898, welche, unter Verächthigung der sich daran knüpfenden Verhandlungen, zur Evidenz ergäben, daß die Stadt der Straßenbahn kein ausschließliches Betriebsrecht einräumte, sondern auch Wettbewerbslinien zulassen wolle. Dies gehe namentlich aus der Korrespondenz der Parteien vom Mai 1880 hervor. Damals verlangte die Gesellschaft „den möglichen Ausschluß von Konkurrenz-Gesellschaften“, worauf ihr der Magistrat erwiderte, daß diese „Ausdehnung des Vorzugsrechtes für die Konzessionierung von parallelen Konkurrenzlinien in dieser Allgemeinheit nicht zugelassen werden“ könne. Fast während des ganzen Bestehens der Gesellschaft war das Bestreben derselben darauf gerichtet, jedwede Konkurrenz

anzuschließen, diesem Verlangen ist seitens der Stadt aber niemals stattgegeben worden. Schon mittels Schreibens vom 27. Oktober 1888 bei Gelegenheit der geplanten Niederlegung des Mühlenbammes verlangte die Gesellschaft ein Vorzugsrecht auf 80 Jahre, weil das Publikum fortwährend durch Gerächte über Konzessionierung von Konkurrenzprojekten beunruhigt werde. Deutlich zeige auch der Gotthinerische Plan, bezüglich dessen der Stadtbaurat mit der Gesellschaft verhandelt habe, daß die letztere damals (1897) das heute beanspruchte Recht keineswegs in den Vordergrund stellte, denn dieser Plan enthalte mehrere Linien, die der Straßenbahn eine viel schärfere Konkurrenz bereiten würden, als es durch die Hochbahn-Verlängerung zu befürchten stehe. Es erweise auch ganz undenkbar mit den Pflichten des Magistrats, wenn dieser sich angeichts der Bevölkerungs- und Verkehrs Zunahme von der Straßenbahn aus finanziellen Rücksichten die Hände binden lassen wollen. Gegenüber dem „härtigen Trumpf“ der Straßenbahn, daß der Vertrag event. ein unbilliger sei, bemerkt Justizrat Liebenthal, daß der Vertrag auf eine Schädigung der „Großen Berliner“ nicht abgezielt habe und daß jedes spekulative Unternehmen das Risiko eingehen müsse, demaleist nicht mehr zu realisieren. Zum Schluß weist er den Vortwurf der Schikane zurück. Den Magistrat leite die Verkehrsalamität in der Leipzigerstraße, die, allseitig anerkannt, von der Straßenbahn-Gesellschaft nicht besetzt werden könne.

An das fünfviertelstündige Plaidoyer knüpft sich die übliche Replik und Duplik, an der namentlich die Vertreter der Straßenbahn sich beteiligten. Interessant war hierbei die Behauptung des Rechtsanwalts Dr. Sander, daß die von ihm vertretene Gesellschaft sehr wohl in der Lage wäre, den Verkehr in der Leipzigerstraße zu bewältigen; einzelne Fahrgäste blieben auch auf anderen Linien zurück. Gegen 2 Uhr zieht sich der Gerichtshof zurück, um darüber zu beraten, ob heute schon für die Urteilsverfälligung ein Termin anberaumt werden soll. Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung, Publikationstermin auf den 12. Januar, 9 1/2 Uhr vormittags, festzusetzen.

Zur Kronprinzesspende. Mit gutem Beispiel ist der Großherzog von Hessen dem preussischen Kronprinzen vorangegangen. Der Großherzog feiert am 2. Februar d. J. Hochzeit und die städtischen Behörden von Darmstadt meinten, dem Fürsten zu diesem Ereignis eine Spende überreichen zu müssen. Doch hat der Großherzog den Wunsch ausgesprochen, daß die Stadt von der Ueberreichung eines besonderen Hochzeits-Geschentes Abstand nehmen möge. Die Stadtverordneten wollen nun zur dauernden Erinnerung an die Hochzeitsfeier auf der Höhe der Künstlerkolonie einen Aussichtsturm errichten. In Berlin und in anderen preussischen Städten müssen sich noch Deputationen wegen der 500 000 Markspende für das kronprinzliche Brautpaar, obgleich in vielen Städten die Mehrheit der Einwohnerzahl von einer solchen Spende durchaus nicht erbaut ist. Vielleicht, daß auch in diesem Falle autoritativ der Wunsch ausgesprochen wird, sich nicht weiter in Unkosten zu stürzen.

Professor Karl Mübner, der verdiente Zoologe und Direktor des Museums für Naturkunde in der Invalidenstrasse, gedenkt mit Rücksicht auf sein hohes Alter von seinem Amte zurückzutreten. Zu seinem Nachfolger ist einer Zeitungsmeldung zufolge der Leiter des hiesigen Museums in Bremen, Professor Schaumann, in Aussicht genommen, an den auch bereits der Ruf ergangen ist.

Der Hydrologe der Stadt Berlin, Professor Karl Piefke, 41, wie die „Vossische Zeitung“ meldet, nach längerem Leiden am 4. Januar hier gestorben. Ehe Piefke das Amt des Hydrologen übernahm, war er lange Zeit Betriebsingenieur der Berliner Wasserwerke am Stralauer Tor. Praktisch sehr wichtig sind die von Piefke gemeinsam mit Karl Franke durchgeführten Untersuchungen über die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Sandfilter. Franke und Piefke zeigten, daß die üblichen Filter unter Umständen für krankmachende Bakterien durchlässig sind. Diese Beobachtungen wurden eine wesentliche Stütze für die Forderung, daß man davon absehen solle, Oberflächenwasser für die Wasserversorgung zu verwenden, und daß man anstatt dessen Grundwasser verwenden solle. Diese Veränderung in den Anschauungen über das zuverlässigste Wasser brachten die Frage von der Enteisung des Wassers wieder in Fluß. Auch auf diesem Gebiete hat sich Piefke Verdienste erworben. Man verdankt ihm brauchbare Neuerungen des Enteisungsverfahrens. Als 1897 sich die Anstellung eines Stadthydrologen als notwendig erwies, wurde diese neue Stellung Piefke übertragen oder vielmehr sie wurde für ihn geschaffen.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Rosenow, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 38 enthält den Schluß des Kapitels: „Die Gesellschaft Jesu“ und den Anfang des 21. Kapitels: „Die Religionskriege“, in dem der Verfasser u. a. behandelt: Knechtverfolgungen unter Karl V. — Die Gründung des Genußbundes. — Das Blutgericht Albas. — Der Fluß der spanischen Wasserrei. — Entstehung der Hygenottenpartei. — Die Pariser Bluthochzeit. — Die Ermordung Heinrichs III. — Das Resultat der Kriege für das Volk. — Die zahlreichen Illustrationen des Heftes sind dem Text angepaßt. In jeder Woche erscheint ein Heft des Wertes, das 50 Lieferungen a 20 Pf. umfaßt und von jeder Buchhandlung und den Kolporturen bezogen werden kann.

Graf Bückler und die Behörden. Bei der Behandlung des Grafen Bückler durch die einzelnen Polizei- und Ortsbehörden treten noch immer große Gegensätze zutage. Was dem Grafen in Köpenick verbotten ist, wird ihm in Potsdam erlaubt. Vom Potsdamer Polizeipräsidenten ist der Bückler-Vereinigung auf eine Versammlungsanzeige folgender Bescheid zugegangen: „Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht wird die am 3. d. Mts. erfolgte Anzeige über eine am 8. d. Mts. abends 9 Uhr im Lokale des Gastwirts Gottlieb Schmidt, Französische Straße 7/8, stattfindende Versammlung hiermit beschleunigt. Wenn der Referent zur Verbeugung strafbarer Handlungen auffordert, wird die Versammlung sofort aufgelöst werden. Der Polizeipräsident.“ In Köpenick ist man dagegen anderer Meinung. Dort wurde eine Versammlungs-Anzeige mit folgendem Schreiben beantwortet: „Anliegend senden wir die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung der für Donnerstag, 6. Januar, hier geplanten öffentlichen Versammlung mit dem Bemerkung, daß wir nicht gestatten, daß der Herr Graf Bückler in dieser Versammlung als Redner auftritt, widrigenfalls die Versammlung sofort aufgelöst wird. Die Polizeiverwaltung.“ Wir halten das Potsdamer Verfahren für das geseglichere.

Für Angler. Nach einer Vereinbarung mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam sind Besuche im Erteilung der Erlaubnis zum Angeln während des Sonntags oder während der wöchentlichen Schonzeit der Fische in den außerhalb der Berliner Wohnbezirke befindlichen Gewässern von Personen, die in Berlin wohnen, zunächst dem Polizei-Schiffahrtsbureau, Berlin O. 2, Probststraße 8, einzureichen. Nicht in Berlin wohnende Personen haben ihre Anträge stets an die Polizeibehörde ihres Wohnortes zu richten.

Der Erpresser Kästel, welcher in der Angelegenheit des Brossauer Landgerichtsdirektors Haffe in Hamburg verhaftet wurde, wird demnach zu seiner Verurteilung nach Breslau übergeführt werden. Die Verurteilung, die er durch den Revolverbeschuß des Landgerichtsdirektors

am Arm und an der linken Hand erlitten hat, sind nicht schwerer Natur, obwohl namentlich die Hand durch den Schrotkugelhieb wie ein Sieb durchlöchert ist. Nach seiner Angabe hatte er, als Gasse den Schuß auf ihn abgab, die Hand zur Abwehr vor das Gesicht gehalten.

Wasserrohrbrüche. In der letzten Nacht wurde die Feuerwehr mehrere Male wegen Wasserrohrbrüchen alarmiert. Am Mitternacht wurde sie nach der Leisingstr. 27 gerufen, wo das Haus überschwemmt war. Die Wehr beseitigte die Gefahr. Um 1 Uhr wurde sie aus gleichem Anlaß nach der Luisenstr. 48/49 gerufen.

Eine Tarifserhöhung für die Drochsen strebt die Berliner Personen-Lohnfuhrer-Vereinigung an. Die Vereinigung war vom Polizeipräsidenten erwidert worden, sich gutachtlich über eine den Kraftdrochsen zu gewöhnliche Tarifserhöhung zu äußern. Die Vereinigung hat hierzu den Beschluß gefaßt, daß, falls das königliche Polizeipräsidentium für Kraftdrochsen eine Tarifserhöhung zubilligt, diese für das gesamte Drochsenfuhrergewerbe erwidert sei, denn dieses werde nicht nur durch die soziale Gesetzgebung (Berufsgenossenschaft, Kranken- und Invaliditätsversicherung) sehr mit Abgaben belastet, sondern es erfordere auch die Materialien zur Instandhaltung des Betriebes immer höhere Ausgaben.

Keiner will's gewesen sein. Ein schwerer Unfall, der sich am 17. v. M. in der Gitschinerstraße zutrug, beschäftigt immer noch die Behörden. Der Arbeiter Friedrich Meiß aus der Gitschinerstr. 70 geriet damals unter das Automobil eines fliegenden Bankiers und einen Straßenbahnwagen, die zu gleicher Zeit die Straße entlang fuhren, und wurde so schwer verwundet, daß er im Krankenhaus am Urban gleich nach der Aufnahme starb. Der Automobilfahrer behauptet nun, er habe den Unglücklichen nicht überfahren; er hätte das an seinem Fahrzeug unbedingt merken müssen, wenn er es gesehen wäre. Der Straßenbahnfahrer bestreitet aber ebenso entschieden, daß der Mann unter seinem Wagen geraten sei. Die Kriminalpolizei hat sich alle Mühe gegeben, Augenzeugen des traurigen Unfalls ausfindig zu machen, aber noch keine finden können. Die Feststellung der Schuld ist aber im Interesse der Hinterbliebenen des Getöteten, einer Witwe mit vier Kindern, dringend nötig. Wer daher über den Unfall etwas bekannt haben kann, der wolle sich schleunigst bei der Kriminalpolizei melden.

Vom Alkohol. Der 58 Jahre alte Schuhmacher Gustav Degen, der seit acht Jahren verwitwet war, fiel zweimal hintereinander auf der Straße so unglücklich, daß er nicht mehr arbeiten konnte. Seitdem erhielt er monatlich 18 M. Armenunterstützung und wurde ein Getrochsenstrinker. Sechs Wochen hatte er schon keine Schlafstunde mehr. Seine Schwester, eine ebenfalls unterstützte Witwe, gab ihm nachts ein Unterkommen, konnte aber sonst auch nicht für ihn sorgen. Als sie gestern morgen aufstand, fand sie ihn in ihrer Wohnung in der Ludenardersstraße in der Küche als Leiche an der Tür hängend.

Tödlicher Unfall in der Brauerei. Einen schrecklichen Tod fand gestern vormittag 1/10 Uhr der 45-jährige Maschinist Karl Garn, Kottbuser Ufer 8a wohnhaft, in der Unionsbrauerei in der Gassenheide. Garn war im Maschinenhaus mit dem Schmierer der einzelnen Teile des Naderwerkes beschäftigt, wobei er, um zu der Wellenleitung zu gelangen, eine Leiter bestieg. Als er auf der obersten Sprosse stand, glitt die Leiter auf dem glatten Fliesenbelag des Fußbodens ab. Garn griff im Fallen in seiner Angst mit der rechten Hand in die noch in Bewegung befindlichen Kammeräder, wobei ihm die Hand völlig zu einer formlosen Masse zerquetscht wurde. Dann fiel der Unglückliche etwa sieben Meter tief hinab und schlug so hart auf den Boden auf, daß er nach wenigen Augenblicken infolge innerer Verletzungen seinen Geist aufgab. Er hinterläßt eine Witwe und mehrere Kinder.

Im Wintergarten tritt Otto Reutter, der bekannte Vortragskünstler nach längerer Pause wieder auf. Er bringt verschiedene neue Dichtungen, deren erste unter erlesenen Aufstrebenden von Weisheit die Weltanschauung in St. Louis als Unterlage hat. Seit den neun Jahren, wo Reutter hier zum erstenmal im Apollo-Theater als Hui Hung Chang auftrat, hat er sich in ganz Deutschland einen Ruf erworben. Seine selbstverfertigten Couplets sind mit wirkungsvollen Pointen gespickt, und schon der Umstand, daß er fast der einzige Künstler seiner Art ist, der sich auf das politische Gebiet wagt, hebt ihn über die Menge der Kollegen empor. Herr Reutter ist neuerdings leider in eine gewisse Maniertheit verfallen, die ihm nicht gut ansteht. Er glaubt ferner, seine Sachen nicht ohne Kostümierung machen zu können. Offen gestanden, uns gefällt er ohne diese Hülfsmittel besser. Von seinen geistigen Vorträgen schien uns ein Spottlied auf die Berliner am besten geraten.

Im übrigen ist das neue Wintergarten-Programm so vielseitig wie nur möglich. Die berühmte Torsajada tritt auf, und neben dieser Spanierin die Pariser Tänzerin Alexia, die mit ihrem tüchtigen Partner in Wirbeltänzen Unglaubliches leistet. Der Zauberkünstler de Vidre ist einer der geschicktesten Taschenspieler der Gegenwart und weiß seine fabelhaften Kunststücke interessant zu pointieren. Einen Kunststrahl, wie er noch nicht dagewesen, haben wir in Herrn Ralph Johnstone. Der Herr erklettert Treppen auf dem Wade und weiß sein Fahrzeug so sicher zu lenken, daß er damit die Lasten eines eigens für ihn hergerichteten Klaviers kunstfertig kunstgerecht anschiebt. In luftiger Höhe vollführt die Akrobatentruppe Koller elegante Kunststücke. Selbstmutter das „Mädchen mit dem goldenen Haar“ an, das unter effektvoller Beleuchtung in einer Kirchenzene auftritt und mit vortrefflicher Stimme u. a. Gounods Ave Maria singt. An rechter Stelle würde die Dame vielleicht ergreifend wirken, hier denkt man an raffinierte Theatermaxe.

Dem Hauptmann-Abend am 8. d. Mts. in der Kaiser Friedrich-Schule zu Charlottenburg, welcher dem Verständnis der beiden Brüder Karl und Gerhart Hauptmann gewidmet ist, haben sich Kräfte wie die Münchener Hofkapellmeisterin Elisabeth Schneider, die Sängerin Annie Bremer, Dr. Gustav Ranx und Kapellmeister Otto für die Mitwirkung zur Verfügung gestellt. Den einleitenden Vortrag hält Kurt Walter Goldschmidt. Es kommen neben gesprochener und gesungener Lyrik, Szenen aus Karl Hauptmanns „Vergiftung“ und „Des Königs Harje“ von Gerhart Hauptmann, Szenen aus „Florian Geyer“, „Schlud und Jan“, „Damele“ und „Armer Heinrich“ zum Vortrag. Eine Anzahl Karten zum Preise von 50 Pf. und einige nummerierte zu 1 M. sind in allen Charlottenburger Buchhandlungen sowie im Verein zur Förderung der Kunst, Albrechtstr. 11, Dürerhaus, Kronenstr. 18, Bloch, Bräderstr. 1, zu haben.

Aus den Nachbarorten.

Rigdorf.

In der Sitzung am Donnerstag, den 5. Januar, nahm die Rigdorfer Stadtverordneten-Versammlung die Prüfung der im November und Dezember vor. 38. erfolgten Stadtverordneten-Ergänzungs- und Ersatzwahlen vor. Die aus diesen hervorgegangenen 17 neuen Stadtverordneten, unter denen sich auch die Genossen Paetzke, Groger, Nischke, Ostermann, Thuron, Eden und Reil befinden, wurden hierauf vom Oberbürgermeister Vobdin in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Bei der Wahl des Bureaus ging als erster Stadtverordneter-Vorsitzer der bisherige Vorsitzende Sander einstimmig hervor. Für den zweiten Vorsitzenden schlugen unsere Genossen den Stadtd. Ostermann vor. Die vorgenommene Festsitzung ergab jedoch die Wiederwahl des Stadtd. Vögelle, und zwar gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion.

Als Ortszeitungen für die Veröffentlichungen der Stadtverordneten bestimmte die Versammlung das „Rigdorfer Tageblatt“ und die „Rigdorfer Zeitung“. Der vom Stadtd. Nischke (Soz.) gestellte Antrag, auch den „Vorwärts“ als Publikationsorgan zu bestimmen, wurde abgelehnt. Der von unserem Redner angeführte Grund, daß es darauf ankomme, alle Veröffentlichungen in möglichst weite Kreise zu bringen, fand bei dem Redner der Mehrheit „zwar“ volles Verständnis, „aber“, so meinte derselbe, der Stadtverordnete Abraham, man könne ja dann auch den verschiedenen politischen

Richtungen seiner „Fraktion“ es läßt verargen, wenn diese die „Kreuzzeitung“ und andere als Publikationsorgan verlangen. Dies gehe nicht; im übrigen sollen nur Ortszeitungen berücksichtigt werden.

Dem Erlaß eines Disziplinarbeschlusses über die Erhebung von Beiträgen bei strombaulichen Veranstaltungen stimmte die Versammlung mit Majorität — der auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten angehörten — nach langer Debatte zu. Diese drehte sich lediglich um Grundbesitzer-Interessen. So erklärte Stadtd. Abraham u. a., daß es ungerecht sei, bei Anlage von Säumplätzen die Anlieger zu Kostenbeiträgen heranzuziehen. Es sei nicht zutreffend, daß diese Plätze wertvollend auf die umliegenden Grundstücke einwirken. Diese, wie noch andere seltsame Ansichten beweiskräftig zu widerlegen, war dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister Voigt ein Leichtes.

Die Errichtung einer neuen achten Armenarzstube wird beschlossen.

Zu der Magistratsvorlage, welche die Reform der Steuer-einzahlung betrifft, stellt Stadtd. Conrad (Soz.) den Abänderungsantrag, die mit der Steuereintreibung beauftragten Vollziehungsbeamten gegen festes Gehalt und nicht, wie vorgeschlagen, ihnen für jeden eingetriebenen Betrag 10 Pf., also gewissermaßen eine „Provision“ zu zahlen. Stadtrat Weinreich meinte demgegenüber, daß dieser Zahlungsmodus nötig wäre, um den Eifer der Beamten mehr anzuspornen. Stadtd. Wuyth (Soz.) führt aus, daß die Ausführungen des Magistratsvertreter nicht gerade eine Schmeichelei für die Beamten bedeuten. Er weist auch an, daß es dem Magistrat annehmlich sei, wenn man die stadträtlichen Aufsichten über Pächter auf die den Vollziehungsbeamten übergeordneten Beamten bis ganz oben hinaus anwenden wolle. Nach Ablehnung des Amendements Conrad wird die Vorlage angenommen.

Der Versammlung liegt eine Polizeiverordnung betreffend das Desinfektionswesen vor. Stadtd. Dr. Silberstein (Soz.) beantragt, den Magistrat zu ersuchen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß in die Verordnung auch der Scharlach als gemeingefährliche Krankheit aufgenommen wird. Der Antrag wurde aber gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt.

Die Gebührenordnung für die Desinfektion von Wohnräumen und beweglichen Sachen wurde genehmigt. Dieselbe sieht die Unentgeltlichkeit der Zwangsdesinfektion vor.

In geheimer Sitzung verhandelte und beschloß die Versammlung die Beteiligung an der Städtegabe zur Hochzeit des deutschen Kronprinzen. Die sozialdemokratische Fraktion verhielt sich selbstverständlich hierbei ablehnend.

Charlottenburg.

Die **Wahlwahlen zum Kaufmannsgericht** finden am heutigen Tage in der Zeit von 11—1 und 5—8 Uhr statt. Wahlberechtigt ist jeder Handlungsgehülfe, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und in Charlottenburg beschäftigt ist. Es ist Pflicht jedes Handlungsgehülfe sein Wahlrecht auszuüben, und seine Stimme für die von dem Zentralverband der Handlungsgehülfen und -Gehilfen Deutschlands aufgestellte Liste Nr. 2 abzugeben. Wahllisten werden vor den Wahllokalen verausgabt!

Pankow.

Die erste Sitzung der **Gemeindevertretung** im neuen Jahre hatte sich mit einer umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Der von uns bereits besprochene Vergleich zwischen der Gemeinde Pankow und der Straßenbahn-Gesellschaft wegen Benutzung der Kreuz- und Schönholzerstraße fand die Zustimmung der Gemeindevertretung. Für die in diesem Jahre auszuführenden Pflasterungsarbeiten wurden 275 000 Mark ausgeworfen. Ein Teil der Breitenstraße soll neugepflastert, ein Teil des Fahrdamms der Florastraße asphaltiert werden.

Bei der nun folgenden Festsitzung eines **Gebührentarifs** für den zweiten und dritten Friedhof der Gemeinde kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen unseren Genossen und den bürgerlichen Vertretern. Unsererseits wurde die Unentgeltlichkeit der Bestattung verlangt, allerdings mit negativem Erfolge. Als Hauptgegner unseres Antrages bewährten sich die Gemeindeverordneten der ersten Wählerklasse. Diese Repräsentanten von Vesty und Bildung in Pankow wollen den Bestiglofen den Sterbezins nicht erlassen. Von der Höhe ihres Geldsacks herab deklamierten sie, daß heute jedermann in der Lage sei, schon bei Beisetzungen dafür zu sorgen, daß er anständig unter die Erde komme. Wer kein Geld hätte, könnte sich als Gemeinde-Armer beerdigen lassen. Die Forderung, daß Fremde den Sarg eines Verstorbenen zur Gruft tragen dürfen, erregte die Herren aufs höchste. Furchtbare Szenen, meinten sie, müßten sich dann auf dem Kirchhofe abspielen. Der eine Träger würde rote, ein anderer blaue Blumen anstecken, der eine würde als Kopfbedeckung eine Mütze, der andere einen Zylinderhut wählen. Diese Gefahren sind glücklicherweise verhütet worden.

Ein **Gesuch der Gewerbegerichts-Beisitzer**, die Entschädigung für Reiterverläumdungen und entgangenen Arbeitsverdienst von drei auf sechs Mark zu erhöhen, weil an den weitaus meisten Sitzungstagen die Arbeitnehmer nicht mehr ihre Arbeitsstätten aufsuchen können, wurde angenommen, trotzdem Gemeindeverordneter Steeger die ebenso fähige wie sinnlose Behauptung aufstellte, daß die Beisitzer sich zu Unrecht die sechs Mark in die Tasche stecken. Ein Antrag auf Beitritt der Gemeinde zum Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde dem Gemeindevertreter Professor Mendel zur näheren Prüfung überwiesen.

Lichtenberg.

Die **Einwohnerzahl** von Lichtenberg beträgt nach der Statistik für den 31. Dezember 51 872. Unser Ort hat demnach im Laufe des letzten Kalenderjahres eine Zunahme von 3839 Einwohnern erfahren. — Auch die Mitgliederzahl der Orts-Krankenkasse ist im steten Steigen begriffen. Im Jahre 1904 ist ein Zuwachs von 1200 Personen zu verzeichnen, so daß die Kasse eine Mitgliederzahl von über 7000 aufweist.

Glend und Arbeitslosigkeit. Der städtische Arbeitsnachweis in Brandenburg a. H. teilt mit, daß im Dezember 1904 auf 100 offene Stellen 305 Arbeitsuchende kamen und der Andrang arbeitssuchender Personen groß ist.

Aus Industrie und Handel.

Der **Prospekt der neuen russischen Anleihe** ist erschienen: ein recht mageres Opus, das sich fast ausschließlich auf die Wiedergabe schon in den letzten Tagen bekannt geworden Einzelheiten der Emission beschränkt. Auf die Finanzlage Russlands wird nirgends näher eingegangen. Das ist nach unserer Ansicht eher ein Vorteil, als ein Nachteil, denn natürlich könnte man nur auf die offiziellen Angaben des russischen Finanzministeriums zurückgreifen — und diese schöngefärbten Daten haben für die Beurteilung recht wenig Wert. Der Ausgabebetrag beträgt, wie schon mitgeteilt worden ist, 95 Proz. Die Obligationen sind mit halbjährlichen Kupons und Talons versehen und laufen auf den Jahar. Die halbjährlichen Zinsen sind am 1. Januar und 1. Juli fällig. Eingeteilt ist die Anleihe in Abschnitten von 5000, 2000, 1000 und 500 Mark. Von letzteren werden 60 000 Stück ausgegeben. Man rechnet also auch auf kleine Kapitalisten.

Die kapitalistische Presse verhält sich im ganzen ziemlich ablehnend gegen die Anleihe; meist registriert sie kurzweg die hauptsächlichsten Subskriptionsbedingungen. Nur einige wenige Blätter schwingen sich zu Empfehlungen auf. Voran natürlich wieder der „Vörsen-Courier“. Sein Artikel preist erst die „günstigen Bedingungen“ der Anleihe und greift dann zu einer Entschuldigung des Uebernahme-Konfortiums, die eine ganz allerliebste Charakteristik der modernen Konfianz enthält. „In einzelnen Mäthern“, heißt es in dem Opus, „wird die Beteiligung an der neuen russischen Anleihe gewissermaßen als ein Berrat an der Sache des Liberalismus und der Humanität bezeichnet. Aber das sind Bedenken idealer Art, denen das Kapital niemals gehorchen wird, da es die selbstthätige Tendenz verfolgt, sich eine

Anlage zu suchen, die eine möglichst große Sicherheit mit einem möglichst hohen Zinsgenuß verbindet. Es liegt weder in der Macht der deutschen Bankgruppe, welche die Anleihe übernommen hat, noch in derjenigen des deutschen Kapitals, dem man die Teilnahme an der Subskription anbietet, die russische Regierung zum Friedensschluß mit Japan anzuhalten, oder von ihr innere Reformen zu erzwingen. Gewiß würde ein großer Teil der deutschen Kapitalisten mit der Einföhrung einer Verfassung in Russland sympathisieren, schon deshalb, weil das Budget eines konstitutionellen Landes mehr Garantien bietet, als dasjenige eines autokratisch regierten Staatswesens. Aber davon wird sicherlich nur ein geringer Teil des deutschen Kapitalistenpublikums seine Beteiligung an der neuen Anleihe abhängig machen.

Das Uebernahme-Konfortium seinerseits mußte seine Entschlüsse nicht von der einen politischen Frage abhängig machen, ob der Abschluß einer russischen Anleihe im gegenwärtigen Augenblick den deutschen Interessen entspricht oder nicht, und man darf annehmen, daß es sich in diesem Falle, wie bei früheren gleichen Anlässen, der Einwilligung der deutschen Staatsregierung vorher rechtzeitig versichert hat. So wird für das deutsche Kapital bei der Beurteilung der neuen Anleihe die Frage entscheidend bleiben, ob es trotz des bisherigen unglücklichen Verlaufes des russisch-japanischen Krieges und trotz der anscheinend ziemlich starken, auf innere Reformen gerichteten Bewegung im Lande darauf rechnen kann, daß das russische Reich seinen Verpflichtungen in Bezug auf die prompte Zahlung der Zinsen und der Rückzahlung des Kapitals stets pünktlich nachkommen wird. Darüber dürften die Meinungen kaum geteilt sein.

Ganz unsere Ansicht. Wenn hohe Zinsen winken, dann lenkt das Kapital seine „Bedenken idealer Art“, dann opfert es in fieber-schwangeren Kolonien oder auf blutigen Schlachtfeldern Tausende und Zehntausende von Menschenleben und schreitet grinsend über die Leichengräben hinweg.

Konzentration im Detailhandel. Als das größte Detailgeschäft der Welt gilt das Warenhaus von Marshall, Field u. Co. in Chicago, um welche enormen Umsätze es sich bei diesem handelt, ergibt sich daraus, daß es am Montag vor Weihnachten, seinem besten Geschäftstage in der Weihnachtswoche, nachweislich über 2 650 000 Mark eingenommen hat. Man denke, an einem einzigen Tage! Besser als durch diese Ziffer kann die auch im Detailhandel mächtig fortschreitende Konzentrationsbewegung nicht illustriert werden. Wie mancher kleine Ladenbesitzer wäre froh, wenn er während der ganzen Weihnachtszeit nur den tausendsten Teil dieser Summe eingenommen hätte. Er mag sich noch so sehr wehren, unaufhaltsam schreitet über ihn der in unserem modernen kapitalistischen Wirtschaftssystem begründete Zug zur Betriebszusammenballung und Kapitalanhäufung hinweg und untergräbt seine Existenz, bis einst auch für diese neuentstandenen Riesengeschäfte die Stunde der Verstaatlichung schlagen wird.

Vermischtes.

Eisenbahnunfälle. Der Schnellzug Nr. 21 Heidelberg—Frankfurt a. M., der Mittwochabend 8 Uhr 37 Min. in Frankfurt a. M. fällig war, traf mit 35 Minuten Verspätung ein und konnte bei seiner Einfahrt in den Hauptbahnhof auf den Vordellhof des Gleises 8. Der Vordellhof wurde zertrümmert, die Maschine beschädigt und zur Entgleisung gebracht. Infolge des starken Rückstoßes wurden acht Reisende durch Hautabrisse, sämtlich leicht, verletzt; der Wagenwärter des Zuges erlitt eine Kopfverletzung. — Die „Deutsche Zeitung“ meldet: Die Lokomotive des Güterzuges 3510, von Leipzig nach Magdeburg, ist Donnerstag früh um 6 Uhr bei der Einfahrt in den Bahnhof auf ein fallendes Gleis geraten und auf einen Rangierzug aufgefahren, während die Güterwagen auf dem richtigen Gleis blieben. Die ersten drei Wagen des Rangierzuges wurden aus dem Gleis geschleudert, wobei zwei umstürzten und zertrümmert wurden. Der Zugführer, der sich auf dem ersten Wagen befand, ist anscheinend schwer, der Lokomotivführer leicht verletzt. Beide Lokomotiven sind nur wenig beschädigt. Der Materialschaden an den Güterwagen ist ziemlich bedeutend. Der Verkehr wird eingleisig aufrecht erhalten.

Grubenunglück. Wie der „Schlesischen Zeitung“ aus Saarau gemeldet wird, ist ein Teil der Hauptförderstraße E von der kaiserlichen Braunkohlengrube „Marie“ zu Bruch gegangen. Fünf Arbeiter sind verunglückt.

Vom Schlagbaum erschlagen. Ein schwerer Unfall, bei dem ein älterer Soldat sein Leben einbüßte, wird aus Celle gemeldet. Der Sergeant Noblich von der 12. Kompanie des dort garnisonierenden Infanterieregiments Nr. 77 wollte sich am Spätabend in eigenem Laufe nach der Burglaserne begeben, zu welchem Zwecke er, um den Weg abzukürzen, die Schornsteinfegergasse passierte. Er hatte jedoch nicht an den am Ende dieser Gasse befindlichen Schlagbaum gedacht und lief mit voller Wucht gegen diesen, wobei er am Kopfe getroffen wurde und bewußtlos liegen blieb. Als man den Unglücklichen später auffand, war der Tod bereits eingetreten; anscheinend hat er eine schwere Gehirnerschütterung erlitten. Der Verstorbene diente im neunten Jahre und wollte sich demnächst verheiraten.

Duellunfall. Der bekannte Romanschriftsteller v. Ompteda wurde gestern vom Dresdener Landgericht wegen Zweikampfes mit dem Rittmeister v. Hupfeld von dem Hscharer Mann-Regiment zu drei Monaten Festungshaft verurteilt. Das Duellunfall hatte am 1. Januar 1904 in der Dresdener Heide stattgefunden und war unblutig verlaufen.

Begnagelte Duellanten. Sieben Bergakademiker zu Klausthal, die seinerzeit wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zu drei Monaten Festungshaft verurteilt worden waren, sind jetzt zu einer Woche Festung begnadigt worden. Bei dem Kampf mit „tödlichen Waffen“ handelte es sich um gewöhnliche Schlagernsuren.

Mord und Selbstmord verübte wahrscheinlich schon in der Silbernacht in Hannover die Modistin Witwe Lina Hadel in der Jakobstraße. Die Genannte ist im Oktober vorigen Jahres mit ihrem sieben Jahre alten Töchterchen aus Hamburg hierhergezogen. Seit Sonnabend wurde beide nicht mehr gesehen. Durch einen starken Gasgeruch wurden die Bewohner aufmerksam und verständigten die Polizei, die in die Wohnung eindrang und beide Personen tot auf dem Boden liegend vorfand. Nahrungsvorrichtungen schienen das Motiv der Tat zu sein.

In Altenlotheim bei Frankenberg (Bez. Kassel) fanden zwei Handwerksbrüder durch Rauchvergiftung den Tod. Sie hatten in einem unbewohnten Hause, in dem ein alter Ofen stand, für die Nacht Unterkunft gesucht und den Ofen geheizt. Am anderen Morgen fand man sie als Leichen vor.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich gestern in der Koburger Vereinsbrauerei. Das Eisgradierwerk der Vereinsbrauerei brach unter der Last des anhaftenden Eises zusammen und begrub neun Arbeiter unter sich. Bis 10 1/2 Uhr vormittags waren neun Arbeiter aus den Trümmern hervorgezogen; drei davon sind tot, vier schwer und zwei leicht verletzt. — Nach einer späteren Meldung sind von den Verletzten noch zwei Personen gestorben, so daß die Zahl der Toten fünf beträgt. Man befürchtet, daß noch mehr Arbeiter unter den Trümmern liegen.

In der kleinen Stadt Pfalzingen (Oberamt Reutlingen) brach in der letzten Nacht ein Brand aus, welcher einen Teil der Bahnhofstraße einäscherte. Vier Häuser mit Zubehöre wurden ein Raub der Flammen.

Schiffskatastrophe. Der schwedische Dampfer „Sudlsten“, der regelmäßige Fahrten zwischen Luleå und Schweden unterhält, wird seit dem letzten Sturm vernichtet. Man befürchtet, daß der Dampfer mit der Mannschaft untergegangen sei.

Rauschgiftvergiftungen. Nach einem Vereinsfest im Grand Hotel in Stockholm erkrankten mehrere hundert Personen, von denen einige bereits verstorben sind. Nachdem typhöses Fieber festgestellt worden ist, hat man die Ursache in der Verwendung unfiltrierten Flußwassers zum Genußgetränk gefunden. Die Leitung wurde sofort beseitigt.